Des Hochwürdigen Herrn
AUGUSTINI CALMET
Abbtens zu Senonn, Ord. S. Bened.

Gelehrter Verhandlung

Zweyter Theil,
Von
denen so genannten Vampiren
Oder
zurückkommenden Verstorbenen
in Ungarn / Mähren ꝛc.

Aus der zweyten bereinigten und vermehrten Französischen Auflage übersetzt
Von einem Priester Ord. S. Bened.

Zweyte Auflage

CUM APPROBATIONE SUPERIORUM.

AUGSPURG,
verlegts Matthäus Rieger, Buchhändler, 1752.

Vorrede.

JEder hundert Jahr-Lauf, jedes Volck, jedes Land hat seinen besondern angenommenen Wahn, seine gewisse Kranckheiten, seine gewisse Art, seine besondere Neigungen, die es von andern unterscheiden, auch selbst kommen und vergehen; geschiehet auch gar oft, daß was zur einten Zeit bewundert wird, zur andern verachtet, und verlacht werde. Man hat Zeiten gesehen, wo sich jedermann auf gewisse Andachten, auf gewisse Wissenschaften Künsten und Ubungen verlegte. Ehemahls bestund die Andacht der Europäern wohl einige hundert Jahr lang im Wahlfahrten nacher Jerusalem: Kö-

nige, Fürsten und Herren, Bischöf, Welt- und Ordens-Geistliche lieffen hauffenweis dahin. Auch das Wahlfahrten nacher Rom ware ehedessen sehr gemein: heut zu Tag aber ist all solches abgegangen.

Ehemahls waren die Provintzen von offentlichen Geißlern angefüllt; dermahlen siehet man keine mehr als in gewissen Buß-Bruderschaften. Gegen Ende des sechszehenden, und anfangs des sibenzehenden hundert Jahr-Laufs nach Christo redete man in Lotharingen fast von nichts, als von Hexen und Hexenmeistern; von langem her aber ist darvon alles still. Als Cartesius seine neue Philosophi bekannt machte; fiel derselben alles bey: die alte ware verachtet; man hörte täglich von neuen physicalischen Erfindungen und Proben. Der entstandene Ruhm der neuen Lehre Neutons aber verfinsterte das Lob Cartesii, und zog diesem den Anhang zu. Seit ungefehr sechszig Jahren hat sich in Ungarn, Polen, Schlesien

sien und Mahren ein neues Schauspil her-vor gethan; indem allda Leut, die schon mehrere Jahr oder Monat zuvor verstor-ben seynd, wider zuruck kommen, reden, gehen, die Dörfer beunruhigen, Men-schen und Thier mißhandlen, ihren Ver-wandten das Blut aussaugen, ihnen Kranckheiten und endlichen gar den Tod verursachen, sich auch von solchen überlästi-gen und schädlichen Besuchungen nicht zu-ruck halten lassen, bis man ihre Leiber wider ausgrabt, spißt, ihnen das Haupt abschlagt, das Hertz ausreißt, oder sie verbrennt.

Man nennt sie Upiren oder Vampiren, (das ist) Blutsauger. Es werden auch die seltsamste Geschichten, mit ausführli-chen Umständen, und so glaubwürdigen gerichtlichen Zeugnussen darvon angege-ben, daß man fast anderst nicht glauben kan, als gedachte Verstorbene kommen wahrhaft und wesentlich aus ihren Grä-bern zuruck, und thun dergleichen Dinge, die man von ihnen ausgibt.

Nun ist gewiß, daß in denen alten hebräischen, egyptischen, griechisch- und römischen oder lateinischen Geschichten nichts dergleichen gefunden wird. Die Histori enthaltet zwar Exempel, daß Leut, ob schon gar wenige, die man für todt gehalten hat, nach einiger Zeit in ihren Gräbern wider zum Leben gekommen seyen. Wir haben auch von denen Alten gesehen, daß sie glaubten: die Leut können durch Zauber-Kunst getödtet, und die Seelen der Verstorbenen wider hervor geruffen werden. Man führt auch einige Stellen an, daß die Hexen erwachsenen Menschen und Kindern das Blut ausgesaugt, und sie getödtet haben. Man sahe auch im zwölften hundert Jahr-Lauf nach Christo in Engelland und Dänemarck einige die nach dem Tod also zuruck kamen, wie nun in Ungarn; daß aber dieses so gemein gewesen, und mit solchen Umständen geschehen seye, wird in keinen Historien gelesen.

Das Christliche Alterthum gibt uns einige Exempel von verstorbenen Excommunicirten; welche zur Zeit, als der Diaconus beym Anfang der Geheimnussen des H. Meßopfers in der Kirch rufte: die Excommunicirte sollen hinaus tretten, sichtbarlich vor allem Volck von der Kirch hinaus gegangen seynd. Doch wird seit mehreren hundert Jahren auch in Kirchen, wo man Excommunicirte begraben zu seyn weißt, nichts dergleichen mehr gesehen.

Die Meinung der neuen Griechen, daß die Leiber der Excommunicirten im Grab nicht verwesen können, ist ohne Grund, und ein bloses darum ausgesinntes Gedicht, damit sie durch solches vorgegebene Wunder ihre Trennung von der Kirch desto scheinbarer behaupten können.

Hingegen hat das Christliche Alterthum jederzeit geglaubt: die Unverwesenheit der Leibern seye vilmehr eine Prob der Heiligkeit der Verstorbenen, und ein Zei-

chen, daß GOtt solche Personen, welche im Leben ihren Leib als einen Tempel des H. Geists in der Unschuld und Reinigkeit bewahrt haben, auch nach dem Tod vor der sonst allgemeinen Straf der Verwesung schütze.

Was man von denen Brukolaken in Griechenland, und am Archipelago vorgibt, ist von der Gattung dessen, so man von denen Vampiren aussagt. Allein scheint fast unglaublich, daß die sonst so scharfsinnige Griechen sich durch eine so seltsame Einbildung sollen haben blenden lassen; scheint auch, die Wissenschaften seyen bey ihnen sehr zerfallen, und der Aberglaub hingegen durchaus gemein worden, daß noch keiner ihrer Geistlichen oder Gelehrten ihnen diesen Irrthum zu benehmen getrachtet hat.

Die Einbildung derjenigen, welche glauben, sie hören die Todte in ihren Gräbern schmatzen wie die Schwein, wann

sie

sie fressen, ist etwas so einfälltiges und kindisches, daß es nicht einmahl eine Widerlegung verdient.

Indem ich nun hier die Materi von denen heutigen Vampiren zu verhandlen unternimm, siehe ich wohl vor, daß auf welche Weis ich es angreiffe, ich mich der Beschnarchung blos setze. Dann die, so die Ruckkunft der Vampiren wahrhaft halten, werden mich einer Vermessenheit bezüchtigen, daß ich die Sach zweifelhaft, oder gar zu nichts mache. Die andere hingegen werden sagen: ich habe meine Zeit übel und umsonst auf eine so eytle, grundlose und unnutzliche Sach, wie selbige von vilen verständigen darfür angesehen wird, verwendet. Man urtheile aber darvon, was man wolle; werde ich mir jedoch zum Guten halten, wann ich eine Materi, die mich für die Religion von Erheblichkeit zu seyn bedunckt hat, recht werde ergründen, und erörtern können. Dann wann die Ruckkunft der Vampiren wahrhaft ist;

so ist daran gelegen, daß man sie verthei-
dige, und beweise. Ist sie aber falsch, und
eine blose Einbildung; so erfordert aber-
mahl der Eifer für die Religion, daß man
denen, die selbige für wahrhaft geglaubt
haben, ihren Irrwahn, welcher schädliche
Folgerungen nach sich ziehen könnte, be-
nehme.

Register der Capitlen dieses zweyten Theils.

I. Gott allein kan einen Todten zum Leben erwecken. pag. 1

II. Vermeinte Auferstehung gewisser Leuten, die nicht wahrhaft gestorben waren. 5

III. Auferstehung eines dreyjährigen Todten, den der H. Stanislaus Bischof zu Cracau in Polen zum Leben erweckt hat. 7

IV. Ob ein wahrhaft Verstorbener mit seinem Leib erscheinen könne? 11

V. Auferstehung oder Erscheinung einer ledigen Weibs-

Weibs-Person, welche seit einigen Monaten verstorben ware. . 15

VI. Ein Weib wird lebendig aus dem Grab gezogen. . . 21

VII. Von denen Vampiren in Mahren. Kürtzlicher Inhalt des Buchs, welches den Titul führt: Magia posthuma. 23

VIII. Todte in Ungarn, welche denen Lebendigen das Blut aussaugen. . 27

IX. Erzählung der so genannten jüdischen Sendschreiben von einem Vampiren. 29

X. Andere Exempel der Vampiren eines holländischen Critici. . . 31

XI. Was der Verfasser der jüdischen Sendschreiben von denen Vampiren halte? 35

XII. Was der holländische Criticus darvon urtheile? . . 40

XIII. Erzählung der Monat-Zeitung Mercurius genañt, von Anno 1693. von denen Vampiren. 44

XIV. Muthmassungen des holländischen Critici Anno 1733. . 45

XV. Sendschreiben von Vampiren. 51

XVI. Vermeinte Exempel des Alterthums von selbigen. , , 54

XVII. Zuruckkommende Todte in Norden. 62

XVIII. in Engelland. , 63

XIX. Zuruckkommende Todte in Peru. 65

XX. in Lappland. , 67

XXI. Eines seit einigen Monaten Verstorbenen. 68

XXII. Todte Excommunicirte tretten aus der Kirch. , , 72

XXIII. Andere Exempel von Excommunicirten welche von der geweiheten Erden seynd ausgeworfen worden. , , 75

XXIV. Exempel eines also ausgeworfenen excommunicirten Martyrers. , 77

XXV. Exempel eines von der Kirchen ausgeworfenen, welcher den Zehenden zu entrichten verweigerte. , , 79

XXVI. Exempel Verstorbener, welche nach dem Tod Lebens-Zeichen von sich gegeben, und andern würdigern ihren Platz überlassen haben. 81.

XXVII. Verstorbene, die nach dem Tod wahlfahrten. , , 83

XXVIII

XXVIII. Anmerckungen über die Excommunicirte, welche aus der Kirchen tretten. 86

XXIX. Ob die Excommunicirte in denen Gräbern verwesen? . 90

XXX. Exempel, daß die Excommunicirte nicht in denen Gräbern verwesen, und denen Lebendigen erscheinen. . 92

XXXI. Ein Exempel darüber. . 94

XXXII. Ein Brukolak wird in Gegenwart des Herrn Tournefort aus dem Grab gezogen. 97

XXXIII. Ob der Teufel einen Menschen tödten und wider lebendig machen könne? 104

XXXIV. Untersuchung der Meinung deren, die solches glauben. . 107

XXXV. Fluch der Heyden jemanden zu tödten. 120

XXXVI. Exempel solches Fluchs unter denen Christen. . . 123

XXXVII. Exempel von Personen, die ihren Stand nach dem Tod zu offenbaren versprochen haben. . . 130

XXXVIII. Verschidene Meinungen, wie die Ruckkunft der Verstorbenen köñe erklärt werden. 148

XXXIX.

XXXIX. Exempel von Personen, welche lebendig seynd begraben worden. . 150

XL. Exempel von ersäuften Personen, welche wider seynd gesund worden. . 154

XLI. Exempel von Weibern, die man tod zu seyn geglaubt hat, welche wider zu sich gekommen seynd. . . 156

XLII. Wie sich solche Exempel auf die Ungarische Vampiren reimen? . 158

XLIII. Todte die im Grab wie die Schwein schmatzen, und ihr eigenes Fleisch verzehren. 160

XLIV. Besonders Exempel von einem zuruckgekommenen Todten in Ungarn. 162

XLV. Anmerckungen darüber. . 164

XLVI. Ob die Vampiren wahrhaft todt seyen? 165

XLVII. Exempel von einem Curma genannt, welcher wider auf die Welt ist gesandt worden. 169

XLVIII. Exempel von entzuckten Personen, welche ohne Empfindung bleiben. . 174

XLIX. Wie diese Exempel sich auf die Vampiren reimen? . . 177

L. Untersuchung der Meinung derjenigen, welche glauben: der Teufel blende die Augen deren, welchen die Vampiren erscheinen. 183

LI. Exempel von auferweckten, welche erzählen, was sie in der andern Welt gesehen haben. 185

LII. Die Heyden haben das, so sie vom andern Leben glaubten, von denen Hebräern und Egyptern gelernt. = = 189

LIII. Exempel verstorbener Christen, welche wider auf die Welt seynd verwiesen worden. 193

Gesicht Vetini eines Mönchen der Reichenau. = = = 194

LIV. Gesicht Bertholdi. = 196

LV. = des H. Fursei. = 197

LVI. = eines Prädicanten zu York in Engelland. = = 199

LVII. Beschluß dieser Verhandlung. 201

LVIII. Daß die Vampiren aus ihren Gräbern aufstehen sollen, ist menschlicher Weis nicht möglich. = = 204

LIX. Was man vom Austritt der Excommunicirten von der Kirchen, und dem Zauber-Fluch erzählt, ist sehr zweifelhaft. = 207

I. Capitel.

Vom Tod auferwecken kan niemand als GOTT allein.

Nachdem ich von Erscheinungen der Englen, Teuflen und abgeleibten Seelen, ins besondere gehandlet hab; veranlaßt mich eben diese Materi dahier auch das, so man von denen Ungarischen Vampiren, und verstorbenen Excommunicirten, welche nach dem Tod wider sichtbarlich zuruck kommen sollen, vorgibt, zu untersuchen. Ich will dahero vorderst die Erzählungen darvon beybringen, so dann das so man daraus schliessen kan, und darauf die Ursachen solche Erscheinungen zu glauben, oder nicht zu glauben anführen.

Die Ungarische Vampiren, welche den Haupt-Anlaß zu diesem Werck gegeben haben, seynd verstorbene Menschen, welche zuweilen später, zuweilen ehender wieder aus ihren Gräbern zu denen noch lebenden Menschen zuruck kehren, selbigen das Blut aussaugen, ihnen sichtbarlich erscheinen, an ihren eigenen Haus-Thüren mit Ungestimme anklopfen, und denen, zu welchen sie kommen, oft den Tod verursachen. Man nennt sie Upiren oder Vampiren, welches in Sclavonischer Sprach Blutsauger heißt.

Es gibt auch, um sich von ihrer überlästigen und gefährlichen Besuchung los zu machen, kein anderes Mittel, als sie ausgraben, spissen, ihnen das Hertz durchstossen, das Haupt abschlagen, oder sie verbrennen.

Um nun diese Ruckkehre und Erscheinung der Vampiren zu erklären, seynd vielerley Meinungen entstanden. Andere haben sie gar als fabelhaft verworfen, und dem blossen vorgefaßten Wahn, der Forcht und heftigen Einbildung des einfältigen, dummen und unwissenden Volcks der Landen, von welchen dergleichen Erscheinungen angegeben wurden, zugeschrieben.

Andere haben geglaubt: solche Zuruckkommende seyen nicht wahrhaft gestorben, sondern noch lebendig begraben worden, und stehen dahero auf eine gantz natürliche Weis aus ihren Gräbern auf.

Andere hingegen glaubten: solche Leut seyen wahrhaft, und in der That gestorben; GOTT aber erlaube oder gebiete ihnen ihren Leib wieder also für eine Zeit zu bewohnen; welches aus deme zu schliessen seye, weilen ihre Leiber im Grab gantz, unverwesen, gefarbt, weich und beweglich gefunden werden.

Andere vermeinen, der Teufel bediene sich also der Leibern solcher Verstorbenen, die Lebendige zu plagen, und ihnen oder dem Vieh zu schaden.

Wann man nun für gewiß setzen will, daß die Vampiren wahrhaft und wesentlich auferstehen, und zuruck kommen; so entstehen daraus fast unzahlbare Zweifel: ob sie nemlichen aus eigenen Kräften wieder also erstehen? ob nemlichen ihre

Seele

Seele wieder zum Leib kehre, und ihme darzu die Bewegung gebe? oder ob solches durch einen guten oder bösen Geist geschehe? ob sie aus Befehl oder Zulassung GOttes also auferstehen? ob solche ihre Auferstehung aus ihrem geneigten und eigenen freyen Willen geschehe? ob sie für eine lange Zeit seye, wie diejenige waren, die Christus, die Propheten und Apostel an Verstorbenen gewirckt haben: oder nur für einige Täg oder Stunden, wie der H. Stanislaus, Bischof zu Cracau, Petrum einen adelichen Herrn auferweckt hat, damit er nur mit ihme vor Gericht gehen, und Zeugnuß geben solle, daß er ihme das für die Kirch gekaufte Gut richtig bezahlt habe; welches auch der H. Macarius und Spiridion zu gleichem Ende, auf eben solche Weis gethan haben?

Hierüber nun setze ich vorderst zum Fundament und zur unfehlbaren Regul: ein wahrhaft gestorbener Mensch könne durch die Macht GOttes allein wider zum Leben auferweckt werden. Und wann solches durch einen Menschen durch die Kraft GOttes geschiehet; so seye es jederzeit ein übernatürliches Wunder. Also nemlichen hat auch Christus selbst, da er aus eigener Kraft, seinem Versprechen zu folg, vom Tod auferstund, es mit lauter miraculosen Umständen thun wollen. Dann wann er sich gleich nach seinem Hinscheiden wieder zum Leben erweckt hätte, und vom Creutz abgestigen wäre; hätte man muthmassen können: er seye nicht gäntzlich gestorben gewesen; sondern habe noch einige Funcken des Lebens in sich gehabt, welche durch kräftige hertzstärckende Mittel wieder seyen erfrischt und vermehrt worden. Allein erstund er erst den

dritten Tag, und ware zumahl noch nach dem Tod gleichsam noch einmahl getödtet worden; da man ihme nemlichen die Seiten bis ins Hertz mit der Lantz also durchstach, daß wann er auch noch nicht todt geweßt wäre, er von diesem Stich hätte sterben müssen. Als er Lazarum vom Tod auferweckte; wollte er mit Fleiß vier Tag nach der Begräbnuß und die wirckliche Verwesung desselben abwarten, *Joan. 11.* Dieses alles beweißt, daß ein wahrhaft gestorbener Mensch anderst nicht als durch ein übernatürliches Wunder wieder zum Leben erstehen könne.

Also nemlichen ware die Auferstehung, welche Job so vest erwartete, *Job. 21. v. 25.* die Auferstehung desjenigen Todten, welcher im Grab durch die Berührung des Leibs Elisæi des verstorbenen Propheten wieder zum Leben kam, *3. Reg. 13. v. 21.* wie auch des verstorbenen Söhnleins der Wittib zu Sunam, welches eben dieser Prophet wieder zum Leben auferweckte, *4 Reg. 4.* und die Auferstehung der ausgedorrten Gebeinen eines gantzen Heers, welche Ezechiel der Prophet *c. 37.* im Geist sahe, durch welche die Befreyung und Ruckkehre der Israeliten aus der Babylonischen Gefangenschaft vorbedeutet wurde, ein übernatürliches Wunder, gleichwie auch alle übrige Auferstehungen, welche im alten und neuen Testament erzählt werden. Alle nemlichen geschahen allein durch die Kraft und Macht GOttes.

✠

II. Ca-

II. Capitel.

Vermeinte Auferstehung, Leuten die nicht todt waren.

DAß Leut, die für todt angesehen wurden, an sich aber nur mit der Schlafsucht behaftet waren, oder auch ersäufte Leut, die man für todt hielt, durch Sorg, Kunst und gute Mittel aber der Artzten, oder anderer erfahrener Personen wieder zu sich gekommen seynd, muß man für keine wahre Auferweckungen vom Tod ansehen, weilen solche Leut nicht wahrhaft gestorben waren. Hier aber gedencken wir von solchen Leuten zu handlen, welche zuweilen schon mehrere Monat oder Jahr begraben waren, und wann sie auch nicht gäntzlich gestorben geweßt wären, wenigst währender solcher Zeit unter der Erden hätten ersticken müssen, an welchen nichts destoweniger noch Lebens-Zeichen, flüßiges Blut, das gantze Fleisch ohne üblen Geruch, eine lebhafte Farb des Angesichts, und bewegliche Glieder gefunden werden: sie kommen am Tag wie zu Nachts, beunruhigen die Lebendige, saugen ihnen das Blut aus, und verursachen ihnen den Tod: sie erscheinen in ihren Kleydern, in ihren Häusern, setzen sich an Tisch, und thun allerhand andere Sachen; kehren hernach wieder in ihre Gräber zuruck, ohne daß man wissen kan, wie sie aus selbigen, oder wieder hinein kommen. Diese dann seynd (so zu sagen) kurtz vorbey gehende, und gleichsam nur augenblickliche Auferstehungen: dann an statt die Wiedererstandene, von

welchen die Schrift meldet, wieder gelebt, geredt, Speis und Tranck genossen, und alles wie die übrige Menschen gethan haben, wie von Lazaro dem Bruder Marthæ, und dem Sohn der Wittib zu Sunam bekannt ist; erscheinen diese nur wehrender einiger Zeit, nur in einigen Landen, nur mit gewissen Umständen: wann man sie hingegen spißt, enthauptet oder verbrennt; so erscheinen sie nicht mehr.

Wann man nun sagen könnte; solche Leut seyen nicht wahrhaftig gestorben; so wäre an ihrer Auferstehung oder Ruckkehr anders nichts zu bewundern, als die Art und Weis, wie selbige geschehe, und die Umständ die darbey seynd. Wer will aber behaupten, sie erwachen nur aus dem Schlaf, oder die natürliche Geister erlangen in ihnen wieder ihre Kräften, wie bey Leuten, die aus einer Ohnmacht, wann nemlichen das Geblüt wieder seinen gewöhnlichen Lauf hat, zu sich kommen? wie können sie, nebst diesem, aus ihren Gräbern, und wieder dahin kommen, ohne daß man einige Aenderung solcher Gräbern vermercke? wo hat man zumahl an einigen Menschen eine so lange Schlafsucht, Ohnmacht oder Sinnlosigkeit jemahl gesehen? welcher purer Mensch hat sich jemahl aus eigener Kraft vom Tod wieder zum Leben erwecken, und ohne Verletzung des Grabs von dar austretten können?

Will man aber sagen: sie erstehen nicht aus eigener Kraft, so beweise man, daß es aus Kraft GOttes geschehe. Was für eine Prob kan man anführen, daß GOtt seine Hand darinn habe, daß seine Ehre darunter wallte, daß er durch solche Auf-

erweckung der Vampiren die Wercke seiner Allmacht zeigen wolle?

Hilft ihnen vielleicht ein Engel, ein Teufel, oder ihre abgeleibte Seel also aus dem Grab und wieder hinein? wie kan aber die Seel also nach eigener Willkur wieder in Leib kehren, selbigem etwa auf eine Viertelstund das Leben wiedergeben, und ihn alsdann wieder verlassen? kan vielleicht ein Engel oder Teufel einem Todten das Leben wieder einblasen? nein fürwahr! ohne Befehl oder Zulassung GOttes kan solches niemahl geschehen, massen schon anderwärts ist erwiesen worden, daß solches weder in der Schrift noch in der Vernunft einigen Grund habe.

III. Capitul.

Der H. Stanislaus erweckt einen dreyjährigen Todten.

Von übernatürlichen Auferweckungen der Todten, seynd in denen Lebens-Historien der Heiligen so viele Exempel vorhanden, daß man gantze grosse Bücher darmit anfüllen könnte. Selbige reimen sich auch auf diese Materi, von welcher wir hier handlen, um so mehr, weilen die Frage von Verstorbenen ist, die jedermann für wahrhaft todt erkennt, und jedannoch nach ihrer Auferweckung mit Leib und Seel erscheinen.

Hierüber will ich dahier nur eine Geschicht vom H. Stanislao Bischoffen zu Cracau beybringen,

welcher einen dreyjährigen Todten mit so offentlichen und gantz besondern Umständen zum Leben auferweckt hat, daß der auch scharffsinnigste Gribel-Geist unmöglich etwas wahrscheinliches dagegen aussinnen kan. Wann auch dieselbe wahr ist; so kan man sie für eines der grösten und merckwürdigsten Wundern der gantzen Histori ansehen. *Bolland. 7. May.* Man haltet auch darfür: das Leben des Heil. Stanislai seye gleich nach seiner Marter von verschiedenen, die der Sachen beste Kundschaft hatten, beschrieben worden: dann die Marter des H. Bischofs, und seine Auferweckung des Todten ist von einer unzahlbaren Menge des Volcks, und vom gesamten Hof Boleslai des Königs gesehen worden; und weilen diese Begebenheit sich in Pohlen, wo sich die Vampiren noch heut zu Tag vielfältig zeigen, ereignet hat; so schickt sie sich desto besser zu unserm Vorhaben. Ob schon auch einige muthmassen: das Leben des H. Stanislai seye erst einige hundert Jahr nach seiner Marter aus alten Denckschriften verfaßt worden; ist jedoch bekannt, daß Joannes von Polemac das Wunder von seiner Auferweckung Petri des dreyjährigen Todten, in einer Anno 1413. vor denen gesamten Vättern und Gesandten des Concilii zu Costantz gehaltenen Rede, als etwas bekanntes und ungezweifletes angeführt hat. *Tom. XII. Concil. p. 1397.*

Der H. Stanislaus Bischof zu Cracau, nemlichen hatte Petro einem adelichen Herrn ein im Gebiet von Lublin am Fluß Vistul gelegenes Gut für die Domkirch von Cracau abgekauft, und in Gegenwart der nöthigen Zeugen mit allen in Pohlen

len dazumahl gebräuchlichen Umständen richtig bezahlt, auch drey Jahr lang in ruhigem Besitz gehabt. Dazumahl nemlichen ware Kauf und Verkauf von Obrigkeits wegen verschreiben und Kaufbrief darüber ausstellen in Polen noch nicht gebräuchlich, sondern genug, wann die Handlung der Zahlung vor Zeugen geschahe. Weilen aber Petrus der Edelmann inzwischen gestorben ware, und Boleslaus der böse König nicht ausstehen konnte, daß der heilige Bischof ihn öfters von seinen Lastern abzustehen ermahnte, sondern deswegen einen tödtlichen Haß auf denselben warf, und ihm alles Gewalts Verdruß zu erwecken suchte; so verstiftete er die drey Söhn Petri des verstorbenen Edelmanns, das gemelte Gut unter dem Vorwand, daß es nicht seye bezahlt worden, zuruck zu fordern und versprach ihnen darzu seinen Beystand. Diesemnach liessen dann die drey Brüder den Bischof vor Gericht fordern. Der H. Mann erschien auch zu Solec, allwo der König bey einer allgemeinen Reichs-Versammlung unter einem Gezelt offentlich zu Gericht saß, und behauptete: er habe das gekaufte Gut in Gegenwart der Zeugen, die er benamßte, ordentlich bezahlt. Diese Zeugen aber darften aus Forcht des Königs die Wahrheit nicht aussagen. Es ware bereits spat im Tag, und Stanislaus in Gefahr zur Ruckstellung des Guts verurtheilt zu werden. Weilen dann dieses Landgut, Pietravin genannt, nächst dem Ort, wo das Gericht gehalten wurde, lag; so sagte er gählings, wie aus einer göttlichen Einsprechung: er wolle nach dreyen Tagen Petrum den gestorbenen Verkäuffer persönlich als Zeugen seiner Bezahlung vor

Gericht bringen. Der König nahm die Bedingnuß an, spottete aber darüber, weilen er die Erfüllung derselben für unmöglich hielt. Der H. Stanislaus aber begab sich nacher Pietravin, brachte allda drey Täge mit Fasten und Betten zu; gieng sodann mit seiner Geistlichkeit und einer unzahlbaren Menge des Volcks zum Grab Petri, ließ selbiges bis auf den Sarg auswerfen, den Sarg öffnen, und fand den Leib schon gäntzlich verwesen; befahl nichts destoweniger demselben aufzustehen, mit ihme vor den König zu gehen, und der Wahrheit Zeugnuß zu geben. Petrus stund augenblicklich auf, man bedeckte ihne mit einem Mantel, der Heil. Bischof nahm ihn bey der Hand und führte ihne vor den Gerichts-Thron des Königs. Niemand getraute ihn zu fragen; er nahm aber selbst das Wort, erklärte offentlich: er habe das Landgut freywillig und redlich an die Kirch verkauft und die richtige Bezahlung darfür empfangen; gab darauf seinen Söhnen einen scharfen Verweis, daß sie sich den H. Bischof so boßhaft anzuklagen hätten verleiten lassen. Der H. Stanislaus fragte ihn: ob er um seine Sünden zu büssen auf der Welt bleiben wolle? er bedanckte sich aber und sagte: er wolle sich keiner neuen Gefahr zu sündigen blos setzen.

Diesemnach führte er ihne dann wieder zu seinem Grab, in welches er sich auch legte und wieder im HErrn entschlief.

Nun kan man sich leicht einbilden, dieses so ausserordentliche Schauspiel müsse unzahlbare Zeugen gehabt haben. Es wurde auch gleich durch gantz Polen bekannt, Boleslaus der König aber darum nicht

nicht besser, sondern nur mehr wider den H. Bischof erbittert, ermordete denselben, da er eben vom Altar trat, mit eigener Hand, und ließ den Leib in zwey und sibentzig Stuck zerhacken, damit man sie nicht sollte sammlen, und den Leib alsdann als eines H. Martyrers der Wahrheit und apostolischen Freyheit sollte verehren können.

IV. Capitul.

Ob ein wahrhaft-verstorbener Mensch mit seinem Leib erscheinen könne?

Wann das, so von denen Vampiren erzählt wird, gewiß wäre; so könnte man diese Frage für überflüßig halten und sagen: solches erhelle ja täglich in Ungarn, Polen und Mahren, wo längst verstorbene Menschen zuruck kommen, Leut und Vieh plagen, ihnen das Blut aussaugen und sie tödten: dann sie erscheinen mit ihrem Leib: man siehet sie, man kennet sie: man grabt sie aus und verurtheilt sie zum Spiß, zum Schwerdt und zum Feur; so ist demnach nicht nur möglich, sondern gewiß und ausser allem Zweifel, daß sie mit ihrem Leib erscheinen.

Dieses zu besteiffen könnte man auch aus der Schrift das Exempel der Erscheinung Moysis mit seinem Leib aufm Berg Tabor, wo er mit Christo redete, *Matth. 9. v. 34.* wie auch viler Verstorbenen, welche bey der Auferstehung des HErrn, auch aus ihren Gräbern erstanden, und vielen zu

Jerusalem erschienen seynd, anführen. *ibid.* 27. 33. Niemand zweiflete an ihrem Tod. Doch erstunden sie und bezeugten die Auferstehung Christi.

Als Jeremias der Prophet Judæ Machabæo erschien, und ihme das Schwerdt in die Hand legte; geschahe solches vermuthlich mit seinem Leib, weilen Judas ihn an seiner Gestalt erkannte. 2. *Mach.* 14. 14. Von Lazaro und dem Sohn der Wittib von Sunam, welche durch Christum und Elisæum seynd auferweckt worden, will ich nichts melden, weilen selbige nachhin wie zuvor wieder vollkommentlich gelebt haben, sondern ich rede dahier von leibhaften Erscheinungen nur auf kurtze Zeit, wie wir im vorigen Capitul vom Petro dem polnischen Edelmann, und im ersten Theil dieses Wercks von mehrern andern gesehen haben, welche gleichsam auf einen Augenblick, um die Allmacht GOttes, dessen Ehr, oder die Wahrheit, die Unschuld, oder den Glauben der Kirch wider die hartnäckige Ketzer zu bezeugen, erschienen seynd. Dergleichen mehrere Exempel gelesen werden.

Als der Heil. Martinus Ertzbischof zu Tur (Tours) wurde; faßte er einen Verdacht wider einen Altar einer nahe der Stadt gelegenen Kirch oder Capell, den die vorige Bischöf seine Vorfahrer allda zur Ehr eines Martyrers, von welchem doch niemand weder Namen noch Geschicht wissen wollte, geweihet hatten. Er wollte dahero auch einige zeitlang allda kein Meß-Opfer verrichten. Endlichen aber begab er sich mit einigen seiner Mönchen dahin, und bat GOtt: er möchte ihme doch offenbaren, wer derjenige seye, der allda begraben lige. Gleich darauf erblickte er zu seiner lincken

cken Seiten einen grauslichen schmutzigen Mann; und als er ihm befahl, er solle sagen wer er seye; nennte er seinen Namen und bekannte: er seye ein Dieb und Mörder gewesen, auch wegen seinen Lasterthaten allda hingerichtet worden, habe mithin nichts, so denen heiligen Martyrer eigenthumlich seye, an sich.

Die Anwesende hörten auch alle Wort desselben gantz deutlich; sahen ihn aber nicht. Der H. Martinus aber ließ darauf sein Grab zerstören, und benahm also dem Volck seinen bis dahin gehabten falschen Wahn.

Nachdem Celsus der heydnische Weltweise unter anderm wider die Christen geschrieben hatte: Christus seye denen Apostlen nicht leibhaft, sondern nur wie ein Schatten erschienen: widerlegte solches Origenes nebst andern Proben, auch mit denen Erscheinungen und Weissagungen, welche die Heyden von ihren Göttern Apollo und Aesculapio vorgeben, und sagte: wann sie diese blos darum, weilen sie von einigen Personen bezeugt werden, für wahre wesentliche Erscheinungen halten; warum sie dann die Erscheinungen Christi, die durch persönliche Zeugen, die ihne gesehen haben, bestätiget, und von so vielen Millionen vernünftiger Personen seynd beglaubet worden, nicht beyfallen wollen? darauf wirft er ihnen eine fabelhafte bey ihnen aber sehr berühmte Geschicht von Aristæo vor, von welchem Herodotus und Pindarus schreiben: er seye von einem der adelichsten und reichsten Häusern der Stadt Proconesa gewesen, einstens aber, als er ins Haus eines Walckers trat, gähen Tods gestorben; der Walcker habe auf diesen

sen Fall sein Haus wohl geschlossen, und denen Eltern Aristæi das vorgegangene eylends angezeigt, auch der Ruf darvon sich gleich durch die gantze Stadt ausgebreitet; ein Mann aber der von Cyzico kam, darüber gesagt: es könne nicht dem also seyn, indem er Aristæum allererst auf der Straß nacher Cyzico begegnet, und mit ihme geredt habe. Da auch seine Eltern und Verwandte mit allem üblichen Gepräng, um den Leib zu entheben und zu beerdigen, nach dem Haus des Walckers kamen; fanden sie Aristæum weder todt noch lebendig allda. Siben Jahr hernach aber (sagen sie) ließ er sich zu Proconesa wieder sehen, und verfaßte allda die Vers, die man *Versus arimaspæos* nennt, und kam darauf zum zweyten mahl aus dem Gesichte. Also erzählte man es in beeden gemelten Städten noch zur Zeit Origenis. Dreyhundert und viertzig Jahr nach diesem zweyten Tod, ließ er sich zu Metaponte in Italien sehen, und befahl dasigen Inwohnern dem Gott Apollo zu Ehren einen Altar, und Aristæo von Proconesa eine Bildnuß zu errichten, mit der weitern Erklärung, sie Metapontiner seyen die eintzige Völcker von Italien, die Apollo mit seiner persönlichen Gegenwart beehrt habe, er, der ihnen dieses verkündige, habe diesen Gott dazumahl in Gestalt eines Rabens begleitet. Und nachdem er dieses geredt hatte, verschwand er. Uber diese Erscheinung befragten sich die Metapontiner beym Apollo zu Delphis um Rath; und dieser Gott antwortete: wann sie dem Rath Aristæi folgeten, würden sie sich darbey wohl befinden. Darauf errichteten sie Apollini den Altar, und Aristæo eine Bildnuß, welche noch zur

Zeit

Zeit Herodoti zu Metaponte in einem mitten auf dem Platz gepflantzten kleinen Gehöltz von Lorbeer-Bäumen gesehen wurden. Nun wirft Origenes Celso dem Christen-Feind vor: auf die blosse Erzählung Herodoti und Pindari glaube er alle diese eytle Gedichte, und weigere sich doch das, so die Christen von denen Wundern Christi lehren, die Evangelisten schreiben, und die Martyrer mit ihrem Blut besiglet haben, zu glauben: „Was für „ein Absehen (sagt er ferner) hätte die Vorsich„tigkeit GOttes mit deme, was mit Aristæo zu „Proconesa geschehen seyn soll, haben: was für „einen Nutzen hätte denen Menschen dardurch zu„kommen können? was hingegen die Christen von „denen Wundern Christi erzählen, gereicht zur „Bestättigung seiner Lehre, welche dem gantzen „menschlichen Geschlecht so heilsam und ersprieß„lich ist. Mithin muß man die Geschicht Aristæi „als fabelhaft verwerfen, oder wann etwas daran „wahr ist, selbiges dem bösen Geist zuschreiben. *Origenes contra Celsum l. 1. p. 124.*

V. Capitul.

Auferstehung oder Erscheinung einer verstorbenen Weibs-Person.

PHlegon ein freygelassener Sclav Adriani des heydnischen Kaysers schreibt in seinem Buch *de mirabilibus: Granov. antiq. græc. T. 8. p. 2694.* Machates ein Wirth zu Trallis in Klein-Asien habe

habe mit einer jungen Weibs-Person Philinnium genannt, einer Tochter Demonstrati und Charitonæ Gemeinschaft gepflogen: diese Person seye gestorben und begraben worden, darauf nichts destoweniger noch wohl sechs Monat lang Nachts zu ihrem gemelten Liebhaber gekommen, habe mit ihm geredt, Speis und Tranck genossen und geschlafen. Als nun einstens ihre geweßte Säugam sie bey Machate sitzen sahe und erkannte; lief sie zu Charitona ihrer Mutter, und zeigte es ihro an. Diese wollte anfangs nichts darvon glauben. Doch gieng sie endlichen nach dem Wirthshaus. Weilen es aber bereits sehr spat, und alles im Haus schon in der Ruhe ware; so konnte sie ihren Fürwitz nicht begnügen. Doch erkennte sie die Kleyder ihrer Tochter, und beduncktе sie, sie sehe sie bey Machate dem Wirth ligen. Sie begab sich dahero folgenden Morgen in der Fruhe wieder dahin; verirrte aber unter Weegs, und fand ihre Tochter nicht mehr, weilen diese sich schon wieder entzogen hatte. Allein erzählte ihro Machates selbst den gantzen Handel, und sagte: ihre Tochter komme seit einiger Zeit alle Nacht zu ihm; zeigte ihro auch zur Prob dessen einen goldenen Ring und das Band, mit welchem sie ihre Brust bedecke, mit welchen beeden Stucken sie ihn erst selbige Nacht beschenckt habe.

Weilen dann Charitona die Mutter an der Wahrheit dieser Sach nicht mehr zweiflen konnte; so fing sie an zu weinen und jämmerlich zu schreyen. Als jedoch Machates ihro versprach: er wolle sie berichten, wann die Tochter zu Nacht wieder komme; gieng sie nacher Haus. Sie kam auch Abends

um

um die gewöhnliche Zeit, und Machates gab ihren Eltern gleich darvon Bericht: dann er beginnte selbst zu argwohnen, es möchte etwa eine andere Weibs-Person die Kleyder ihrer verstorbenen Tochter aus ihrem Grab gezwackt haben, und in selbigen zu ihme kommen. Als nun Demonstratus der Vatter und Charitona die Mutter der Philinnium kamen, und ihre Tochter erkannten; wollten sie dieselbe gleich umarmen.

Sie aber schrye: „Mein Vatter und meine „Mutter! warum habt ihr mir dann mein Glück „noch drey Tag also bey diesem Wirth verbleiben „zu können mißgönnt; indem ich doch niemand „einiges Leyd thue, und anderst nicht als mit Er„laubnuß der Göttern anhero gekommen bin? euer „Fürwitz wird euch theur zu stehen kommen. Selbigen Augenblick starb sie und fiel todt aufs Bett dahin. Weilen nun Phlegon (der dieses beschreibt) in der Stadt einigen Gewalt hatte; so hielt er den darüber entstandenen Auflauf des Volcks zuruck. Und als Tags darauf aufm Schauplatz eine Volcks-Versammlung gehalten wurde: schloß dieselbe: man müsse die Kruft, in welche Philinnium die sechs Monat zuvor verstorbene Tochter ware gelegt worden, eröfnen. Solches geschahe auch, und man fand die Leiber der übrigen von ihrer Verwandschaft allda nach ihrer Ordnung, wie sie waren hinein gelegt worden; den Leib Philinnium der Tochter aber nicht; sondern nur einen eysernen Ring und ein goldenes Pocal, so Machates ihro gegeben hatte. Man begehrte darüber Rath bey einem Wahrsager; und dieser sagte: man müsse den Leib (welcher im Haus Machatis todt gefun-

den wurde) ausser der Stadt begraben, und um die Furien, wie auch den irdischen Mercurium zu besänftigen, denen Göttern Manes genannt zu Ehren feyerliche Leichbegängnuß halten, auch Jupiter dem Gastgeber, Mercurio und dem Gott Mars Opfer verrichten.

In dem Sendschreiben nun, durch welches Phlegon diese Geschicht einem gewissen Herrn berichtete, meldete er, wann derselbe die Sach dem Kayser zu berichten nothwendig erachte; möchte er es ihme schreiben, damit er ihm einige Personen, welche persönliche Zeugen geweßt seyen, zu dem Ende zufertigen könne.

Dahier sehen wir dann eine Geschicht, welche ihren ausführlichen Umständen nach allerdingen für wahrhaft zu halten ist. Wie viele Fragen aber entstehen nicht daraus: ob nemlichen die Tochter wahrhaft todt geweßt seye, oder zur Zeit, da man sie todt zu seyn glaubte, nur geschlafen habe? ob sie aus eigener Kraft oder Willkur wider zum Leib gekehrt seye, ob der Teufel sie wider zum Leben gebracht habe 2c. dann denen Umständen nach ware es ihr wahrer Leib, in welchem sie erschienen ist. Wann sie nicht wahrhaft todt, sondern alles besagte nur ein listiges Spiel ihrer heftigen Liebe gegen Machatem gewest ist, so findt sich an der ganzen Erzählung nichts übernatürliches: dann es ist bekannt, wie weit die Heftigkeit der Passion ein Weibsbild treiben könne.

Gemelter Phlegon schreibt ferners, ein syrischer Soldat Antiochi des Königs, welcher bey Termopylis im Treffen getödtet worden, seye hernach

am

am hellen Tag im römischen Lager erschienen, und habe mit vielen allda geredt.

Haraldus oder Hrappus ein Dän, welcher seinem Begehren zu folg beym Eingang seiner Kuchel ware begraben worden, erschien nach dem Tod, wurde von Olao Pa mit einer Lanz durchstochen, und das Eysen der Lanz blieb im Leib stecken. Folgsam muß dann Haraldus mit seinem Leib erschienen seyn. Wer kan nun sagen, ob seine Seel oder ein böser Geist seinen Leib also bewegt, regiert, und sich desselben die Lebendige zu beunruhigen bedient habe? ob solches aus seinem eigenen Willen, oder Zulassung GOttes also geschehen seye? was für eine Ehr aber konnte GOtt, oder was für ein Nutzen denen Menschen durch solche Erscheinung zuwachsen? will man aber alle solche mit so ausführlichen Umständen von so verständigen Scribenten, von welchen nicht zu vermuthen ist, daß sie uns darmit haben betriegen wollen, erzählte Geschichten, gäntzlich als fabelhaft verwerfen; so scheint es etwas hartes.

Der H. Augustinus erzählt: *De cura pro mortuis*: als ein junger Mann von einem andern wegen einer Schuld, die sein verstorbener Vatter bezahlt hatte, vor Gericht belangt wurde, und aus Mangel der Quittung, die niemand finden konnte, in Gefahr, die Schuld noch einmahl zu zahlen verurtheilt zu werden, ware; seye ihm sein verstorbener Vatter erschienen und habe ihm angezeigt, wo die Quittung lige.

Der Heil. Macarius Ægyptius erweckte einen Verstorbenen, damit er Zeugnuß geben sollte, daß einer, den man seiner Ermordung beschuldigte, un-

schuldig seye: der Todte erstund auch und entschuldigte den Beklagten; wollte aber den Thäter nicht nennen. Rosweyd. *Vit. PP. c. 2. p. 480.*

Eben dieser H. Macarius erweckte einen anderen Todten, damit er erklärete, wo das Geld, so ihm zur Verwahr ware hinterlegt worden, verborgen seye; und er offenbarte, er habe es ohne Wissen seines Weibs bey der Fusset seiner Ligerstatt in der Erden vergraben.

Als dieser nemliche H. Macarius einen eunomianischen oder hieracitischen Ketzer im dispütiren anderst nicht überwinden konnte; sprach er: „gehen „wir zum Grab eines Verstorbenen, und lassen uns „die Wahrheit, die du nicht erkennen willst, erklären. Der Ketzer getraute sich nicht hinzugehen. Der H. Macarius aber trat mit einer Menge der Leuten zum Grab, fragte den Todten; und dieser antwortete aus der Tiefe des Grabs: wann der Ketzer erschienen wäre, wollte er aus dem Grab aufgestanden seyn, und ihne der Wahrheit überzeugt haben. Der H. Macarius befahl ihme darauf wieder im HErrn zu entschlafen, bis Christus ihn am Ende der Welt seiner Ordnung nach auferwecken würde.

Der Heil. Spiridion Bischof zu Trimituta in Egypten, hatte eine Tochter Irene genannt, welche bis an ihr End eine Jungfrau blib. Nachdem sie aber gestorben ware; kam einer zum H. Bischof und forderte etwas, so er der Tochter zur Verwahr gegeben hatte. Man durchsuchte das ganze Haus; konnte aber nichts finden. Endlichen trat der H. Spiridion zum Grab, fragte die Tochter, wohin sie das Hinterlegte gethan habe. Sie

erklärte

erklärte es; und der heilige Mann stellte es zuruck. *Sozom. Hist. Eccl. l. 1. c. 11.*

Ein heiliger Abbt Erriclus mit Namen erweckte blos für einen Augenblick einen Ermordeten, von welchem man sagte, er seye durch einen Mönchen, der doch unschuldig ware, getödtet worden. Der Todte stunde auf, erklärte die Unschuld des Beklagten; und der H. Erriclus geboth ihm: er solle wieder im Frieden entschlafen, bis der HErr ihn am Ende der Zeit für die Ewigkeit aufwecken werde. *Vit. PP. l. 2. p. 650.*

Alle diese Auferstehungen nun können zur Erscheinung der ungarischen Vampiren gezogen werden, weilen diese sich auch nur auf eine kurtze Zeit zeigen und sodann wieder nach ihren Gräbern kehren.

Allein bleibt darbey immer der Anstand: ob erstlichen solche Erscheinungen der Vampiren wahrhaft seyen?

Zweytens: ob sie aus eigener Kraft also erstehen können? und

Drittens: ob sie wahrhaft gestorben oder nur eingeschlafen seyen?

Auf welche Weis man solches ansiehet; scheint es immer unmöglich und unglaublich.

VI. Capitul.

Ein Weib wird lebendig aus dem Grab gezogen.

In einem gantz neuen Buch wird eine Geschicht gelesen, welche deme, so man von de-

nen Vampiren erzählt, einiger massen ähnlich ist. Ein Kaufmann der Stras S. Honorati zu Paris, versprach seine Tochter einem andern Kaufmann seinem Freund; zog diesem aber hernach einen Pachter, der die Tochter zur Ehe begehrte, vor; und die Vermählung mit diesem gieng für.

Dieses junge Weib nun erkranckte, wurde für todt gehalten und begraben. Weilen nun aber dem Kaufmann, ihrem ersten Liebhaber, einfiel, sie möchte vielleicht nur in einer Schlafsucht oder Ohnmacht geweßt seyn; so ließ er sie bey der Nacht in geheim ausgraben, brachte sie wieder zu sich, heurathete sie, und gieng mit ihro nacher Engelland, allwo sie zehen Jahr gantz wohl mit einander lebten. Als sie sodann wieder nacher Paris kehrten, und der Pachter seine geweßte Gemahlin auf einem Spatziergang erkannte; forderte er dieselbe vor Gericht wieder zuruck: die Sach kam zu einem grossen Rechts-Handel: die Frau und der Kaufmann ihr zweyter Gemahl, den sie liebte, behaupteten, das vorige Eheband seye durch den Tod zerrissen worden, und klagten zugleich noch wider den ersten Gemahl, daß er sie allzu füreylig habe begraben lassen.

Weilen sie jedoch sorgten, sie möchten ihren Handel verliehren; so entwichen sie abermahl nach einem fremden Land, und endigten allda ihr Leben. Diese Geschicht ist seltsam, und wird beym Leser schwerlich Glauben finden. Indessen gib ich sie für das an, was sie ist. Die, so selbige zum Druck gegeben haben, mögen sie behaupten.

Wer kan nun wissen, ob nicht auch gemelte Philinnium, von welcher Phlegon schreibt, also in der Schlaf-

Schlafsucht, Ohnmacht oder Sinnlosigkeit in die Kruft gelegt worden, und von dar wieder zu Machate ihrem Liebhaber gekommen seye. Massen dieses ehender möglich geweßt wäre, als daß diese Kaufmanns-Frau zu Paris nicht im Todten Sarg, und unter der Erden, wo sie lang genug lag, hätte ersticken sollen.

Ferners wird in gemeldtem neuen Buch von einer jungen Weibs-Person gelesen, welche in einer Ohnmacht oder Sinnlosigkeit für todt gehalten, in dieser Zeit aber schwanger wurde, ohne zu wissen, wer dessen der Ursächer seyn möchte.

Ein gewisser Ordens-Geistlicher aber gab sich selbst darfür an, und begehrte, man möchte seine Profession für nichtig erklären, weilen er darzu seye gezwungen worden. Es entstund darüber ein grosser Proceß, dessen Schriften annoch vorhanden seynd. Der Ordens-Geistliche wurde seiner Gelübden frey gesprochen, und heurathete die Person. Diese Geschicht kommt annoch beeden obigen der Philinnium und Kaufmanns-Frauen gleich. Und wann dann solche Personen nicht wahrhaft todt geweßt seynd; so haben sie auch nicht zu einem neuen Leben erstehen können.

VII. Capitul.

Untersuchung dessen, so von denen Ungarischen Vampiren erzählt wird.

Der verstorbene Herr von Vasimont, Herzoglicher Cammer-Rath zu Bar hat mir

 erzählt,

erzählt, als er von letzt verstorbenem Herzog Leopoldo I. von Lotharingen in Geschäften des Printz Carls Bischofs zu Olmütz und Oßnabrügg, Sr. Königlichen Hoheit Herrn Bruders, nacher Mahren gesandt worden; habe er allda den gemeinen Ruf vernommen: es geschehe gar oft, daß verstorbene Leut im Land, nachdem sie einige Zeit im Grab gelegen, sich wieder in Gesellschaften ihrer Bekannten zeigen, und mit selbigen, ohne etwas zu reden, an Tisch sitzen, derjenige von der Gesellschaft aber, dem sie mit dem Haupt wincken, unfehlbar nach einigen Tagen sterbe. Und dieses seye ihme von gar vielen Personen, auch einem alten Pfarrherrn, der selbst viele dergleichen Exempel gesehen hatte, bekräftiget worden. Die Bischöf und Priesterschaft des Lands, (sagte dieser Pfarrherr) begehrten zu Rom darüber Rath; erhielten aber keine Antwort, weilen man allda vermuthlich die Sach für unglaublich, und für eine blosse Einbildung hielt. Um sich dahero von denen überlästigen Besuchungen solcher Gespensten los zu machen, hat man die Leiber ausgegraben, und verbrennt, oder auf andere Weis zu Grund gerichtet. Doch kommen sie dermahlen nicht mehr so oft wie zuvor.

Aus Anlaß dieser Erscheinungen verfaßte Carolus Ferdinandus von Schertz ein Buch, unter dem Titul: Magia posthuma, dedicirte selbiges dem Printz Carl, Bischoffen zu Olmütz, Anno 1706. und erzählt darinn: Nachdem ein Weib in einem gewissen Dorf mit denen gewöhnlichen HH. Sacramenten versehen, gestorben, und auf den gemeinen Gottsacker begraben worden, haben die Inwohner des Dorfs nach vier Tagen ein greuli-

ches

ches Getös gehört, und darauf ein Gespenst gesehen, welches bald in Gestalt eines Hunds, bald eines Menschen, nicht nur einer, sondern mehrern Personen erschien, ihnen grausame Schmertzen verursachte, den Magen und Hals zusammen druckte, und sie erstickte. So gar plagte es das Vieh dergestalten, daß man die Kühe gäntzlich entkräftet, und halb todt fand: zuweilen bindete es dieselbe an denen Schweifen zusammen, und das arme Vieh gab durch sein Schreyen genugsam zu erkennen, was für grosse Schmertzen es leyde. Die Pferd schienen wie von einer langen Reis gäntzlich abgemattet, und sonderbar über den Rucken gäntzlich mit Schweiß überzogen, ausser Athem und schaumend. Und dieses Elend daurte mehrere Monat lang. Der Verfasser des Wercks nun redt darüber als ein Rechtsgelehrter, und stellt die Frage: wann diese böse Wirckungen (wie für gewiß gehalten wird) von gedachtem verstorbenen Weib herkommen: ob den Leib desselben auf solchen Verdacht hin auszugraben, und wie der übrigen, die sich leibhaft sehen lassen, zu verbrennen, erlaubt seye?

Er bringt über das noch mehrere andere dergleichen Exempel von Erscheinungen der Verstorbenen, und dem Schaden, den sie verursacht haben, bey, sonderbar von einem Hirten des Dorfs Blow, unweit der Stadt Kadam in Böhmen, welcher einige Zeit nach seinem Tod erschienen ist; und so viele Personen, als er rufte, oder nennte, starben innerhalb acht Tagen; weßwegen die Bauren zu Blow seinen Leib aus dem Grab zogen, und mit einem Pfal durchstossen auf die Erden hefteten.

 Allein

Allein spottete er nur darüber, und sagte denen, die ihn also mißhandleten: er habe ihnen zu dancken, daß sie ihm einen Stecken gegeben haben, mit welchem er sich gegen die Hund wehren könne; kam auch selbige Nacht wieder, schröckte die Leut, und erstickte mehrere derselben als er zuvor gethan hatte.

Man übergab demnach den Leib dem Scharfrichter; und als dieser ihn auf seinem Karch aus dem Dorf führte; bewegte er Händ und Füß, und heulte wie ein Rasender. Als er ihn alsdann neuerlich wieder mit Pfälen durchstach; schrye er jämmerlich, und gab eine Menge gantz frisches Blut von sich. Endlichen verbrennte er ihn; und darauf ließ er sich nicht mehr spüren.

Auf gleiche Weis verfahrt man auch mit andern Verstorbenen, die also zuruck kommen. Und wann man die Leiber derselben ausgrabt; findt man sie gantz lebhaft, gefärbt, auch an Gliedern weich und beweglich, ohne Würm oder Fäulung. Doch geben sie einen grossen Gestanck von sich. Herr von Schertz beruft sich darbey noch auf andere Scribenten, die ein gleiches von solchen Gespensten bezeugen, und sagt: in denen Schlesischen und Mahrischen Gebürgen zeigen sie sich annoch gar oft. Man sihet sie (sagt er) bey Tag und Nacht, und die Sachen die ihnen zuvor gehört haben, bewegen sich, und kommen von einem Ort zum andern, obschon man niemand wahrnimmt, der sie berühre.

Sich von ihnen los zu machen, ist kein anders Mittel, als denen Leibern den Kopf abschlagen, und sie verbrennen. Doch geschiehet solches mit förmli-

förmlichem gerichtlichen Proceß: man fordert sie nemlichen vor Gericht: man verhört Zeugen, und überlegt ihre Klagen: man besichtiget den ausgegrabenen Leib: ob er der nemliche seye, und die Merckmahl an sich habe, aus welchen man schliessen könne, er seye derjenige, der sich also sehen lasse, und die Leut plage. Und wann man ihne dann noch gantz, unverwesen, weich, beweglich, und mit flüssigem Blut findt; so übergibt man ihne dem Scharfrichter zum verbrennen.

Zuweilen lassen sie sich auch noch drey oder vier Tag, nach dem sie schon seynd verbrennt worden, sehen. Wann verdächtige Personen sterben; laßt man sie zuweilen sechs bis siben Wochen unbegraben ligen; und wann sie in dieser Zeit nicht verwesen, sondern obige Merckmahl an sich behalten; so verbrennt man sie. Ferners wird für gantz gewiß versichert: die Kleyder solcher Verstorbenen bewegen sich, ohne daß ein Mensch sie berühre, und man hat (sagt er) vor kurtzem zu Olmütz ein Gespenst gesehen, welches mit Steinen geworfen, und die Inwohner sehr geängstiget hat.

VIII. Capitul.

Verstorbene in Ungarn saugen denen Lebendigen das Blut aus.

Als vor ungefehr fünfzehen Jahren ein Soldat zu Haidamac, auf denen Gräntzen von Ungarn einquartirt ware; sahe er, als er mit

mit seinem Hauswirth, und denen übrigen vom Haus zu Tisch saß, einen unbekannten Mann hinein tretten, und zu ihnen an Tisch sitzen. Der Hauswirth und alle übrige erschracken heftig, und der Soldat, welcher um das Geheimnuß nichts wußte, konnte sich nicht einbilden, was solcher Schrecken bedeutete. Als aber der Hauswirth Tags darauf starb; erkundigte er sich der Sach näher; und man sagte ihm: derjenige, den er Tags zuvor für einen unbekannten Mann angesehen habe, seye der schon vor zehen Jahren verstorbene und begrabene Vatter des Hauswirths, und habe diesem seinen Tod angekündet, und verursacht. Der Soldat zeigte die Sach dem Regiment, und dieses dem Commendanten des Regiments an. Der Graf Cabrera, Hauptmann des Regiments von Alandetti zu Fuß, empfing Befehl die Sach zu untersuchen; begab sich auch mit andern Officiren, einem Feldscherer und dem Auditor an das Ort, verhörte die gesamte Hausgenossen; und diese bestättigten einhellig, was der Soldat obgemelter massen berichtet hatte. Und weilen zugleich auch alle Einwohner des Dorfs Zeugnuß gaben; so giengen sie zum Grab, liessen den zehenjährigen Todten heraus ziehen; und man fand denselben, als wann er erst selbigen Augenblick verschieden wäre, mit frischem Blut, wie eines lebendigen Menschen. Der Graf von Cabrera ließ ihm den Kopf abschlagen, und ihn wieder ins Grab legen.

Darauf untersuchte er, was ihm von einem andern, vor mehr als dreyßig Jahren Verstorbenen angebracht wurde: derselbe seye nemlichen dreymahl zur Essens-Zeit in sein Haus gekommen,

und habe zuerst seinem eigenen Bruder, hernach einem seiner Söhnen, und drittens dem Knecht vom Haus das Blut ausgesogen; und alle drey seyen auf der Stelle gestorben. Der Graf ließ diesen ebenmäßig ausgraben, fand ihne durchaus so frisch als den obigen; befahl ihm einen grossen Nagel durch die Schläf zu schlagen, und ihn wieder zu begraben.

Einen dritten sechszehen Jahr zuvor Verstorbenen, welcher seinen beeden Söhnen also das Blut ausgesogen, und den Tod verursacht hatte, ließ er verbrennen. Und nachdem er denen Befehlshabern vom Regiment den Bericht darüber erstattet hatte; sandten diese ihne nacher Wienn, die Sach bey Hof anzuzeigen. Worauf der Kayser Kriegs-Officier, Richter und Rechtsgelehrte, Medicos und Artzten, oder Chirurgos, nebst einigen andern Gelehrten benennte, die solche seltsame und auserordentliche Begebenheiten untersuchen sollten. Derjenige, der mir selbige erzählt, hat sie Anno 1730. zu Freyburg im Breyßgau aus dem Mund des Herrn Grafen von Cabrera vernommen.

IX. Capitul.

Erzählung von einem Vampiren, aus dem 137. der so genannten jüdischen Sendschreiben.

In der Auflage der so genannten jüdischen Sendschreiben von Anno 1738. wird folgendes gelesen.

In

In Ungarn hat man ein neues Schauspiel eines Vampiren, welches durch zween Gerichts-Beamte von Belgrad, und einen Kayserlichen Officier der Mannschaft von Gradisch, welche die Sach persönlich am Ort untersucht, und gesehen haben, behörig bezeugt ist, gehabt.

Eingangs Septembers starb im Dorf Kisilova, anderthalb Meil von Gradisch, ein Mann von zwey und sechtzig Jahren. Drey Tag nach seiner Begräbnuß aber kam er bey der Nacht wieder zu seinem Sohn, und begehrte etwas zu essen. Der Sohn stellte ihm etwas vor; und nachdem er es genossen hatte; verschwand er wieder. Folgenden Morgen erzählte der Sohn seinen Nachbaren, was ihme begegnet seye.

Die Nacht darauf kam der Vatter nicht; die folgende Nacht aber ließ er sich wieder sehen, und begehrte zu essen. Ob ihme der Sohn etwas gegeben habe, oder nicht, ist nicht bekannt; in der Fruhe aber fand man den Sohn in seinem Bett todt; erkranckten auch noch selbigen Tag fünf bis sechs Personen plötzlich im Dorf, und starben in wenigen Tägen nach einander. Als nun der Richter des Orts solches vernahm; berichtete er es an die Regierung zu Belgrad. Diese benennte zween Gevollmächtigte, welche sich mit dem Scharfrichter auf das Ort begeben, und die Sach untersuchen sollten. Und weilen dann besagter Kayserlicher Officier zu Gradisch viel darvon gehört hatte; so fügte er sich auch darzu. Man öfnete die Gräber aller seit sechs Wochen Verstorbenen; und als man auf den gemelten zwey und sechtzig jährigen Alten kam; fand man ihne mit offenen Augen, mit

mit einem lebhaften wohlgefärbten Angesicht, und gantz natürlichen Athem, übrigens aber, wie todt unbeweglich, und schloß daraus, er müsse ein Ertz-Vampir seyn. Der Scharfrichter stoßte ihm dahero einen Pfal durchs Hertz, und verbrennte ihn auf einem Scheiterhaufen. An denen Leibern seines Sohns hingegen, und der übrigen Verstorbenen fand man kein Zeichen, daß sie Vampiren seyen.

Nun bin ich zwar (GOtt seye Lob) nichts weniger als leichtglaubig; bekenn auch, daß alle Reglen der Physic, oder Wissenschaft der natürlichen Dingen, mir hierüber keine natürliche Ursach an die Hand geben.

Doch kan ich anderst nicht, als eine so gerichtlich untersucht, und von ansehentlichen glaubwürdigen Personen bezeugte Geschicht für wahrhaft halten.

X. Capitul.

Andere Exempel aus dem Bericht eines Holländischen Critici, welcher unter dem Namen Glaneur, oder Aehren-Lesers bekannt ist, von Anno 1732. N. XVIII.

IN einer gewissen Gegend von Ungarn jenseits der Theiß, Heiduckenstädt genannt, (sagt er) glaubt das Volck: gewisse Verstorbene, die sie Vampiren nennen, saugen denen

Lebendigen das Blut dergestalten aus, daß sie augenscheinlich abnehmen; die Vampiren hingegen füllen sich mit Blut dergestalten an, daß es an ihnen durch verschiedene Ort des Leibs, und so gar durch die Schweißlöcher ausdringe. Dieses wird auch durch mehrere Geschichten also bekräftiget, die man, dem Ansehen nach, wegen denen Personen, die selbige bezeugen, nicht in Zweifel ziehen darf, deren ich die merckwürdigste hier anführen will.

Als vor fünf Jahren Arnold Paul, ein Heiduck von Medreiga, durch einen geladenen Heu-Wagen zerquetscht wurde; starben dreyßig Tag darnach plötzlich vier Personen auf die nemliche Art, wie man sagt, daß die Leut von denen Vampiren getödtet werden.

Weilen man nun sich erinnerte, daß der verstorbene Arnold Paul oft erzählt habe: er seye in der Gegend von Cassova, auf denen Gräntzen des Türckischen Serviens, von einem Türckischen Vampiren geplagt worden; so argwohnte man: er möchte auch ein Vampir geworden seyn, und gedachten Personen den Tod verursacht haben: dann sie glauben allda: die so im Leben von denen Vampiren geplagt werden, werden nach ihrem Tod auch Vampiren, und saugen denen Menschen das Blut aus, gleichwie solches ihnen im Leben wiederfahren seye.

Arnold Paul sagte zwar: er habe von der Erden des Grabs des Türckischen Vampiren geschluckt, und sich mit dem Blut desselben gestrichen, und seye dardurch gesund worden. Allein konnte ihne solches nicht bewahren, daß er nicht nach seinem Tod ein Ertz-Vampir wurde, wie solches, da man ihne nach viertzig Tagen aus dem Grab zog,

alle

alle Zeichen bewiesen: dann sein Leib ware gantz, und lebhaft gefärbt: die Haar, Nägel, und der Bart waren frisch gewachsen, die Adern mit flüssigem Blut dergestalten angefüllt, daß selbiges von allen Theilen des Leibs ausdrang, und das Leintuch, mit welchem er umgeben ware, befärbte. Der Richter des Orts nun, welcher im Vampiren-Handel ein erfahrner Mann ware, ließ ihm, dem Gebrauch nach, einen spitzigen Pfal durchs Hertz schlagen, wobey Arnold Paul einen so gewaltigen Schrey that, als wann er lebendig wäre. Darauf schlug man ihm erst das Haupt ab, und verbrennte ihn. Auf gleiche Art verfuhr man auch mit denen Leibern obgemelter vier Personen, weilen man sorgte: sie möchten auch Vampiren werden. Doch konnte alle solche Vorsicht nicht verhüten, daß nicht gegen Ende des abgewichenen Jahrs, mithin fünf Jahr nach beschehener ihrer Hinrichtung, sich im nemlichen Dorf wider dergleichen Fäll ereigneten, und viele dasige Inwohner armselig sturben. Dieses Unglück traf innerhalb drey Monaten sibenzehen Personen beederley Geschlechts, deren die einte plötzlich, die andere nach einer zwey oder dreytägigen Kraftlosigkeit todt dahin fielen. Unter diesen ware auch Stanoska, die Tochter Sovitzo des Heiducken, welche, nachdem sie frisch und gesund zur Ruhe gegangen ware, um Mitternacht erwachte, zitterte, und mit jämmerlichem Geschrey klagte: der Sohn des Heiducks Millo, welcher neun Wochen zuvor gestorben ware, habe sie fast gar erdroßlet: sie nahm auch von selbigem Augenblick an Kräften ab, und starb nach dreyen Tagen.

Weilen nun dieser Zufall Anlaß gab zu muthmassen, besagter Sohn des Heiducks Millo, müsse ein Vampir seyn; so wurde er ausgegraben, auch in der That als ein solcher befunden. Darauf untersuchten dann die Richter, Medici und Chirurgi, woher solches Unglück wieder neuerlich möchte gekommen seyn, nachdeme man doch einige Jahr zuvor so viele Sorgfalt selbiges für künftige zu verhüten angewendt hatte; und es wurde befunden, daß Arnold Paul dazumahl nebst denen Menschen auch mehrere Stuck Vieh durchs Blutsaugen getödtet, und die neue Vampiren, besonders der Sohn des Heiducks Millo vom Fleisch desselben genossen haben. Auf dieses dann, beschloß man alle, so von einer gewissen Zeit an gestorben waren, wieder auszugraben; und unter viertzigen wurden sibenzehen mit allen oftgemelten Zeichen der Vampiren gefunden, gespißt, enthauptet, und verbrennt.

Alles bishero erzählte, geschahe mit Beobachtung aller gerichtlichen Ordnung, und wird durch die Officier der Besatzungen dasiger Gegenden, durch die Regiments-Feldscherer, und vornehmste Inwohner der Orten bezeugt. Das Protocoll darvon ist auch gegen Ende des abgewichenen Jenners an den Kayserlichen Hof-Kriegs-Rath, welcher Gevollmächtigte zur Untersuchung der Sach ernennt hatte, eingesandt worden. Waren unterzeichnet Hadnagi (das ist, Richter,) Barriar, und die älteste Vorgesetzte der Heiducken: Battuer, Obrist-Lieutenant des Regiments Alexandri von Würtemberg, Cleickenstrenger, Regiments-Feldscherer des Regiments von Fürstenbusch, und

drey

drey andere Feldscherer, von der Compagnie des Hauptmanns Guoichitz von Sallath.

XI. Capitul.

Gedancken des Verfassers der Jüdischen Sendschreiben über die Vampiren.

DEnen Leuten den Wahn von denen Vampiren zu benehmen, und zu zeigen, daß dergleichen Wirckungen an todten Leibern etwas unmögliches seyen, gibts zwey Mittel: daß man nemlichen fürs erste gedachte Wirckungen, die denen Vampiren zugeschrieben werden, durch natürliche Ursachen erkläre, und zweytens, alles was von dergleichen Geschichten erzählt wird, gar als falsch und fabelhaft verwerfe; welches das sicherste, und vernünftigste ist.

Weilen aber viele das Ansehen der Personen, die solche Geschichten bezeugen, für einen unwidersprechlichen Beweis derselben halten; so muß man ihnen darthun, wie wenig auf die Zeugnuß solcher obschon ansehentlicher Personen in Sachen, die blos allein die Philosophi, oder Wissenschaft der natürlichen Dingen angehet, zu bauen seye. Wann ich demnach auch zugeben wollte, daß viele Personen in der That vom Zustand, den man Vampirismum nennt, sterben; so setze ich erstlichen zum Grund: es könne geschehen, daß Verstorbene, nachdeme sie auch mehrere Täg im Grab gelegen

seynd, flüssiges Blut durch die natürliche Ausgäng ihrer Leibern von sich geben. Zweytens ist auch gar wohl möglich, daß Leut sich einbilden, das Blut werde ihnen von Vamplren ausgesogen, und die Heftigkeit der Forcht ihnen hernach die Kräften und das Leben nehme: wann sie nemlichen den gantzen Tag in Forcht seynd, es möchte ein Vampir kommen, und sie aussaugen; so ist sich nicht zu verwundern, wann ihnen hernach im Schlaf vorkommt, der Vampir seye wircklich zugegen, und nehme ihnen das Blut, sie mithin aus gähem Schrecken gleich, oder nach einigen Tagen sterben. Dann wie viele seynd nicht schon aus Gewalt des Schreckens, und so gar auch einer übermäßigen Freud, plötzlich gestorben?

Ich hab in denen Leipziger Zeitungen den kurtzen Inhalt eines Buchs Joannis Christophori Herenbergii, unter dem Titul: Philosophicæ & Christianæ Cogitationes de Vampiriis (das ist) gelehrte und Christliche Gedancken von denen Vampiren/ von Anno 1733. gesehen, in welchem er behaupten will: die Vampiren tödten die Menschen nicht, und was man darvon ausgibt, müsse allein der francken und heftigen Einbildung zugeschrieben werden; bringt auch Exempel bey, von gewaltigen Wirckungen, die von der Einbildung in denen Menschen können verursacht werden. Er führt auch Exempel von Annis 1737. und 1747. an, daß man Verstorbene, die für Vampiren gehalten wurden, mit einem Pfal durchs Hertz gespißt habe, wie ehemahls (sagt er) die Sclavonier denen Mördern zu thun pflegten. Ferners redt er von denen, die geglaubt haben, die Verstorbene

essen

essen und trincken noch in ihren Gräbern, und will solche Meinung der Alten aus *Tertulliano, Lib. de Resurrectione*, und dem H. Augustino: *de Civit. l. 8. c. 27. & Serm. 15. de Sanctis* beweisen. In diesem bestehet das Hauptwerck des Herrn Herenbergs von denen Vampiren. Es probirt auch die Stelle, die er aus Tertulliano anführt, daß die alte Heyden geglaubt haben: die Seelen der Verstorbenen, so gar auch derjenigen, dero Leiber waren verbrennt worden, erlustigen sich von der Nahrung, die man auf ihre Gräber opferte: *Defunctis parentant & quidem impensissimô studiô, pro moribus eorum, pro temporibus esculentorum, ut quos sentire quidquam negant, escam desiderare præsumant.* Dieses aber sagte Tertullianus nur von denen Heyden. Der H. Augustinus hingegen meldet einiger Orten vom Gebrauch der Christen, sonderbar in Africa, welche Speis und Tranck auf die Gräber der Verstorbenen trugen, und allda Andacht-Mahlzeiten, fürnemlich für die Arme, die darzu geladen wurden, hielten. Diesen Brauch gründeten sie auf jene Stelle *Tobiæ 4.* **Setze dein Brod und Wein aufs Grab des Gerechten/ und hüte dich selbiges mit denen Sündern zu geniessen.** Die H. Monica S. Augustini Mutter wollte solches auch zu Mayland thun, gleichwie sie es in Africa zu thun gewohnt hatte; der H. Ambrosius, dasiger Bischof, aber wollte es nicht gut heissen, und sagte: die Catholische Kirch wisse von keinem solchen Gebrauch; weßwegen dann die H. Monica von denen Früchten, und dem Wein, so sie im Korb hatte, mit ihren Gefährten nur ein wenig genoß, und das übrige alles denen Armen gab. *S. Aug. Confess. l. 6. c. 2.*

Der H. Augustinus meldet gar von Mißbräuchen, die darbey geschehen seyen, da sich einige räuschig antruncken: *Ep. 22. ad Aurel. Carthag. Ep. 29. ad Alip. Item de Morib. Eccl. c. 34. Ne ulla occasio se ingurgitandi daretur ebriosis.* Er wirckte auch durch seine Predigen und Vorstellungen so viel, daß dieser zuvor in Africa gemeine Gebrauch gäntzlich in Abgang kam: sagt anbey; derselbe seye weder aller Orten, noch auch von der Kirch gut geheissen, und rathet; die so hierinn eine Andacht üben wollen, sollen ihre Speis und Tranck auf die Gräber der HH. Martyrer opfern, und setzen, um ihre Nahrung dardurch zu heiligen, selbige so dann wieder nacher Haus tragen, und sich derselben für sich, und die Arme bedienen: *Quicunque suas epulas eò ferunt, quod quidem à melioribus Christianis non fit, & in plerisque terrarum nulla talis est consuetudo: tamen quicunque hoc faciunt, quas cùm apposuerint, orant & auferunt, ut vexantur, vel ex eis etiam indigentibus largiantur.* Aus zweyen Predigen, die auch ehemahls dem H. Augustino zugeeignet wurden, scheint: dieser Gebrauch habe sich auch in Rom eingeschlichen. Allein hatte derselbe allda keinen Bestand, sondern wurde jederzeit mißbilliget und verdammt.

Wann man nun aber aus dem alten Wahn und Gebrauch der Heyden, von welchen Tertullianus redt, und aus erstgemelter vormahliger Gewohnheit der Christen schliessen könnte, daß die Verstorbene in ihren Gräbern noch essen und trincken; so könnte ich gantz gewisse Proben aufweisen, daß man an einigen Orten Speis und Tranck neben die Leiber der Verstorbenen gesetzt habe. Dann wir haben in der Raritäten-Kammer unsers

sers Closters erdene und gläserne Gefäß, auch Teller auf welchen noch Beiner von Spanfärcklen und Geflügel zu sehen seynd, welche tief unter der Erden der Closter-Kirch Mansueti zu Tu (Toul) seynd gefunden worden. Man hat mir auch allda gezeigt: solches Geschirr seye in sogenannte Jungfrau-Erden, die niemahl umgegraben ware, eingedruckt, und neben Gefäß voll der Aschen, in welcher noch einige nicht gar verbrennte Gebein bemerckt wurden, gesetzt worden. Und weilen dann die Leiber der Verstorbenen zu verbrennen, bey Christen niemahl üblich geweßt ist; so ist wahrscheinlich, solches Geschirr seye noch zu heydnischen Zeiten dasigen Verstorbenen mit Speis und Tranck zugesetzt worden. Folgsam glaubten wenigst die Heyden: die Verstorbene essen und trincken noch im andern Leben. Und daß die alten Gallier dieser Meinung geweßt seyen, ist gantz nicht zu zweiflen; indem ihre Bildnussen auf denen Grabstätten mit Trinck-Bechern in der Hand, und gantzen Körben von Eßwaaren vorgestellt wurden, so gar nahmen sie ihre Kauf- und Schuld-Brief mit sich ins Grab, damit sie sich in der andern Welt könnten bezahlt machen: *Antiquitè expliquée. T. 4. p. 86. Mela l. 2. c. 4. Negotiorum ratio, etiam exactio crediti deferebatur ad inferos.*

Wann nun aber die alte Heyden geglaubt haben: die Todte essen und trincken in ihren Gräbern, sie können zuruck kommen, die Lebendige besuchen, beunruhigen, auch trösten, unterrichten, und ihnen ihren baldigen Tod ankünden; so wäre dann das, so man nun von denen Vampiren vorgibt, ihrer Meinung nach nichts unmögliches.

Gleichwie aber eben das, so sie vom essen und trincken ihrer Todten in- oder ausser denen Gräbern vorgeben, etwas abentheurisches, falsch, ohne Wahrscheinlichkeit, ja gar unmöglich, und folgsam unglaublich ist; ob schon es von unzahlbaren, auch sonst verständigen Leuten ist geglaubt worden; also werde ich auch jederzeit glauben, und darfür halten: es seye unmöglich, und nicht zu behaupten, daß die so genannte Vampiren leibhaft aus ihren Gräbern zuruck kommen.

* *

XII. Capitul.

Meinung des gemelten Holländischen Critici, oder Aehren-Samlers darüber.

INdem ich mich über den Tod der vermeinten Martyrer des Vampirismi bedencke, find ich daran alle Zeichen einer einbildischen Lands-Kranckheit, und erkenne klar, daß die Wirckung der heftigen Forcht solchen Leuten den Tod verursache: dann was von gemelter Stanoska, der Tochter Sovitzo des Heiducken erzählt wird, überzeugt alle die, so nur ein wenig in philosophischen Sachen erfahren seynd, sattsam, daß bey solchen Leuten eine verwirrte Einbildung alles wircke: diese Tochter nemlichen erwachte um Mitternacht, wie man sagt, und schrye; folgsam ist ihro dann das Blut nicht ausgesogen worden, weilen der Vampir durch ihr Schreyen daran ist gehindert worden. Vermuthlich wurde sie auch nach der Hand nicht mehr

mehr ausgesogen, weilen zu glauben ist, ihre Leut werden sie auf ihr Schreyen nicht mehr verlassen, sondern sorgfältig verwacht haben. Doch starb sie nach dreyen Tagen; zeigt mithin ihre Forcht, ihre Betrübnuß, Zerschlagenheit, und daraus erfolgte Entkräftung bis auf den Tod genugsam, wie heftig ihre Einbildung müsse angegriffen geweßt seyn. Leut die in Städten, welche mit Kranckheiten behaftet waren, geweßt seynd, können bezeugen, wie vielen Personen die blosse Forcht das Leben genommen habe. Dann so bald sich ein Mensch nur ein wenig übel befindt; glaubt er schon, er seye von der gemeinen Kranckheit des Lands oder Orts angegriffen; und dieses verursacht in ihm eine so heftige Bewegung der Natur, daß er selbiger fast unmöglich Widerstand thun kan. Also nemlichen versicherte mich der Ritter von Mäseing (Maisin) als ich zu Paris ware: Er habe zur Pest-Zeit zu Marseil eine Frau aus blosser Forcht einer geringen Kräncklichkeit ihrer Magd, die sie aber für eine wirckliche Pest ansahe, sterben gesehen, und die Tochter dieser Frauen seye aus gleicher Ursach tödtlich erkrancket. Auch andere Personen dieses Hauses legten sich ins Bett, beruften den Medicum, und sagten, sie seyen von der Pest angegriffen. Der Medicus besuchte zu erst die Magd, hernach auch die übrige; konnte aber bey keinem etwas pestilenzisches finden, bemühete sich dahero sie aufzumuntern, und sagte: sie sollen keck aufstehen, und leben, wie sonst gewöhnlich. Allein ware alles Zusprechen und Muthmachen bey der Frauen vom Haus umsonst: sie starb nach zweyen Tagen.

Betrachtet man die zweyte Geschicht des Sohns, von welchem der verstorbene Vatter zu essen soll begehrt haben; so siehet man daran abermahl handgreifliche Wirckungen der Forcht. Dann dem Sohn kam vor, der Vatter seye also gekommen. Folgenden Morgen erzählte er es seinen Nachbaren; und weilen diese ihm vermuthlich die Forcht zu benehmen getrachtet haben, diese auch nicht mehr so heftig ware; so spührte er in folgender Nacht nichts vom Vatter. Allein nahme die Forcht hernach in seiner Einbildung dergestalten überhand, daß er in der dritten Nacht wieder glaubte, der Vatter seye gegenwärtig, und darvon starb.

Jene Leiber belangend, von welchen man sagt: sie seyen mit flüßigem Blut angefüllt: die Haar, die Nägel und der Bart seyen ihnen frisch gewachsen; kan man wohl auch drey Viertel von solchen Wundern beschneiden, und ihnen aus gutem Willen etwas darvon gelten lassen: dann die Philosophi wissen allzu gut, wie sehr das gemeine Volck und zuweilen die Geschichtschreiber selbst Sachen, die seltsam scheinen, zu vergrössern pflegen. Allein kan man auch alles solches durch natürliche Ursachen erklären: dann die Erfahrung beweißt, daß es ein gewisses Erdreich gebe, welches die Leiber vor der Fäulung bewahrt, und gantz frisch erhaltet; und weilen die Ursachen dessen ohnehin schon öfters seynd erklärt worden; so will ich mich hier nicht darmit aufhalten. Also nemlichen ist in der Closter-Kirch zu Tulus (Toulouse) eine Kruft, wo die todte Leiber also gantz bleiben, daß deren allda von zwey hundert Jahren gefunden werden, als wann sie noch lebendig wären: man hat sie

aufrecht in ihrem Ordens-Habit an die Maur gestellt. Das verwunderlichste aber darbey ist, daß hingegen die Todte, welche man gegen über auf die andere Seiten der Kruft stellt, innerhalb zwey oder drey Tagen zur Speis der Würmen werden.

Das wachsen der Haaren und Näglen betreffend; wird solches an todten Leibern, so lang sie noch viele Feuchtigkeiten haben, gar oft gesehen; ist dahero sich gar nicht zu verwundern, wann an Theilen des Leibs, die keine Lebens-Geister erfordern, einige zeitlang eine Vermehrung bemerckt wird.

Uber das flüßige Blut scheint zwar natürliche Ursachen zu geben etwas schwerer. Doch kan auch gar wohl geschehen, daß wann die schweflichte und salpetrische Theile der Erden, welche zur Unverwesenheit der Leibern beytragen können, durch die Sonnen-Hitz erhitzt, und mit denen frisch begrabenen Leibern vermengt werden, einen Jast in selbigen verursachen, durch welchen das gestockte Blut wieder flüßig werde. Die Möglichkeit solcher Wirckung wird auch aus der Erfahrnuß wahrscheinlich: dann wann man Milch oder vom Chilo mit zweyen Drittlen distillirten Weinstein-Oel in einem gläsernen oder erdenen Gefäß siedet; so verändert sich die weisse Farb in die rothe: weilen das Saltz des Weinsteins die öligte Theil der Milch ausdähnt, oder gäntzlich auflößt und gleichsam zu Blut macht, welches nicht zwar so roth ist als das Blut des menschlichen Leibs, doch eben so dünn und flüßig. Solchem nach ist dann nichts unmögliches, daß die Wärme einen Jast im Leib eines Todten von gleicher Wirckung verursachen könne;

könne; indem auch der Saft des Fleischs und der Gebeinen dem menschlichen Chilo oder Nahrungs-Saft sehr ähnlich ist, und die Fette und das Marck die ölichtste Theil dieses Nahrungs-Safts seynd, Und diese Theil müssen gemelter Erfahrnuß zu folg, durch den Jast zu Blut werden; können also die vermeinte Vampiren neben ihrem flüßig gewordenen gestockten Blut, annoch Blut von ihrer geschmolzenen Fette von sich geben.

****

XIII. Capitul.

Exempel der Vampiren aus der Monat-Zeitung der Mercurius genannt von Anno 1693. und 1694.

Allda wird gemeldt von Vampiren, die sich in Polen und sonderbar in Polnisch-Reußland von Mittag bis um Mitternacht sehen lassen, und Menschen und Vieh das Blut in solcher Menge aussaugen, daß selbiges ihnen zum Mund, zur Nasen, und sonderbar durch die Ohren auslauft, auch der Leib öfters im Todten-Sarg gleichsam im Blut schwimmet. *Moreri verbô Styges.* Man sagt auch: die Vampiren haben Hunger, und verzehren sogar das Leintuch, in welches sie gewicklet seynd: sie (oder der böse Geist in ihrer Gestalt) kommen aus ihrem Grab bey der Nacht zu ihren Verwandten, drucken dieselbe, und saugen ihnen das Blut dergestalten aus, daß sie gäntzlich darvon erschwächen und sterben. Sie begnügen

sich auch nicht mit einer Person; sondern wann man ihnen nicht das Haupt abschlagt, und das Hertz öfnet; so richten sie alle vom Haus also zu grund. Obschon sie schon lang gestorben seynd; findt man ihren Leib nichts destoweniger im Sarg weich, beweglich, aufgeschwollen und roth gefärbt, und geben eine Menge Blut von sich. Um sich vor ihnen zu schützen, mengen einige von ihrem Blut unter das Brod-Meel; und die von solchem Brod essen, bleiben vor ihnen sicher.

XIV. Capitul.

Muthmaßung des Holländischen Critici, oder Aehren-Sammlers von Anno 1733.

Weilen nun der sonst kleinglaubige Holländische Aehrensammler diese Geschichten nicht widersprechen kan; so sagt er: dasige Völcker seyen eben gar dumm, einfältig und leichtglaubig, und dergleichen Erscheinungen der Vampiren seyen bey ihnen eine blosse Wirckung ihrer Einbildung: ihre rauhe Nahrung seye daran die Haupt-Ursach: massen sie die mehreste Zeit hindurch nichts als Haber-Brod mit Wurtzlen und Rinden der Bäumen geniessen, welches in ihnen ein grobes, dickes, faules Geblüt, welches sich gar leicht von einer starcken Einbildung verwirren lasse, koche. Er gibt darüber eine Gleichnuß vom wütigen Hunds-Biß, welches sein Gift durch den

gantzen

gantzen Leib des Gebissenen ausbreitet; und sagt: die so mit der Einbildung von denen Vampiren behaftete Leut stecken auch andere darmit an. Und daher kommen die unruhige Nächt, die schwere Träum und vermeinte Erscheinungen der Vampiren.

Er muthmaßte, dieses Gift seye anders nichts als ein Wurm, welcher sich von der reinesten Substanz des Menschen nähre, das Hertz ohne Unterlaß nage, dem Leib den Tod verursache, selbigen sodann auch im Grab nicht verlasse. Dieses ist auch bekannt, daß die, so vom Gift oder von der Pest sterben, nach dem Tod nicht starr werden, weilen das Blut in ihren Adern nicht gestockt wird, sondern sich vielmehr ausdehnt und wallt, wie bey denen Vampiren, denen die Haar, Nägel und der Bart wachsen, und die Haut gefärbt bleibt, auch der Leib vom Blut aufgeloffen gefunden wird, und es von sich laufen laßt.

Daß die Vampiren beym durchstossen ihres Hertzens einen Schrey auslassen (sagt er) ist gar natürlich, weilen der Luft, so allda verborgen ist, mit gählingem Gewalt durch den Hals ausgetrieben wird; geschiehet auch öfters, daß todte Leiber, ohne daß man sie berühre, Schrey auslassen. Schließlichen sagt er: der Glaub, daß die Leiber der Vampiren kommen und das Blut aussaugen, könne beym Menschen anderst nirgends her als von einer durch Melancholi oder Aberglauben verwirrten Einbildung kommen. Doch bekennt er ein wenig zuvor: man habe in Mahren, Ungarn, und dem Türckischen Servien die Sach der Vampiren also wahrhaft befunden, daß niemand daran

zweiflen könne: die teutsche Physici, oder Natur-Kündiger, haben in teutscher und lateinischer Sprach grosse Bücher darüber geschrieben, und die hohe Schulen von Teutschland reden noch heut zu Tag von Arnold Paul, von Stanoska des Heiducken Sovitzo Tochter, und vom Sohn des Heiduckens Millo, denen berufenen Vampiren der Gegend von Medreiga in Ungarn. So weit der Holländer.

Hier folgt ein Schreiben, welches an einen meiner Freunden, um mir darvon Nachricht zu geben, ist erlassen, dessen Verfasser gantz anderst von der Sach urtheilt, als der Holländische Aehrensammler.

Um dem Verlangen des Herrn Abbts *Calmet* Genüge zu leisten, gibt sich der Unterschriebene die Ehre denselben zu versichern: es seye nichts wahrhafter und gewisser, als was aus offentlichen gerichtlichen und gedruckten Urkunden durch die Zeitungen durch gantz Europa ist berichtet worden. Uber alles dieses aber kan sich der Herr Abbt fürnemlich auf eine bekannte, und durch eine von Carolo VI. dem Kayser glorwürd. Angedenckens anbefohlene, und von Printzens Alexandri von Würtenberg, damahligen Vice-Königs, oder Statthalters von Servien Hochfürstlichen Durchlaucht benennte Abordnung von Belgrad gerichtlich untersuchte Geschicht verlassen; obschon ich (weilen ich meine Schriften nicht bey mir hab) das Jahr, den Monat und Tag solcher Untersuchung nicht verzeichnen kan.

Der Printz fertigte eine theils aus Gerichts-Beamten, theils Kriegs-Officiren und dem General-

ral-Auditor des Königreichs bestandene Abordnung nach einem Dorf, wo ein viele Jahr zuvor gestorbener Vampir unter denen Seinigen greulichen Schaden verübte: dann es ist zu bemercken, daß die Vampiren gemeiniglich nur ihren eigenen Verwandten nachstellen. Die Abgeordnete waren lautere von Vernunft, ehrbarem Wandel und Wissenschaft ansehentliche, eigens darauf beeydigte, und durch einen Grenadier-Lieutenant des Regiments Printzens Alexandri von Würtenberg mit vier und zwantzig Mann begleitete Personen. Der Hertzog fügte sich zumahl, samt allem, was von Ansehen in Belgrad ware, darzu, und wollte ein Zuschauer und persönlicher Zeug dessen, so erfunden würde, abgeben.

Als sie ins Ort kamen, fanden sie, daß der Vampir innerhalb fünfzehen Tagen, nebst einem seiner eigenen Brüdern, wircklich drey seiner Encklen und Encklinnen aus der Welt geraumt, auch der noch übrigen Encklin, einer schönen jungen Person, schon zweymahl das Blut auszusaugen angefangen habe. Dieser Mörderey aber steurte man auf folgende Weis. Mit Anfang der Nacht begaben sich die Abgeordnete zum Grab des Vampiren.

Der Herr, der mir den Verlauf erzählt hat, konnte mir die Tods-Umstände der schon verstorbenen Personen vom Haus, und wie selbigen das Blut seye ausgesogen worden, nicht sagen. Die junge Person aber befand sich nach solchem Saugen in einem gar elenden, schwachen, matten und gäntzlich entkräfteten Stand: also heftig und gewaltig nemlichen ist diese Plag. Als man zum Grab des schon drey Jahr zuvor gestorbenen Vampiren

piren kam: sahe man auf selbigem einen Schein, wie von einer Ampel, doch nicht gar so hell. Als man das Grab ôfnete; fand man den Todten so gantz, und dem Ansehen nach, so frisch und gesund, als einen unter uns Anwesenden: seine Haar, Nägel, Zähn und halb offene Augen hielten so vest am Leib, und waren so lebhaft wie an uns, die wir leben, und sein Hertz klopfte. Als man den Leib aus dem Grab erhebte; ware selbiger zwar nicht weich, beweglich oder biegsam; doch gantz, daß nicht das mindeste daran manglete. Man durchstach ihm das Hertz mit einem runden spitzigen Lanzen-Eysen, und es floß eine weißlichte Materi mit Blut, doch mehr Blut als weisse Materi heraus. Und bey allem diesem verspürte man keinen mindesten üblen Geruch. Darauf schlug man ihme mit einem Beyel, dergleichen man sich in Engelland zum enthaupten gebraucht, den Kopf ab; und es floß abermahl, nebst mehrerm Blut, eine solche weisse Materi heraus. Darauf warf man den Leib wieder mit vielem lebendigen Kalch in sein Grab; und seine junge Encklin befand sich zu Haus von Stund an besser. Am Ort, wo sie gesogen worden, bleibt ein blaulichtes Maalzeichen. Die Vampiren aber beobachten im Saugen kein gewisses Ort; sondern saugen bald da bald dort. Diese Geschicht ist Land-kündig, und nebst denen gerichtlichen Protocollen von mehr als dreyzehen hundert persönlichen und glaubwürdigen Zeugen bestättiget. Um das Begehren des gelehrten Herrn Abbts *Calmet* vollkommener zu begnügen, behalt ich mir vor, das, so ich mit Augen gesehen hab, umständlicher zu beschreiben, und ihme durch den

Ritter von S. Urban zu übersenden; mache mir auch hievon, wie von jeder andern Gelegenheit, die gröste Freud, ihme beweisen zu können, daß ich mehr als sonst jemand mit allem ehrerbietigstem Respect seye

Sein demüthig-gehorsamster Diener
L. von Beloz, ehemahls Hauptmann unter dem Regiment des Printzens Alexanders von Würtenberg, dermahlen erster Grenadier-Hauptmann vom Regiment des Herrn Barons von Trenck.

Als der Hofmeister des Grafens Simons Labinski, Starostens von Boßnien, verstarb; ließ die verwittibte Gräfin selbigen zur Erkanntlichkeit für seine geleistete Dienste, anstatt der Begräbnuß in die gräfliche Kruft legen. Als aber der Sacristan, welcher diese Kruft zu besorgen hatte, nach einiger Zeit vermerckte, daß ein und anders allda verruckt seye, und solches der Gräfin anzeigte; befahl diese, dem Lands-Gebrauch nach, dem verstorbenen Hofmeister das Haupt abzuschlagen. Dieses geschahe auch in Gegenwart viler Personen, sonderbar des Herrn Juvinski, eines Polnischen Officiers und Hofmeisters des jungen Grafens Simons Labinski, welcher bemerckte, daß als man den Todten aus dem Sarg zog, selbiger mit denen Zähnen girrte. Als man ihme sodann den Kopf abschlug: floß ein so frisches Blut, als von einem gesunden Menschen, der enthauptet wird; über welches allen Anwesenden die Haar starrten. Man tunckte darauf ein weisses Schnupftuch in dieses Blut, und gab allen vom Haus dar-

von zu trincken: damit sie vor dem Verstorbenen sollten sicher seyn.

Zu Warschau befahl ein Priester dem Sattler einen Zaum für sein Pferd zu verfertigen, starb aber, bevor der Zaum fertig ware.

Weilen er nun einer aus denen, die man in Polen Vampiren nennt, ware; so stieg er wieder mit der Kleydung, in welcher man die vom Kirchen-Stand zu begraben pflegt, aus dem Grab, nahm sein Pferd aus dem Stall, und ritt darauf in Angesicht der gantzen Stadt Warschau nach des Sattlers Haus. Die Frau vom Haus, welche im Laden ware, erschrack und rufte ihren Mann. Und als der Priester den Zaum von diesem forderte; sprach er: „Mein Herr Pfarrer! sie seynd „ja gestorben. Der Todte aber widersetzte: Ich „will dir zeigen, daß solches nicht seye; schlug mit„hin den Sattler dergestalten, daß er nach einigen „Tägen starb; und der Pfarrherr kehrte wieder „nach seinem Grab.

* *

XV. Capitul.

Ein anders Schreiben über diese Materi.

UM nichts, was zur Erläuterung dieser Materi diensam seyn kan, zu übergehen, will ich dahier noch ein anders Schreiben eines ansehentlichen, und der Sach bestens erfahrenen Herrns beybringen.

Weilen der Herr Vetter den eigentlichen Bericht verlangt, was von denen Verstorbenen in Ungarn, welche allda nach dem Tod zuruck kommen, und vielen Leuten den Tod verursachen, zu glauben seye; so kan ich ihme darauf um so gründlicher dienen, weilen ich mehrere Jahr in dasigen Gegenden gewesen, und von Natur fürwitzig bin. Ich hab in meinem Leben eine Menge der Erzählungen von Geistern und Zaubereyen gehört; unter tausenden aber kaum eine geglaubt, dann wer hierin nicht will betrogen werden, muß sehr behutsam seyn. Indessen gibts Geschichten, welche mit allen ihren Umständen also handgreiflich seynd, daß man selbigen mit Vernunft den Glauben nicht versagen kan. Die Ungarische Vampiren belangend, geschiehet, daß eine Person erschwäche, den Gelust zum Essen verliere, augenscheinlich abnehme, und nach acht, zehen, oder zuweilen fünfzehen Tägen dahin sterbe, ohne daß man einiges Fieber, oder eine andere Kranckheit als die Mägere, und Auszehrung an ihro wahrnehmen könne. Die Ursach dessen aber schreibt man im Land denen Vampiren zu, welche sich an solche Personen machen, und ihnen das Blut aussaugen. Die mehreste, welche also erkrancken, glauben: sie sehen ein weisses Gespenst, welches ihnen (wie der Schatten dem Leib) aller Orten nachgehe. Als wir im Bannat von Temeswar bey Walachen einquartirt waren; starben zween Reiter von der Compagnie, unter welcher ich Cornet ware, an dieser Kranckheit, und mehrere andere lagen daran kranck, und würden unfehlbar auch gestorben seyn, wann nicht der Corporal sich des gemeinen Lands-Mittels dagegen

gegen bedient hätte. Dieses ist seltsam, und wird in keinem Ritual gefunden, doch in seiner Wirckung unfehlbar: man setzt einen Knaben, den man noch von aller fleischlichen Sünd rein zu seyn glaubt, auf einen ungesattleten gantz schwartzen Hengst, welcher noch keine Stutten gesprengt hat, und laßt ihn auf dem Gottsacker über die Gräber reiten; und wann der Hengst alles Antreibens ungeachtet nicht über ein Grab will; so glaubt man: es lige ein Vampir in selbigem. Wann man auch das Grab öfnet; findt man darin einen so schönen fetten Mann, daß man glaubete, er schlafe gantz sanft, und gesund; und wann man ihme den Kopf mit einem Beyel abschlagt; fließt das schönste Blut in der Menge heraus, daß man schwörete, man hätte an selbigem den gesundesten lebendigen Menschen enthauptet. Nach diesem wirft man das Grab wieder zu; und ist versichert, daß die Kranckheit aufhöre: die so darvon angegriffen seynd, erlangen nach und nach wieder ihre Kräften, wie Leut, die von einer schweren Kranckheit äusserst seynd ausgezehret und entkräftet worden; und dieses ist unsern angegriffenen Reitern begegnet. Weilen dazumahl mein Rittmeister und Lieutenant abwesend, und ich Befehlshaber von der Compagnie ware; so verdroß michs sehr, daß der Corporal die Sach ohne mich vorgenommen hatte, und ich konnte mich kümmerlich enthalten; daß ich ihne nicht mit Prügeln, welche unter denen Kayserlichen gar wohlfeyl seynd, darum belohnete. Dann ich hätte nichts so sehr gewunschen, als ein solches Schauspiel mit ansehen zu können. Allein mußte ich es geschehen lassen 2c.

Ein Vetter dieses Officiers hat mir unterm 17. Octobris 1746. zuschreiben lassen: sein Bruder, welcher zwantzig Jahr in Ungarn gestanden, und alles, so man daselbst von denen Vampiren sagt, aufs genauest untersucht hat, finde, daß dasige Völcker viel leicht- und aberglaubischer seyen, als andere, und die Kranckheiten, die ihnen zustossen, meistens der Zauberey zuschreiben. Wann sie sich dahero nur ein wenig übel befinden; argwohnen sie gleich: ein Verstorbener habe solches ihnen verursacht, und klagen darüber beym Richter, welcher so dann den Todten ausgraben, und mit einem Beyel enthaupten laßt; und wann nur ein wenig Blut fließt; so glauben sie gleich, er habe ihnen solches ausgesogen. Hieraus erhellt, der so mir zugeschrieben hat, gebe dem, so man in Ungarn von denen Vampiren haltet, schlechten Glauben.

XVI. Capitul.

Vermeinte Merckmahl der Vampiren bey denen Alten.

Einige Gelehrte haben vermeint: es finden sich schon in denen ältesten Geschichten einige Merckmahl dessen, so man von denen Vampiren aussagt. Allein reicht alles, was die alte Heyden geglaubt haben, daß die sogenannte Lamiæ, Striges und Hexen denen Menschen das Blut aussaugen, und daß die Zauberer die frisch gebohrne Kinder durch ihre böse Künsten tödten,

deme, was von denen Vampiren gesagt wird, weit nicht zu. Ich glaube zumahl nicht, daß jemahl Lamiä oder Striges geweßt seyen: dann obschon diese Wort in der Schrift gefunden werden, und in der Weissagung Isaiä des Propheten stehet: Babylon werde nach seiner Zerstörung zu einer solchen Wildnuß werden, daß die Satyri, Lamiä und Striges (welche Wort im Hebräischen Lilith heissen,) sich derselben zu ihrem Schlupf bedienen; so ist dagegen zu bemercken, daß dieses Lilith, welches die Griechen und Lateiner durch die Wort Strix und Lamia erklären, von denen Hebräern selbst für Zauberer oder Hexen, die denen frisch gebohrnen Kindern nachstellen, und selbige zu tödten trachten, genommen werde. Wann dahero unter denen Juden ein Weib niederkommt; so schreiben sie, um selbige abzuhalten, in die vier Ecke des Zimmers die Wort: Adam / Eva / Lilith bleibe daraus. Auch die alte Griechen haben unter dem Wort Lamiæ die Hexen verstanden, und geglaubt, selbige tödten die Kinder durchs Blut aussaugen, und zehren selbige alsdann auf; wie Horatius der Poet sagt: *De Arte. vers. 340.*

Neu pransa lamiæ vivum puerum extrahas alvo.

Die sibenzig Dollmetschen haben bey Ubersetzung Isaiæ das Hebräische Wort Lilith mit Lamia gegeben. Euripides, und derjenige, so über Aristophanem Anmerckungen gemacht hat, verstehen unter dem Wort Lamia ein schädliches Ungeheur, welches denen Menschen nachstellt. Die Striges nennt Ovidius, der Poet, gewisse Vögel, welche bey der Nacht herum fliegen, und Kinder suchen,

die sie tödten, zerreissen, und sich mit ihrem Blut nähren können.

Carpere dicuntur lactentia viscera rostris
Et plenum potô sanguine guttur habent
Est illis strigibus nomen.

Weilen nun der Wahn unter denen heydnischen Völckern überhand genommen hatte, daß sie glaubten: die Striges oder Hexen nähren sich von denen also getödteten Menschen, und mithin die, so der Hexerey verdächtig waren, ums Leben brachten; so mußte Carolus Magnus der Kayser für die neu unterjochte Sachsen deswegen ein besonders Gesatz machen, durch welches er die, so andere beederley Geschlechts für Striges halten und glauben, sie nähren sich von Menschen, oder Verbrennten, oder ihr Fleisch zu essen gebeten, oder selbst esseten, zum Tod verurtheilte: *Si quis à diabolo deceptus crediderit secundùm morem paganorum, virum aliquem aut fœminam strigem esse & homines comedere & propter hoc ipsum incenderit vel carnem ejus ad comedendum dederit vel ipsam comederit: capitis sententiâ puniatur. Capitularia pro partibus Saxoniæ 1. 6.*

Hieraus ist dann ersichtlich; man habe geglaubt: es gebe Leut, die Menschen verzehren, daß man sie darum getödtet, verbrennt, auch ihr Fleisch genossen habe; wie wir von Polnisch-Rußland gesehen haben, daß sie das Blut der Vampiren, um sich vor selbigen zu schützen, mit dem Brod-Meel vermengen. Item, daß man ihre Leiber denen wilden Thieren zu fressen ausgeworfen habe; wie man es noch einiger Orten siehet, daß man die enthauptete und gespißte Vampiren denen Thieren überlasse.

Auch die Lombardische Gesätze verbieten, eine Magd oder Sclavin eines andern, als eine Hex (Strix oder Masca) zu tödten. Wobey zu mercken: das Wort Masca seye eben das, so zu Latein Larva, ein Gast oder Gespenst heißt.

Man kan ferners das, so aufs Jahr Christi 858. in der Chronic Sigeberti gelesen wird, auf die Vampiren ziehen.

In diesem Jahr nemlichen ließ sich im Bistum Mayntz ein Geist spüren, welcher anfangs Stein an die Häuser warf, und wie mit starcken Hammerschlägen an die Wänd klopfte, hernach geheime und verborgene Ding offenbarte, die Thäter gewisser Diebstälen nennte, und mehrere andere Sachen, welche Trennungen und Feindschaften unter denen Nachbaren stiften konnten, aussagte. Endlichen ließ er seine Wuth gegen einen gewissen Mann aus, den er auf allerhand Weis verfolgte, und verhaßt zu machen suchte; indem er vorgab, derselbe reitze den Zorn GOttes über das gantze Dorf. Er setzte ihm aller Orten nach, und ließ ihm keine mindeste Ruhe: er verbrennte ihm seine gesammlete Feld-Früchten, und steckte alle Ort, wohin derselbe eintrat, in Brand. Da die Priester ihne beschwuren, und Weyhwasser sprengten; warf er mit Steinen gegen sie, und verwundete verschiedene Personen. Nachdem die Priester wieder hinweg waren; klagte er sich, und sagte: er habe sich unter das Gewand des Priesters, den er benamßte, verborgen, und dieser Priester habe die Tochter eines Beamten des Orts geschändet. Er setzte auch seine Gewaltthaten drey Jahr lang fort, und ruhete nicht, bis er alle Häuser im Dorf verbrennt

hatte; welches Exempel fast denen Ungarischen Vampiren, welche ihren Verwandten den Tod verursachen, ähnlich ist.

Nachdem im Herbst des Jahrs 1728. Dominicus Bayer, ein frommer Priester des Bistums Costantz, die Pfarrey des Dorfs Rintheim bezogen hatte, und an einem Sonntag eben zu Mittag speißte; klopfte ein übelgestallteter Bettler mit Ungestimme an der Haus-Thür, und begehrte mit heftigem Geschrey eingelassen zu werden; wollte jedoch nicht sagen, wer er seye. Als ihm endlichen die Thür geöfnet wurde; drang er eylends hinein, lief schnell ins Haus hinauf, und setzte sich zum Pfarrherrn an Tisch, sahe denselben auf eine wilde grimmige Art mit funcklenden Augen an, und sprach: „Wisse hiemit, daß ein Bedienter des „Bischofs von Costantz, alle Gläser dieses seines „Herrn gebrochen hat; und ich bin gesandt dir „anzukünden, du sollest ihme helfen, daß er neue „kaufen könne. Ein gleiches hab ich auch denen „übrigen Pfarrherrn der Nachbarschaft, (die er „ihm nennte,) anzukünden. Der Pfarrherr forderte ihme darauf eine Prob, daß er deswegen zu ihm gesandt seye; konnte aber keine erlangen; sondern der Bettler sagte: sein Wort solle ihm genug seyn. Der Pfarrherr legte ihm darauf Brod und Fleisch vor, und ließ ihm eine halbe Maas Wein vorstellen. Das Fleisch ergrief er mit beyden Händen, verschluckte selbiges samt denen Beinern, und den Wein auf einen Zug; forderte sodann noch einmahl so viel, verzehrte auch dieses auf gleiche Weis, stund hernach auf, und lief, ohne Abschied zu nehmen, fort Die Magd

führte ihne zur Thür, und fragte nach seinem Namen. Er antwortete: „Ich bin von Ruhlsingen, „und heisse Hans Georg Raulin. Als er die Stieg hinab gieng; murmelete er zwischen denen Zähnen, und sprach (so viel die Magd verstehen konnte,) „Warte Pfarrer! ich will dir zeigen, wer „ich bin, (oder) ich wills dir eintrāncken. Er blieb so fort noch den gantzen übrigen Tag im Dorf: um Mitternacht rufte er dem Pfarrherrn dreymahl mit erschröcklicher Stimm. Weilen nun der Pfarrherr sich einbildete, er werde zu einem Krancken gerufen; so stund er auf, und öfnete das Fenster; sahe aber niemand, als das nemliche Gespenst mit feurigen Augen, welches ihm abermahl drohete; es wolle ihme zeigen, wer es seye. Es unterließ auch in der That von selbiger Stund an drey Jahr lang nicht, sein Haus zu beunruhigen, und erschien bald wie ein Hund, bald wie ein Löw, bald in Gestalt eines oder mehrern Weibern, die ihne durch Reden und Schmeichlen versuchten. Er rufte auch darum öfters seinen Schulmeister, und andere Personen, damit sie des greulichen Getöses, so das Gespenst erweckte, Zeug seyn sollten. Nachdem dann alle angewendte Beschwörungen der Welt-Priestern, und Ordens-Geistlichen keine Wirckung gehabt hatten; ergrief der Pfarrherr einen Ast, so am Palm-Tag ware geweihet worden, verfolgte darmit das Gespenst aller Orten, wo sich dasselbe vermercken ließ; und GOTT belohnte seinen Glauben dergestalten, daß forthin nichts mehr darvon gespürt wurde. Dieses ist mir den 29. Augusti 1748. aus Schwaben zugeschrieben worden.

Schon gemelter Evodius Bischof zu Uzal in Africa schrieb Anno Christi 415. dem H. Augustino: *S. Aug. Ep. 638. & Ep. 258. p. 361.* Nachdem ein Jüngling von auserordentlicher Unschuld und Reinigkeit, der ihm als Schreiber gedient hatte, im zwey und zwantzigsten Jahr seines Alters verstorben ware; habe eine sehr fromme Wittib im Schlaf einen gewissen Diaconum, welcher mit andern Dienern, und Dienerinnen GOttes einen Palast auszierte, gesehen; und dieser Palast schimmerte, als wann er von lauter Silber wäre. Sie fragte, für wen dieser so schöne Palast gewidmet seye; und man sagte ihro: er seye für den Jüngling, der Abends zuvor gestorben seye. Darauf sahe sie im Palast einen ansehentlichen Alten, welcher zweyen andern befahl; sie sollen den Jüngling aus seinem Grab erheben, und in Himmel führen. Auch im Haus, wo der Jüngling gestorben ware, sahe ein alter halbschlafender Mann, einen mit einem Lorbeer-Zweig in der Hand, auf welchem etwas geschrieben ware.

Drey Tag nach dem Tod des Jünglings gieng Armenus sein Vatter, welcher Priester ware, in ein Closter, und wollte allda bey dem H. Theasio Bischofen von Manblosa Trost suchen; und zur nemlichen Zeit erschien sein Sohn einem dasigen frommen Mönchen, und sagte: GOtt habe ihn unter die Zahl seiner Auserwählten aufgenommen, und er wolle nun auch seinen Vatter rufen. Der Vatter spürte auch den vierten Tag darauf einen Anstoß vom Fieber; doch so leicht und gering, daß der Medicus versicherte: es seye darbey gar nichts zu förchten. Doch legte er sich aufs Bett und verschied

schied zu gleicher Zeit noch wehrendem Reden. Nun kan dieses keine Wirckung einiger Forcht geweßt seyn. Es scheint auch nicht, daß er von deme, was der Sohn dem Mönchen im Schlaf davon geoffenbart hat, gewußt habe.

Gemelter Bischof Evodius meldet ferners: man habe verschiedene Verstorbene nach ihrem Tod wieder am hellen Tag wie bey der Nacht wie zuvor in ihre Häuser gehen gesehen, und in Orten oder Kirchen, wo Todte begraben liegen, höre man zu gewissen Stunden Stimmen, wie von Leuten, die laut betten. Ich erinnere mich (sagt er) von vielen Personen, und sonderbar von einem heiligen Priester, als persönlichem Zeugen solcher Erscheinungen: man habe eine grosse Anzahl der Seelen mit glantzenden Leibern vom Taufhaus austretten, und mitten in der Kirch betten gesehen: Profuturas, Privatus und Servilus, drey gottselige Mönchen haben selbst nach ihrem Tod mit ihme geredt; und was sie ihme gesagt haben, seye geschehen.

Uber diese Geschichten sagt der H. Augustinus: man müsse eben zwischen denen falschen und wahren Erscheinungen einen Unterschied machen: und er wünschete sehr ein Mittel darzu ausfinden zu können. Wer wird uns aber zu dieser so schweren, und an sich doch nothwendigen Erkanntnuß ein genugsames Liecht geben; da wir nicht einmahl unfehlbare Zeichen und Reglen haben, durch welche wir die falsche Wunder von wahren, und das, so von GOtt kommt, von denen Blendungen des Fürsten der Finsternuß unterscheiden können.

XVII. Capitul.

Erscheinungen der Todten in Norden.

Thomas Bartolinus der Sohn sagt in seinem Buch: de Causis contemptûs mortis à Danis: (das ist) warum die alte heydnische Dänen den Tod nicht geforchten haben. *Lib. 2. c. 2.* Ein Ißländer, Hordus mit Namen, habe mit leiblichen Augen Gespenster gesehen, und mit ihnen geschlagen. Die Nordische Völcker hielten auch für gantz gewiß, daß die abgeleibte Seelen wieder zu ihren Gräbern kommen. Bartolinus erzählt ferners von Asmundo Alfi Sohn: als sich derselbe mit Speis und Tranck zu Asvito seinem verstorbenen Freund in die Kruft seiner Begräbnuß habe verschliessen lassen; habe ihn dieser Asvitus angefallen, und also mißhandlet, daß er mit Blut gantz überronnen, wieder aus der Kruft gekommen seye.

Darauf führt er an, was die alte Poeten gelehrt haben, daß die Seelen durch zauberische Beschwörungen wieder können vorgerufen werden, und daß Seelen wieder zu ihren lang zuvor gestorbenen, und noch unverwesenen Leibern kehren. Er beweißt ferners, daß auch die Juden geglaubt haben: die Seelen besuchen wehrendem ersten Jahr nach dem Tod ihre Leiber wieder, und die alte Nordische Völcker haben gantz nicht gezweiflet: die frisch Verstorbene erscheinen oft mit ihren Leibern; bringt

bringt auch Exempel darüber bey, und sagt: man streite und kämpfe mit denen Gespensten, welche die, so Güter nächst ihren Gräbern haben, angreiffen, und beunruhigen, oder mißhandlen; und einem Gretter genannt, welcher sich nach dem Tod also zeigte, habe man das Haupt abgeschlagen. Anderemahl habe man ihnen einen Pfal durch den Leib gestossen, und sie also auf die Erden gespißt. *Nam ferro secui mox caput ejus, perfodique nocens stipite corpus.* Andere mahl habe man sie ausgegraben und verbrennt; und auf solche Weis seye man namentlich wider einen, Gardus genannt, verfahren, von welchem man geglaubt habe, er seye Ursächer jener schädlichen Erscheinungen, welche sich den Winter hindurch ereigneten.

****

XVIII. Capitul.

Von Todten, welche in Engelland zuruck gekommen seynd.

Guillielmus Malmes Buriensis, ein Engelländischer Geschichtschreiber sagt: *l. 2. c. 4.* man glaube in Engelland: die Seelen der Lasterhaften werden nach dem Tod durch den bösen Geist wieder zu ihren Leibern geführt, geben denenselben wieder ihre Bewegungen, und regieren sie. *Nequam hominis cadaver post mortem dæmone agente discurrere.*

Guilliel-

Guillielmus Neubrigensis, ein anderer Engelländischer Geschichtschreiber, welcher ums Jahr 1160. lebte, erzählt: man habe zu seiner Zeit im Gebiet von Buckingam einen Mann gesehen, welcher nach dem Tod drey Nächt nach einander wie lebendig zu seinem Weib, und hernach auch zu seinen Verwandten kam: man wußte sich auch anderst nicht gegen seine überlästige Besuchungen zu schützen, als da man wachte, und auf Vermercken seiner Ankunft ein Getös erregte; so gar kam er am hellen Tag zu einigen. Als der Bischof zu Lincoln seinen Rath darüber versammlete; sagte man ihm, dergleichen Exempel habe man in Engelland schon öfters gesehen; und es seye dagegen kein anders Mittel, als den Verstorbenen ausgraben, und verbrennen. Weilen aber der Bischof solches für eine Grausamkeit ansahe; so wollte er es nicht gut heissen; sondern ließ auf den Leib des Verstorbenen, den man im nemlichen Stand wie den ersten Tag seiner Begräbnuß fand, eine von ihm geschriebene Absolution legen; und darauf ließ er sich nicht mehr spüren. Er bekennt: solche Erscheinungen wären unglaublich, wann man nicht zu seiner Zeit mehrere Exempel derselben, die von glaubwürdigen Personen bezeugt werden, gesehen hätte.

Im folgenden Capitul erzählt er: ein zu Berwick begrabener Todter seye alle Nacht aus seinem Grab zuruck kommen, habe in der gantzen Nachbarschaft greulichen Lärmen verursacht, und sich (der Sage nach) selbst verlauten lassen, er werde die Lebendige zu plagen, nicht ablassen, bis man seinen Leib verbrenne. Auf dieses dann suchte man

zehen

zehen starcke und behertzte Männer aus, welche den Leib zu Stucken hauten, und auf einen Scheiterhauffen legten. Weilen aber einer unter ihnen sagte: er werde nicht zu Aschen werden, man reisse ihm dann das Hertz heraus; so durchstoßten sie ihme die Seiten mit einem Pfal, rissen durch solche Oefnung das Hertz heraus, zündeten darauf an. Der Leib wurde verzehrt, und man spürte forthin nichts mehr.

Die Heyden glaubten auch: so lang der Leib des Verstorbenen nicht verbrennt werde, oder in der Erden verwese, habe die Seele keine Ruhe, und könne noch immer durch zauberische Beschwörungen vorgeruffen werden:

Tali tua membra sepulchro
talibus exuram stygio cum carmine sylvis
ut nullos cantata magos exaudiat umbra.

Also redete Lucanus der Poet eine vorgeruffene Seel an.

XIX. Capitul.

Von Todten / welche in Peru zuruck gekommen seynd.

Als im Jtitaner-Land in Peru eine lasterhafte junge Person, von sechszehen Jahren, welche sich viler Gottsschändungen schuldig gemacht hatte, Catharina mit Namen, eines unglückseligen Tods verstarb; gab ihr Leib gleich nach dem Tod einen so unerträglichen Gestanck von sich, daß man selbigen auser dem Haus in freyen Luft stellen mußte.

Man hörte auch ein greuliches Geheul wie von Hunden, und ein bis dahin jederzeit sehr geduldig gewestes Pferd erwildete, dergestalten, daß es nach langem gewaltigem springen und stampfen mit denen Füssen von den Ketten riß: ein junger Mensch vom Haus wurde mit Gewallt am Arm aus dem Bett gerissen, eine Magd empfieng an der Schulter einen so heftigen Fußtritt, daß man die Mahlzeichen darvon vile Täg sahe. Und alles dieses geschahe, bevor Catharina begraben wurde. Hernach sahen vile Inwohner des Orts am Haus, wo sie verstorben ware, eine Menge Ziegel, und bachene Stein mit grossem Getös brechen, und abfallen.

Die Magd vom Haus wurde in Gegenwart ihrer Frauen, und zehen oder zwölf anderer Weiberen beym Fuß ergriffen, und geschleift; und als eben diese Magd darauf um etwas von Kleydern zu langen, in die Kammer gieng; sahe sie die verstorbene Catharinam nach einem erdenen Geschirr greiffen. Die Magd entflohe; und Catharina warf das erdene Geschirr mit solchem Gewallt an die Wand, daß es zu tausend Stucken zertrimmerte. Als die Frau vom Haus auf solches Getös hinzu lief; sahe sie annoch Ziegelstein mit eben solchem Gewallt wider die Maur werfen. Tags darauf wurde das an die Wand geleimte Crucifix in Gegenwart aller Leuten von dar gerissen, und zu dreyen Stucken zerbrochen.

(§)*(§)*(§)*(§)*(§)*(*.*)*(§)*(§)*(§)*(§)*(§)

XX. Capitul.

Von Todten / welche sich in Lappland wider zeigen.

MAn sagt: in Lappland gebe es Gespenster in der Menge, welche dasigen Völckern erscheinen, mit ihnen reden und essen. Man weißt auch allda, sich von selbigen loß zu machen, kein Mittel. Weilen sie aber glauben, die so sie also beunruhigen, seyen ihre Eltern und Bluts-Verwandte; so begraben sie dieselbe, damit sie nicht mehr zuruck kommen, sondern ehender verwesen sollen, unter den Feur-Heerd. Sie glauben auch insgemein: nachdem die Seelen den Leib verlassen haben; werden sie schlimm, und plagen die Leut, bis sie wider in einen andern Leib kommen.

Sie verehren auch die Gespenster oder Teufel, welche ihrer Meinung nach, um die Felsen, Berg, See und Flüß herum streichen, fast auf gleiche Art wie die alte Römer ehemahls die Faunos oder Wald-Götter, die Nymphen und Wasser-Götter angebettet, und geehrt haben.

Andreas Alciatus, der berühmte Rechtsgelehrte, bekennt: *Parergon Juris 8. c. 22.* Er seye über den Handel gewisser Weibern um Rath gefragt worden: selbige tödteten die Kinder durch Zauberwerck; droheten auch den Müttern derselben den Tod, und diese starben auch in der Nacht darauf, an einer unbekannten Kranckheit, die die Medici nicht er-

gründen konten. Gemelte Weiber wurden vom Inquisitions-Gericht als Hexen verbrennt. Und dieses ist eine abermahlige Prob, daß die Striges oder Hexen denen Kindern nachstellen.

Dieses dann, was wir bishero von Erscheinungen der Todten in Engelland, in Sachsen unter Carolo Magno, in Norden und Lappland ꝛc. angeführt, und was die alte Juden, Griechen, Römer, und andere Heyden, von denen Lamiis, Strigibus und Erscheinungen der Todten, welche denen Lebendigen Kranckheiten, und den Tod verursachen, geglaubt haben, beweißt zwar den Wahn der Alten darvon; doch gehet es die Vampiren, von welchen wir dahier handlen, anderst nicht als von weitem an.

XXI. Capitul.

Geschicht von einem Todten der sich wider gezeigt hat.

Petrus Venerabilis Abbt zu Cluny erzählt: *de Mirac. l. 1. c. 28. p. 1293.* Petrus von Engelbert, welcher lange Zeit in der Welt von Ehr und Tapferkeit berühmt geweßt ware, nach dem Tod seiner Gemahlin aber die Welt verlassen, und sich nacher Cluny entzogen hatte, habe ihm in Gegenwart Oleronis Bischofs zu Osma in Spanien, und mehrerer anderer Ordens-Geistlichen erzählt: als er einstens noch im weltlichen Stand bey hellem Mondschein vollkommen wachend, und bey

sich

sich selbst auf seinem Bett gelegen, habe er gähling Sanctium, den er einige Jahr zuvor auf seine eigene Kösten Alphonso dem König von Arragonien, welcher in Castilien Krieg führte, zugesandt hatte, von wannen er wider frisch und gesund zuruck gekommen, nach einiger Zeit aber erkranckt und als Bedienter in seinem Haus verstorben ware, vier Monat darnach gantz nackend und blos mit einem alten Fetzen um die Lenden vor sich gesehen. Petrus lag dazumahl in einem Zimmer wo ein Camin ware; und der Geist suchte allda noch Feur hervor als wollte er sich wärmen, oder beym Schein desselben besser zu erkennen geben. Als nun Petrus ihn fragte: wer er seye? antwortete er: ich bin Sanctius euer Diener. Auf fernere Frage, was er nun allda thue? sprach er. „Ich gehe mit vilen andern nach Castilien, allwo ich „das Böse, so ich wehrendem letztern Krieg allda ver„übt hab, büssen muß: ich hab nemlichen ins beson„dere an einem Ort die Kirchen-Geräth geplündert „und bin darum zu dieser Reiß verurtheilt worden: „ihr köntet mir aber durch euere gute Wercke grosse „Hilf leisten, und euere Frau Gemahlin wird mir „eine grosse Gnad beweisen, wann sie die vier Groschē „die sie mir noch an meinem Lohn schuldig ist, für „mich denen Armen gibt. Petrus fragte ihne darauf vom Zustand eines kurtz zuvor verstorbenen Edelmanns, de Fà (de Fais) genannt, seines guten Freunds, und Sanctius antwortete: er seye seelig. Petrus fragte abermahl: „wie stehet es dann um „Bernie (Bernier) unsern gewesten Mit-Burger; „Sanctius sprach: er ist verdammt, weilen er das „Richter-Amt übel vertretten und die Wittib Innocentii ungerechter Weis geplagt und geraubt hat.

Petrus fragte ferners vom Zustand Alphonsi des Königs von Arragonien, welcher einige Jahr zuvor gestorben ware; erblickte aber beym hellen Mondschein zugleich einen andern Geist beym Fenster sitzen, welcher sprach: „ihr müßt von Sanctio „keinen Bericht über den Zustand Alphonsi des Kö„nigs begehren; dann er ist noch nicht so lang bey uns, „daß er etwas darvon wissen könte; ich aber, der ich „schon vor fünf Jahren gestorben bin, kan euch dar„von sagen: Alphonsus ist einige Zeit bey uns gewe„sen; die Mönchen von Cluny aber, haben ihne von „uns entzogen; und wo er jetzt seye, weiß ich nicht. „Darauf sprach dieser Geist zu Sanctio: wir müs„sen gehen, es ist Zeit, damit wir mit unsern übri„gen Gefährten fort kommen. Sanctius widerholte demnach seine vorige Bitt an Petrum seinen Herrn, und gieng fort.

Petrus weckte darauf seine Gemahlin, die neben ihme schlief, und nichts von obigem weder gehört noch gesehen hatte, und fragte sie: ob sie Sanctio ihrem geweßten Bedienten nichts mehr schuldig seye? sie antwortete: noch vier Groschen. Weilen dann Petrus hieraus von der Wahrheit der Erscheinung Sanctii überzeugt ware; so gab er die vier Groschen und noch viles Geld vom seinigen für ihne denen Armen, ließ auch vile Meßopfer und Gebett zu seiner Ruhe verrichten. Dazumahl ware Petrus noch im Ehestand; zur Zeit aber, da er diese Geschicht erzählte, ware er schon Mönch zu Cluny.

Der Abbt von Ursperg erzählt in seiner Chronic aufs Jahr Christi 1123. man habe im Gebiet von Worms vile Täg nach einander eine Menge bewafneter Leuten zu Roß und Fuß mit grossem Geschrey,

wie

wie Leut, die zu einer feyerlichen Lands-Versammlung gehen, hin und her ziehen gesehen.

Gemeiniglich zogen sie um die Non-Zeit (das ist) Nachmittag um drey Uhr gegen einem Berg, als wann daselbst ihr Sammelplatz wäre. Einer nun aus der Nachbarschaft, welcher kecker als andere ware, bezeichnete sich mit dem H. Creutz, näherte sich dem Zug, bat und beschwur einen dieser bewafneten Männern durch den Namen GOttes ihme zu erklären: was dieser Kriegszug bedeute und was ihr Absehen seye? der Geist sprach: „wir seynd weder „wahre Soldaten noch blose Gespenster, wie du dir „villeicht einbildst; sondern Seelen derjenigen, die „schon vor langer Zeit in dieser Gegend seynd getödtet worden; gleichwie diese Pferd und Waffen ehemahls uns zur Sünd gedient haben; also seynd sie „nun auch die Werckzeug unserer Peynigung: obschon ihr keine Flamm an uns wahrnimmt; seynd „wir jedoch ein lauteres Feur.

Der Sage nach soll auch Emico der Graf, welcher einige Jahr zuvor ware getödtet worden, darunter erkannt worden seyn, und erklärt haben: es könte ihme durchs Gebett und Allmosen geholfen werden.

Trithemius *Chron. Hirsaug. T. II. p.* 227. erzählt: Valeranus der Graf von Spanheim seye seinem Pfarrherrn mit seinen Hunden erschienen und habe ums Gebett desselben angesucht.

Plutarchus ein heydnischer Scribent erzählt im Leben Marci Antonii des berufenen Römers: in der Nacht vor dem Treffen zwischen diesem und Cäsare, als die gantze Stadt Alexandria in Egypten auf den Ausschlag der Sach begierig ware, habe man in die-

ser Stadt eine Menge der Leuten gesehen, die auf die nemliche Art, wie der üppige Marcus Antonius das Fest Bachi zu begehen pflegte, mit allerhand musicalischen Instrumenten, unsinnigem Geschrey und Geheul durch einen Theil der Stadt zum Thor gegen dem feindlichen Lager hinaus laufen und allda verschwinden gesehen.

Dieses ist alles, was mir merckwürdiges von Vampiren und andern Erscheinungen der Todten ist bekannt worden. Was aber darvon zu halten seye und von andern Umständen dergleichen Auferstehungen, will ich hernach erklären.

Hier folgt inzwischen etwas nicht minder seltsames, was von denen verstorbenen Excomunicirten gesagt wird.

XXII. Capitul.

Verstorbene Excomunicirte tretten aus der Kirch.

Der H. Pabst Gregorius der Grosse erzählt *Dial. l. 2. c. 23.*: der H. Benedictus habe zweyen Closterfrauen die Excommunication angedrohet.

Als nun beede diese Closterfrauen mit Tod abgiengen; habe ihre geweßte Säugam sie nach einiger Zeit, wehrendem GOttesdienst als der Diaconus rufte: die so nicht communicireten, sollten hinaus gehen, leibhaft aus der Kirchen tretten gesehen, und die Sach dem H. Benedicto angezeigt; dieser H.

Vat=

Vatter aber zum Zeichen seiner Versöhnung mit ihnen, ein Brod zum opfern dahin gesandt. Und darauf seyen sie in ihren Gräbern mit Ruhe gebliben.

Der H. Augustinus sagt *De SS. Virginib. c. 45. p. 364.* : man nenne in denen Dipticis die Namen der HH. Martyrer nicht als wann man für sie betten wollte: die Namen der verstorbenen Closterfrauen hingegen werden in der Absicht GOtt für sie zu bitten abgelesen: *Perhibet præclarissimum testimonium ecclesiastica Authoritas, in quo fidelibus notum est, quô locô martyres, & quô defunctæ sanctimoniales ad altaris Sacramenta recitantur.* Hieraus kan man zwar nicht schliessen, daß die verstorbene Closterfrauen auf ihre Benennung aus der Kirch getretten seyen. Der H. Gregorius aber schreibt ausdrucklich: die obige zwo seyen auf gemeltes rufen des Diaconi von der Kirch hinaus gegangen.

Der H. Gregorius schreibt allda ferners im folgenden Capitul: nachdem ein junger Geistlicher ohne Erlaubnuß und Seegen des H. Benedicti aus dem Closter getretten und in solchem Ungehorsam gestorben; seye er zwar aufs geweihete begraben; folgenden Morgen aber auser dem Grab gefunden worden. Die Eltern des ausgetrettenen Mönchen, bey welchen er verstorben ware, berichteten es dem H. Benedicto; dieser gab ihnen eine consecrirte Hostien und sagte: sie sollen selbige mit gebührender Ehrerbietigkeit auf die Brust des Verstorbenen legen. Dieses geschahe; und die Erde warf ihne forthin nicht mehr aus. Dieser Gebrauch oder wahrhafter zu sagen Mißbrauch, nemlichen die H. Hostien mit denen Verstorbenen ins Grab zu legen, wird in der alten Kirch öfters gefunden.

Also nemlichen sagt der Lebens-Beschreiber des grossen H. Basilii, derselbe habe den dritten Theil der consecrirten Hostien um darmit begraben zu werden aufbehalten, auch denselben kaum genommen und noch im Mund gehabt, wie er verschieden *ist*. Doch ware gedachter Brauch dazumahl schon von einigen Versammlungen der Bischöfen verbotten und ist hernach von andern Concilien als etwas, so der Einsetzung Christi zu wider seye, überhaupt verdammt worden. *Balsamon. ad Can. 83. Concil. in Trullo. & Concil. III. Carthag. c. 6. Hippon. c 3. &c.*

Man hat auch zuweilen heiligen Personen Hostien mit ins Grab gegeben, wie besonders dem H. Othmaro Abbten zu St. Gallen, in dessen Leben gemeldt wird: man habe unter seinem Haupt im Grab mehrere runde Brödlein, die man Hostien geweßt zu seyn glaubt, gefunden. Auch im Leben des H. Cutberti Lindisfernensischen Bischofs wird gemeldt, man habe vile Hostien auf seiner Brust gefunden. *Vit. l. 4. c. 2. Bolland. 26. Mart.* Und Amalarius schreibt vom H. Beda De *Offic. Eccles. l. 4. c. 41.* man habe diesem Heiligen vor seiner Begräbnuß eine Hostien auf die Brust gelegt. *Oblata super sanctum pectus posita*, und sagt: dieser Gebrauch müsse denen Engelländeren ohne Zweifel durch die Römer zugekommen seyn. Es behauptet auch Hugo Menardus der gelehrte Benedictiner: die Concilien haben diesen Brauch nicht verbotten, sondern nur, daß man denen Todten die Communion nicht reichen und ihnen die H. Hostien nicht in Mund geben solle. Wie nun aber diesem seyn mag; wissen wir jedoch, daß der Cardinal Humbertus in seiner

Ant-

Antwort auf die Schmähschrift Michaelis Cärularii des ketzerischen Patriarchen von Constantinopel wider die Catholische, denen Griechen unter anderem verwisen hat, daß sie das consecrirte Brod, so von der Communion des Volcks übrig bleibt, unter die Erden vergraben. *Bibl. PP. l. 18. & Tom. IV. Concil.*

XXIII. Capitul.

Andere Exempel von Excommunicirten, welche von der Erden seynd ausgeworfen worden.

IM Leben des H. Gotthardi Bischofs zu Hildesheim wird gelesen *Sæc. VI. Bened. p. 1. p. 454.* nachdem er gewisse Leut ihrer Lastern und Widerspenstigkeit halben für excommunicirt erklärt hatte; seyen sie nichtsdestoweniger in ihrer Boßheit hartnäckig gebliben und seines Verbots ungeachtet zum GOttsdienst in die Kirch gekommen, andere Excommunicirte hingegen, welche schon vile Jahr in der Kirch begraben gelegen, und von dero Excommunication kein Mensch etwas wußte, von ihren Gräberen aufgestanden und aus der Kirch getretten.

Aus Anlaß dessen dann, habe der H. Bischof, nach vollendeter Meß, seinen widerspenstigen Excommunicirten ihre Hartnäckigkeit ernsthaft verwisen und gesagt: diese aufgestandene Todte werden ihnen

ihnen am Gericht GOttes das Urthel sprechen. Darauf seye er aus der Kirch getretten, habe denen verstorbenen Todten die Absolution ertheilt und wider nach ihren Gräbern in die Kirch zu kehren erlaubt.

Dieser H. Bischof ist Anno 938. den 4. May gestorben und sein Leben von einem Canonico dasiger Kirch, der mit ihme gelebt hat, beschriben worden.

Als Anno 1031. das zweyte Concilium zu Limoosch (Limoges) in Franckreich in Anwesenheit einer grossen Anzahl der Bischöffen, Aebbten, Priestern und Diaconen gehalten, und um den Respect, den man gegen die Excommunication tragen soll, kräftiger zu beweisen, die obgemelte Exempel vom H. Benedicto angeführt wurden; erzählte der Bischof von Cahor (Cahors) eine Geschicht, die ihme selbst kurtz zuvor begegnet ware. „Als ein excommunicirter adelicher Ritter meines Bistums (sagte „er) getödtet wurde, baten und drangen mich seine „Freund: ich möchte demselben die Absolution ertheilen. Um aber andern eine Forcht einzujagen, „wollte ich ihnen nicht willfahren. Dessen jedoch ungeachtet legten sie den Leib ohne meine Erlaubnuß, „auch ohne Priester oder einige Kirchen-Ceremoni in „eine dem H. Petro zu Ehren geweihete Kirch; fanden aber selbigen folgenden Tag nackend und weit „von dar ausgeworfen, obschon sie nicht bemercken „konten, daß das Grab seye verletzt oder nur berührt worden; und als sie dasselbe öfneten; fanden „sie allda nichts als die Leintücher, in welche sie den „Leib gewicklet hatten. Sie legten ihn aber wider „dahin und beschwerten das Grab mit einer erstaunlichen Menge der Erden und Steinen. Allein fan-

„den

„den sie des Tags darauf den Leib wider voraussen „und das Grab unverändert. Und dieses geschahe „also bis fünf mahl; wornach sie endlichen den Leib „weit von dar in ein ungeweihetes Erdreich ver„scharrten, und dardurch also geschröckt wurden, „daß sie zu mir kamen und um Frieden baten. Diese Geschicht hat alle Umständ, die sie glaubwürdig und unwidersprechlich machen können, an sich.

XXIX. Capitul.

Ein excommunicirter Martyrer wird von der Erden ausgeworfen.

IM Menologio der Griechen wird auf den 15. Octobris gelesen: Nachdem ein Einsidler der Wildnuß Scete in Egypten eines Ungehorsams wegen von seinem Vorsteher excommunicirt worden, und von dar nacher Alexandria gekommen; seye er von dasigem Befehlshaber angehalten, des Mönchen-Habits beraubt und denen Götzen zu opfern gedrungen worden. Er widersetzte sich aber standhaft, überwand allerhand Gattungen der Marter und wurde endlichen enthauptet, sein Leib sofort auser der Stadt geschleppt und auf den Waasen geworfen, damit er von denen Hunden zerrissen und aufgezehrt werde, durch die Christen aber bey der Nacht von dar erhoben, balsamirt, als ein Leib eines H. Martyrers mit kostbarer Leinwand umwicklet und heimlich in der Kirch mit Ehren begraben. Als aber der Diaconus darauf wehrendem

rendem H. Meßopfer der Gewohnheit nach ruste: die noch ungetauffte Glaubens-Neulinge und die, so nicht in der Communion oder Gemeinschaft der Kirch seyen, sollen austretten; sahe man plötzlich das Grab des Martyrers sich öfnen und ihne nach dem Vorschopf der Kirch gehen, so fort nach der Meß wider nach seinem Grab kehren. Als nun eine fromme Person darüber drey Tag im Gebett verharrte; wurde ihro durch einen Engel geoffenbart: dieser Mönch seye eines Ungehorsams wegen von seinem Obern excommunicirt worden, und bleibe darmit gebunden, bis sein Vorsteher ihne losspreche. Man berichtete solches demnach seinem Vorsteher, führte denselben zum Grab. Er ließ den Sarg öfnen, ertheilte ihm die Absolution; und darauf ruhete er im Friden.

Allein beduncft mich diese Erzählung aus verschidenen Ursachen verdächtig. Dann erstlich gab es zu Alexandria zur Zeit, als die Wildnuß Scete oder Scheti von Einsidlern bewohnt ware, keine Glaubens-Verfolger mehr: niemand wurde weder des Christenthums noch der geistlichen Profession halben beunruhiget; sondern man würde dazumahl allda vilmehr die Abgötterer, wann sich deren noch gefunden hätten, verfolgt haben: massen die christliche Religion zu selbiger Zeit schon in gantz Egypten und sonderbar zu Alexandria dasiger Hauptstadt in grösten Ehren ware. Zweytens waren die so zu Scete wohnten vilmehr Einsidler als clösterliche Mönchen, und hatte keiner den Gewalt seinen Mitbruder zu excommuniciren. Drittens scheint auch nicht, daß dieser Mönch seines Ungehorsams wegen sich der Excommunication, wenigst der grossen Ex-

com-

communication, welche die Glaubige des Rechts die Kirchen zu betretten und die HH. Sacramenten zu empfangen beraubt, schuldig gemacht habe. Der griechische Text des Menologii sagt: der Geistliche seye einige zeitlang gehorsam gewesen, hernach in Ungehorsam gefallen und ohne rechtmäsige Ursach nacher Alexandria entwichen. Wann er nun den geistlichen Stand oder sein Closter in der Absicht forthin weltlich zu leben verlassen hätte: hätte er ohne allen Zweifel sich der grossen Excommunication schuldig gemacht.

Allein ware dazumahl das Gelübd der Stabilität und des Gehorsams unter denen Mönchen noch nicht im Gebrauch; folgsam konten ihre Obere sie auch nicht mit der grossen Excommunication strafen oder binden. Wir werden weiter hieunten noch mehr darvon handlen.

XXV. Capitul.

Ein Mann wird wegen Verweigerung des Zehendens von der Erden ausgeworfen.

Joannes Bromton Abbt zu Sornat in Engelland schreibt in seiner Chronic: er habe in sehr alten Schriften gefunden: als der H. Augustinus Ertzbischof zu Candelberg und Apostel von Engelland einen Edelmann den Zehenden zu entrichten bereden wollte, und eben dazumahl, bevor er die Meß anfieng, offentlich verkündete: es sollte

kein Excommunicirter dem H. Opfer beywohnen; seye ein schon hundert fünfzig Jahr zuvor allda begrabner Todter von der Kirch ausgetretten. *Bolland. 26. May.*

Nach der Meß habe sich der H. Augustinus das Creutz vortragen lassen und den Todten gefragt: warum er aus der Kirch gegangen seye? der Todte antwortete: weilen er in der Excommunication gestorben seye. Der H. Ertzbischof fragte, wo der Priester, der ihn excommunicirt habe, begraben seye? und als der Todte ihn dahin führte; befahl er dem Priester aufzustehen. Dieser gehorsamte auch und erklärte: er habe diesen Mann wegen seinen Lastern und sonderbar wegen hartnäckig verweigerten Zehenden der Excommunication unterworfen. Der H. Ertzbischof befahl dem Priester, jenen los zu sprechen; und nachdeme solches geschehen ware; kehrte der Todte nach seinem Grab. Darauf begehrte auch der Priester wider in sein Grab gelassen zu werden; und der H. Augustinus stund es ihme zu.

Auch diese Geschicht aber kommt mir verdächtig vor: weilen zur Zeit, als dieser H. Augustinus Engelland zum Glauben bekehrte, der Zehenden noch nicht unter Straf der Excommunication gebotten ware, noch weniger hundert fünfzig Jahr zuvor, sonderbar in Engelland.

XXVI. Capitul.

Von Todten / welche Lebens-Zeichen gegeben, und andern Platz gemacht haben.

Tertullianus, *de anima. c. 5. p. 597. Edit. Pamelii*, erzählt eine Geschicht, dero er selbst Zeug geweßt ist: *De meo didici.* Als eine junge Frau (sagt er) welche als Sclavin oder Leibeigene der Kirch ware geschenckt worden, nach einem gar kurtzen Ehestand starb und vor der Begräbnuß in die Kirch getragen wurde; erhebte sie ihre Hände, die sie zuvor langs der Seiten gestreckt gehabt hatte, zu gleicher Zeit mit dem Priester, welcher das H. Meßopfer verrichtete; und legte sie wie eine Person, die andächtig bettet, zusammen: nach ertheiltem *Pacem* aber ließ sie dieselbe wider hinab zur Seiten, wie sie zuvor geweßt waren.

Gemelter Tertullianus erzählt ferners, ein begrabener Todter seye in der Erden auf die Seiten gewichen, damit er einem andern Todten, den man dahin legen wollte, mehrern Platz liesse.

Und diese Exempel führte Tertullianus an aus Anlaß dessen, was Plato und Democritus die heydnische Weltweise vermeint haben: daß die Seelen einige Zeit lang bey ihren todten Leibern verbleiben, selbige zuweilen vor der Verwesung bewahren und verursachen, daß ihnen noch die Haar, Nägel und der Bart im Grab wachsen. Und obschon er die Meinung gemelter heydnischer Weltweisen verwirft und

gründlich widerlegt; bekennt er jedoch: man könte seine angeführte zwey Exempel für eine Prob ihrer Meinung ansehen. Daß auch die Hebräer in solchem Irrwahn geweßt seyen, ist anderwärts gemeldt worden.

Leontius Bischof zu Neapel in Cypren hat das Leben des H. Joannis Eleemosynarii gleich nach dessen Hintritt beschriben und bezeugt: als man diesen H. Ertzbischof, welcher zu Amathunta in Cypren verstarb, zwischen zween verstorbene Bischöf legen wollte; seyen diese beede aus Ehrerbietigkeit gegen seinen Leib in Ansicht des gesamten Volcks, in der Erden gewichen und haben ihm Platz gemacht: *Non unus, non decem neque centum viderunt; sed omnis turba quæ convenit ad ejus sepulturam.* Metaphrastes, welcher seine Lebens-Beschreibung im griechischen gelesen hatte, bestättiget es ebenmäßig.

Evagrius von Ponto erzählt *L. 4. c. 53.* Als ein heiliger Einsidler Thomas mit dem Zunamen Salus oder der Wahnsinnige (weilen er sich aus Demuth närrisch stellte) im Spital zu Daphnis bey Antiochia gestorben und auf dasigen GOttsacker der Fremden begraben worden; habe man alle Morgen todte Leiber, welche aus Ehrerbietigkeit von ihme gewichen seyen, auser der Erden gefunden: bis man es Ephrem dem Bischofen zu Antiochia angezeigt und dieser den Leib mit grossem Ehren-Gepräng an ein anderes geziemlichers Ort übersetzt hat; wurde auch forthin das Fest dieser Ubersetzung alljährlich vom Volck zu Antiochia begangen.

Joannes Moschus erzählt die nemliche Geschicht; sagt aber die ausgestossene Leiber seyen begrabene

Wei-

Weiber gewesen, welche aus Ehrerbietigkeit von dem Heiligen gewichen seyen. *Prat. Spirit. c. 88.*

Die Hebräer glauben lächerlicher Weis: wann das letzte Gericht ankomme; so werden die Leiber der Juden, welche auser ihrem Land verstorben seynd, sich unter der Erden wältzen, bis sie nacher Judenland gelangen, weilen sie sonst nirgends als im versprochenen Land auferstehen können.

Die Persier glauben auch: es seye ein gewisser Engel bestellt, welcher die Todte, so nicht nach ihren Verdiensten begraben seynd, an ein besseres Ort übersetzen müsse; und wann ein Glaubiger an einem Ort der Unglaubigen lige; so führe er denselben unter der Erden an ein Ort der Glaubigen, und werfe hingegen die Leiber der Unglaubigen, welche in einer heiligen Erden ligen, auf den Schinderwaasen. Ein gleiches glauben auch die Mahometaner, und sagen: dieser Engel habe den Leib Noe, und hernach den Leib des Hali, Mahomets Tochtermanns, in das Grab Adams übersetzt. Diese kindische Einbildungen bringe ich allein zum lachen bey.

XXVII. Capitul.

Todte / welche Wahlfahrten verrichten.

Als ein Student in der Stadt Sengpong (Saintpons) unweit Narbon in der Excommunication starb; erschien er einem sei-

ner Freunden, und bat: er möchte nach der Stadt Rhodes gehen, und von dasigem Bischofen die Losssprechung für ihn auswircken. Der Freund begab sich beym Schnee-Wetter auf die Straß, und der Geist, der ihn unsichtbarer Weis begleitete, zeigte ihm den Weeg, und raumte den Schnee hinweg. Als er nacher Rhodes kam, und die Losssprechung erlangt hatte; führte der Geist ihne wider nacher Sengpong zuruck, danckte ihme für den geleisteten Dienst, nahm Abschied, und versprach gegen ihne sich danckbar zu erweisen. *Melchior. de statu Mortuorum.*

Unterm 5. Aprilis Anni 1745. ist mir ein Schreiben folgenden Innhalts zugekommen: „Dieser Tagen ist hier etwas fürgegangen, welches sich fast zu „Euer Hochwürden Dissertation, von den Erscheinungen der Todten schickt; nachdem nemlichen ein „Mann zu Letrá (Letraye) einem Dorf nächst Remiremont, Eingangs des verwichenen Hornungs „sein Weib durch den Tod verlohren hatte; heyrathete er in der letzten Wochen vor der Fasten ein anders. Am Tag der Hochzeit aber erschien sein voriges Weib Nachts um eilf Uhr der Braut, und „begehrte, sie sollte siben Wahlfahrten für sie verrichten. Von diesem Tag an erschien das verstorbene Weib immerfort zur nemlichen Stund, „und redete in Gegenwart des Pfarrherrn vom Ort, „und viler anderer Leuten. Als die neue Ehefrau „des Manns den 1. Mertzen sich zur Wahlfahrt nacher St. Nicolao anschickte; kam die Verstorbene wider, und sagte: sie solle eylen, und sich die „Müheseligkeit der Reiß nicht schröcken lassen. Sie „trat auch mit ihrem Mann, ihrem Schwager, und

„ihrer

„ihrer Schwägerin den Weeg an, ohne zu geden-„cken, daß die Verstorbene bey ihnen seyn sollte. „Doch ware sie bey ihro bis zur Kirchen-Thür des „H. Nicolai. Als sie noch eine Meil von dar in ei-„nem Wirthshaus, die Baracken genannt, an-„kehren mußten; befand sich die Frau so übel und „schwach, daß die zween Männer sie bis nacher St. „Nicolao tragen mußten; so bald sie aber zu dasiger „Kirchen-Thür kam; vergieng alles Wehe, und sie „gieng ohne einige Beschwerlichkeit. Diese Ge-„schicht ist mir und unserm Pater Sacristan von „vier Personen erzählt worden.

„Das letzte, was die verstorbene Frau zu der je-„tzigen gesagt hat, ware, sie werde nichts mehr von „ihro sehen, bis sie die Wahlfahrten zur Helfte ver-„richtet habe. Es veranlaßt mich auch die einfältige „und ungekünstlete Art und Weis, mit welcher diese „gute Leut es uns erzählt haben, zu glauben, daß „es gantz gewiß seye.

Nun sagt man hier nicht, daß die Verstorbene eine Excommunication auf sich gehabt habe; vermuthlich aber ware sie mit einem Gelübd oder Versprechen gewisser Wahlfahrten gebunden, deren Verrichtung sie ihrer Nachfahrerin aufbürdete. Ist auch darbey merckwürdig, daß jene die Wahlfahrt-Reiß mit dieser bis zur Kirchen-Thür des H. Nicolai gemacht hat, doch nicht in die Kirch eingetretten ist.

Man kan auch die Geschicht von jener Menge der verstorbenen Wahlfahrtenden, welche unter Leone IX. dem Pabst zu Narni in Italien seynd gesehen worden, aus dem ersten Theil dieses Wercks anhero ziehen.

XXVIII. Capitul.

Anmerckungen über den Austritt der Excommunicirten von der Kirch.

WAs hieroben von denen Excommunicirten, welche leibhaft aus ihren Gräbern gestigen, und wehrendem Heil. Meßopfer aus der Kirch getretten, nach selbigem so dann wider dahin zuruck gekehrt seynd, ist beygebracht worden, ist sonderbar merckwürdig: dann es scheint, man könne eine Sach, welche am hellen Tag in der Kirch von allem Volck ist gesehen worden, unmöglich widersprechen. Indessen laßt sich jedoch fragen: wie diese Leiber aus ihren Gräbern gekommen, oder nur mit Leintüchern umgeben gewesen, und wohin sie gegangen seyen?

Die Ursach ihres Austritts soll die grosse Excommunication geweßt seyn. Um sich dieser Straf schuldig zu machen, brauchts eine Todsünd: seynd *nun* aber solche Leut in einer Todsünd gestorben; so seynd sie verdammt, und in der Hölle. Seynd sie aber nur in die mindere Excommunication gefallen; warum sollen sie deswegen mit so erschröcklichen Umständen aus der Kirch tretten, indem diese ja vom Eintritt der Kirch, und der Gemeinschaft der Glaubigen nicht gänlich ausschließt? *Concil. Meld. in. c. nemo. 41. n. 43. S. Thein IV. dist. 18. q. 2. Art. 1. Quæstiuncula in.* ☉.

Wil man sagen: die Schuld der Sünd seye ihnen nachgelassen, die Excommunication aber noch vor-

vorbehalten gewesen, bis sie vom geistlichen Richter darvon los gesprochen würden; so fragt sich, ob man dann einen Verstorbenen los sprechen, und ihme die Gemeinschaft der Kirch wider zustellen könne, wann man nicht gewisse Proben hat, daß er sich vor dem Tod bekehrt habe? es scheint zumahl nicht, daß die hier angeführte Verstorbene von der Schuld frey gesprochen geweßt seyen; sondern die beygebrachte Text deuten klar genug an, sie seyen in ihren Sünden verstorben. Der Heil. Gregorius haltet auch an gemelten Stellen, in seiner Antwort an Petrum, für gewiß, daß jene, von welchen er allda redet, ohne Buß gestorben seyen. Uber das ists eine gemeine Regul der Kirch, mit einem Verstorbenen, der im Leben nicht von der Gemeinschaft der Kirch geweßt ist, könne man auch nach dem Tod keine Gemeinschaft pflegen: *Quibus viventibus non communicavimus* (sagt der H. Pabst Leo der Grosse) *mortuis communicare non possumus. Can. Commun. 1. a. 4. q 2. &. Clem. III. in. Cap. Sacris. 12. de sepult. Eccles.* Doch ist wahr, daß wann ein Excommunicirter vor dem Tod Zeichen einer aufrichtigen Buß von sich gibt, ob schon er die Zeit zum Beichten nicht hat, nach dem Tod mit der Kirch versöhnt, und der Kirchen-Begräbnuß könne theilhaftig werden. *Eveillons de Excommunicat. & Monitor. c. 4.* Uberhaupt aber muß die Lossprechung von denen Kirchen-Banden der Lossprechung von Sünden vorgehen: also nemlichen lehrt der Heil. Thomas von Aquin: *d 1. in IV. sent. q. 1. ar. 3. quæst. 2. ad. 2. Absolutio à Excommunicatione debet præcedere absolutionem à peccatis; quia quam-*

 diu

diu aliquis est excommunicatus, non potest recipere aliquod Ecclesiæ Sacramentum.

Dieser Lehre dann zufolg, hätten die gemelte Verstorbene zu erst von der Schuld ihrer Sünden müssen losgesprochen werden; da es doch vilmehr scheint, man habe sie darum von der Excommunication losgesprochen, weilen man glaubte: die Sünden-Schuld seye ihnen schon nachgelassen.

Ich kan demnach nicht begreifen, wie diese Zweifel können aufgelößt werden. Dann es fragt sich darbey jederzeit: I. Wie ein Todter könne losgesprochen werden? II. Wie derselbe könne von der Excommunication los gesprochen werden, bevor er von Sünden los gesprochen ist? III. Wie man ihne lossprechen könne, ohne daß er die Lossprechung begehre, oder zu begehren scheine? IV. Wie man Leut, die ohne Buß in einer Todsünd sterben, los sprechen könne? V. Warum solche excommunicirte Todte nach der Meß wider in ihr Grab zuruck kehren? VI. Ob sie dann nach der Meß in der Kirch zu ligen würdiger seyen, wann sie wehrendem Heil. Opfer nicht allda bleiben darfen?

Von denen Closterfrauen und denen jungen Mönchen, die der H. Gregorius angeführt, scheint gewiß, daß sie ohne Lossprechung in ihrer Sünd gestorben seyen. Allem Ansehen nach ware auch der H. Benedictus kein Priester; so hat er sie dann auch von der Sünd nicht lossprechen können. Will man sagen: sie seyen nicht in der grossen, sondern in der mindern Excommunication gewesen; folgsam habe der H. Benedictus sie lossprechen können? so ist nicht zu begreifen, warum sie wegen der blosen mindern, und Regul-Excommunication, auf eine so aus-

auserordentliche übernatürliche und offentliche Weis aus der Kirch haben tretten müssen. Diejenige, welche der H. Gothard Bischof zu Hildesheim, und der Edelmann, den der Bischof von Cahor nach dem Tod losgesprochen hat, waren ohne Buß in der Excommunication, folgsam in der Todsünd gestorben. Doch laßt man ihnen so gar nach dem Tod, auf bloses bitten ihrer Freunden, den Friden angedeyen. Der junge Einsidler von Scete hat seine Clausen aus Unbeständigkeit seines Gemüths verlassen, und seines Ungehorsams wegen sich der Excommunication schuldig gemacht, wie hat er dann in solchem Stand die Marter Cron erlangen können? hat er selbige aber empfangen; so ist er ja dardurch auch mit der Kirch versöhnt worden, und hat seine Sünd durch sein Blut abgewaschen. Wann er zumahl nur in die mindere, und Regular-Excommunication gefallen ist; warum hat er dann auch nach seiner standhaften Marter und Tod von dem H. Altar-Opfer müssen ausgeschlossen werden?

Wann demnach diese Geschichten wahr seynd; so muß man, um selbige zu erklären, glauben: die so selbige beschriben, haben nicht alle Umstände, welche solche Verstorbene der Losssprechung haben würdig machen können, zugesetzt: dann es ist nicht zu vermuthen, daß die Heilige, sonderbar die Bischöf, welche der Kirchen-Verordnungen bestens erfahren waren, etwas wider die Religions-Gesätze werden gethan haben.

Indessen erhellt aus besagten Geschichten: gleichwie die Leiber der Bösen aus Ehrerbietigkeit gegen die Heilige, und aus Erkanntnuß ihrer eigenen Unwürdigkeit in ihrer Gesellschaft zu seyn, von selbi-

gen entweichen; also söndern sich die Heilige aus einer schnurgrad widrigen Ursach von der Gesellschaft der Bösen, damit es nemlichen nicht scheine, als hätten sie auch nach dem Tod einige Gemeinschaft mit ihnen, oder billigeten ihren vorigen Lebens-Wandel. Ferners erhellt daraus, daß die Heilige und Gerechte so gar auch nach dem Tod einander im andern Leben ehren, und mit Höflichkeits-Bezeugungen einander begegnen.

Anstatt man übrigens sonst darfür haltet, wann die Leiber nach dem Tod unverwesen bleiben: seye solches ein Zeichen, daß solche Verstorbene gerecht und heilig gewest seyen; wollen wir hier einige Exempel anführen, welche, wann sie wahr wären, gemelte Meinung fast zweifelhaft machen könnten; indem auch von Leibern verstorbener Excommunicirten vorgegeben wird: sie verwesen nicht im Grab, bis die Excomunication gehoben werde.

XXIX. Capitul.

Ob die Excomunicirten in der Erden verwesen?

SChon vor Alters glaubte man; die Leiber deren, so in der Excomunication sterben, verwesen nicht im Grab. Dieses erhellt aus der Lebens-Beschreibung des H. Libentii Ertzbischofs zu Bremen, welcher gewisse See-Rauber der Excommnnication unterworfen hatte. Als nemlichen einer derselben in solchem Stand starb; fand man

sei-

seinen Leib nach sibentzig Jahren noch gantz; und er konte nicht verwesen, bis Alvaredus, damahliger Ertzbischof zu Bremen, die Excommunication aufhebte.

Um ihrer Trennung von der römischen Kirch einen Schein zu geben, und zu beweisen, daß sie die Authorität und den geistlichen Gewallt der Bischöffen, samt der Gaabe der übernatürlichen Wundern noch weit scheinbarer als die lateinische römische Kirch selbst haben, geben die heutige Griechen vor: die Leiber ihrer Excommunicirten verwesen nicht, sondern geschwellen auf wie eine Trommel, und können nicht verwesen, bis sie von ihren Bischöffen oder Priestern losgesprochen werden. Hierüber bringen sie verschidene Exempel bey.

Sie widersprechen darbey nicht, daß die Unverwesenheit im Grab ein Zeichen der Heiligkeit der verstorbenen Person seye; erfordern aber darzu: der unverwesene Leib eines Heiligen müsse noch über das einen guten Geruch von sich geben, weiß und wohl gefarbt bleiben, und nicht schwartz, stinckend, aufgeschwollen, und wie eine Trommel ausgedehnt werden, wie die Leiber der Excommunicirten. *Goar. Not. in Euchelog. pag. 688.*

Man versichert ferners: die Leiber deren, so vom Strahl oder Donnerkeil getödtet werden, verwesen nicht, und die Alte haben sie darum auch weder verbrennt, noch begraben. Und dieser Meinung ist Zahias der Medicus. Pareus und Cominius aber glauben, solche Leiber verwesen um deswegen nicht, weilen sie vom Schwefel des Strahls gleichsam balsamirt seyen, und dieser Schwefel ihnen in diesem Stuck an statt des Saltzes diene.

Anno 1727. fand man bey Gebec (Guebec) in Franckreich in einer Kruft die Leiber fünf Closterfrauen, welche zwantzig Jahr zuvor gestorben waren, noch gantz, und Blut von sich geben, ob schon sie mit lebendigen Kalch waren beschüttet worden.

XXX. Capitul.

Exempel der Griechen / daß die Excommunicirte nicht verwesen, und denen Lebendigen erscheinen.

Die Griechen erzählen: unter Manuel oder Maximo dem Patriarchen zu Constantinopel, welcher im fünfzehenden hundert Jahrlauf nach Christo lebte, habe der türckische Kayser eine Prob sehen wollen, ob es dem also seye, wie die Griechen vorgeben, daß die, so in der Excommunication sterben, im Grab nicht verwesen. Der Patriarch habe demnach das Grab eines Weibs, welches er wegen fleischlicher Gemeinschaft mit einem Ertzbischof excommunicirt hatte, öfnen lassen, und das Weib seye gantz schwartz, und aufgeschwollen, gefunden worden. Man habe darauf den Leib in eine Küsten verschlossen, und selbige mit dem Insigel des Sultans verwahrt: der Patriarch aber sein Gebett für die Verstorbene verrichtet, und sie losgesprochen; und nach dreyen Tagen habe man ihren Leib gäntzlich zu Staub verfallen gefunden. *Malva Turco-Græcia, l. 1. pag. 26. seq.*

Wann nun diese Geschicht auch wahr wäre; so find ich daran kein übernatürliches Wunder: dann es

es ist bekannt, daß Leiber, die zuweilen in denen Gräbern gantz gefunden werden, so bald sie an Luft kommen, zerfallen, ausgenommen die so wohl balsamirt seynd, wie die Mumien in Egypten und die Leiber, welche in einer sehr trockenen oder in einer salpetrischen oder gesaltzenen Erden, welche alle Feuchtigkeit an Leibern der Menschen und Thieren in kurzer Zeit verzehrt, begraben seynd. Wie hat aber dieser Patriarch eine Person, welche in der Todsünd und Excommunication gestorben, folgsam in der Hölle ware, gültiger weis lossprechen können.

Die Griechen glauben ferners, die so in der Excommunication sterben, kommen oft bey Tag und Nacht zu denen Menschen, reden mit ihnen, rufen und beunruhigen sie. Von diesem schreibt Leo Allatius gar vil und sagt: die Inwohner der Insul Chio pflegen deswegen niemahl aufs erste rufen zu antworten, auch Forcht, der sie ruft möchte ein Brucolack (also nennen sie diese Gespenst) seyn: wann man aber zweymahl ruft; so antworten sie keck, weilen sie wissen, daß die Brucolaken nicht zweymahl rufen, und wann man ihnen das erstemahl nicht antwortet, wider fort gehen. Wann man ihnen aber aufs erste rufen antwortet; so verschwinden sie zwar auch wider: derjenige aber, der ihnen geantwortet hat, stirbt unfehlbar.

Um sich vor selbigen zu schützen, wissen sie kein anders Mittel, als den Leib dessen, der ihnen erschinen ist, ausgraben, und nach verrichtetem gewissen Gebett verbrennen. Alsdann wird der Leib zu Aschen und das Gespenst erscheint nicht mehr. Diesemnach zweiflen sie dann gantz nicht: der Leib des verstorbenen Menschen komme aus seinem Grab und

plage die Leut; oder der Teufel gebrauche sich solches Leibs die Menschen zu beunruhigen, zu schröcken und zu tödten. Sie wissen auch dagegen kein anders Mittel, als den Leib zerstucken und verbrennen, oder selbigem das Hertz ausreissen, oder ihne vor der Begräbnuß verwesen lassen, oder selbigem den Kopf abschlagen, oder einen grossen Nagel durch die Schläf treiben.

XXXI. Capitul.

Exempel eines verstorbenen Excommunicirten, der sich wider gezeigt hat.

RIco (Ricaut) versichert in seiner Beschreibung der heutigen griechischen Kirch: es seye die gemeine Meinung nicht nur der Griechen, sondern auch der Türcken, daß die verstorbene Excommunicirte nicht verwesen.

Hierüber erzählt er eine Geschicht, dero Wahrheit ihm ein Basilianer-Mönch, Sophronius mit Namen, welcher zu Smirna sehr bekannt, und in Ehren ware, endlich bestättiget hat: nachdem (sagte er) ein Excommunicirter auf der Insul Milo verstorben, und auf ein entlegenes ungeweihetes Ort ohne Ceremonien ware begraben worden, solches aber seine Freund sehr betrübte und die Einwohner der Insul alle Nacht durch förchtige Erscheinungen, die man dem Verstorbenen zuschrib, beunruhiget wurden; öfneten sie endlichen das Grab, fanden den Leib noch gantz und die Adern von Blut gantz aufgeloffen.

loffen. Die Basilianer-Mönchen nun hielten darüber Rath und schlossen: man müsse den Leib zerstucken und in Wein kochen. Durch dieses Mittel nemlichen pflegen sie sich gegen die Beunruhigung von denen Verstorbenen zu schützen.

Doch erhielten die Eltern und Freunde des Verstorbenen, daß die Vollstreckung dieses Schlußes noch verschoben wurde und sandten mittlerweyl nacher Constantinopel an Patriarchen um die Losspre-chung. Inzwischen stellte man den Leib in der Kirch auf und verrichtete täglich Meßopfer und andere Gebetter zur Ruhe seiner Seele. Als nun einstens eben dieser Sophronius, der es erzählt hat, den Gottsdienst verrichtete; hörte man gählings im Sarg einen starcken Knall. Und als man denselben öfnete; ware der Leib also verwesen, als wann er schon siben Jahr zuvor gestorben wäre. Man bemerckte die Zeit des Knalls; und es wurde befunden, daß er im nemlichen Augenblick, als der Patriarch zu Constantinopel die Lossprechung ertheilte, geschehen seye.

Der Ritter Rico, welcher dieses berichtet, ware weder ein Griech noch Catholisch, sondern von Geburt und Religion ein Engelländer; sagt aber: die Griechen glauben, der böse Geist fahre in die todte Leiber, bewahre selbige vor der Verwesung und gebe ihnen alle Bewegungen, wie die Seel einem lebendigen Leib. Sie glauben sogar: solche Leiber essen bey der Nacht, gehen spatzieren, verdäuen die genossene Speis und nähren sich darvon; indem man gefunden habe, welche schön röthlich gefärbt waren und obschon bereits vier Tag todt, nichts destoweniger die Adern von Blut gantz aufgeloffen hatten;

ten; und als man selbige öfnete; seye das schönste frische Blut, wie von einem lebendigen und gesunden blutreichen Jüngling ausgeflossen. Dieser Glaub ist auch unter ihnen so gemein, daß fast ein jeder eine Geschicht darvon mit ausführlichen Umständen erzählt.

Pater Theophilus Raynaldus hat einen besondern Tractat von dieser Materi geschriben. Die Erscheinungen der Todten seye durch so offenbare Proben und Erfahrnussen bewiesen, daß man an der Wahrheit derselben gantz nicht zweiflen könne. Daß aber die Todte, welche sich also zeigen und die Menschen beunruhigen, jederzeit excommunicirte Leut gewesen, und ein besonders Vorrecht der getrennten griechischen Kirch seye, daß die, so unter ihnen in der Excommunication sterben, deswegen nicht verwesen sollen, seye falsch und nicht zu erweisen; indem die Excomunicirte bey denen Griechen sowohl als bey denen Lateinern oder Römisch-Catholischen verwesen wie andere, hingegen auch unter diesen wie unter jenen einige Leiber zuweilen unverwesen bleiben; wie man dessen auch unter Heyden von Leibern der Menschen und Thierẽ, die unter dem Raum alter Gebäuden gantz seynd gefunden worden, verschiedene Exempel habe.

Uber diese Materi von der vermeinten Unverwesenheit der griechischen Excommunicirten kan Patris Goar rituale Græcorum *p.687.* Matthæus Parisiensis in seiner engelländischen Histori *T.2.p.687.* Adam de Brune c.75. Albertus Stadiensis aufs Jahr 1050. und das Glossarium des Herrn Du Cange über das Wort Imblocatus eingesehen werden.

XXXII.

XXXII. Capitul.

Von einem vermeinten Brukolaken/ welcher in Gegenwart des Herrn von Turnefor (Turnefort) ist ausgegraben worden.

HErr Piton von Turnefor beschreibt das, so sich den ersten Jenner Anni 1701. auf der Insul Micon in Griechenland zugetragen hat, folgender massen.

Wir haben aus Anlaß dessen, so man in diesen Landen von denen Brukolaken glaubt, eine lächerliche Comödi gesehen. Ein Baur von Micon, welcher von Natur zornmüthig und zanckisch ware, (welche Eigenschaft dieses Bauren hieher sonderbar merckwürdig ist) wurde auf dem Feld, ohne daß man weißt von wem, getödtet und in eine Capell der Stadt begraben. Nachdem er zween Täg unter der Erden gelegen ware; entstund ein Geschrey: man sehe ihn bey der Nacht mit grossen Schritten herum gehen: er komme in die Häuser, werfe die Hausgeräth alle da unter über sich, lösche die Amplen, ergreife die Leut von hinten und verübe hunderterley andere Händel. Anfangs machte man zwar nur ein Gelächter daraus. Da aber auch die ansehentlichste Leut der Stadt sich darüber zu klagen anfiengen; wurde die Sach ernsthaft: die Papas selbst bestättigten (ohne Zweifel aus eigennützigen Absichten) die Wahrheit dessen so man vorgab.

Man ließ darauf Meß lesen; der ermordete Baur wollte sich aber darum nicht bessern, sondern führte sein Spiel fort wie zuvor. Nach vilen Berathschlagungen der Vorstehern der Stadt, der Priestern und Mönchen: wurde endlichen beschlossen: man wollte einem gewissen alten Brauch zu folg, die neun Täg nach der Begräbnuß abwarten.

Den zehenden Tag hielt man in der Capell, wo der Baur begraben lag, eine Meß, damit der Böse, den man allda zu seyn glaubte, von dar weichen sollte. Darauf grabte man den Leib aus und befahl selbigem das Hertz auszureissen. Ein alter ungeschickter Metzger der Stadt wagte sich auch daran; anstatt aber die Brust zu öfnen, schnitt er ihm den Bauch auf und wühlte lang im Eingeweyd herum; konte jedoch das Hertz nicht finden. Endlichen sagte ihm einer: er solle das Diaphragma durchschneiden; und alsdann brachte er das Hertz zur grossen Verwunderung aller Anwesenden hervor. Inzwischen wurde der Gestanck vom todten Leib so unerträglich, daß man Weyhrauch brennen mußte. Der Gestanck aber vermengte sich mit dem Rauch und wurde nur ärger, erhitzte auch das Hirn des dummen einfältigen Volcks dergestallten, daß weilen die Einbildung der Anwesenden ohnehin schon vom Wahn dessen so man sagte und von der Anschauung des mißhandleten Leibs eingenommen ware, sie allerhand Gesichter bekamen und sagten: es gehe ein dicker Rauch vom Leib aus. Es hätte wohl auch keiner von uns sagen darfen, es seye der gebrennte Weyhrauch: man hörte in der Kirch und voraussen auf dem Platz kein anders Wort als Brukolak, und dieses Wort wurde zu einem solchen Geheul und Zetter-Geschrey, daß

man

man glaubte: das Gewölb der Capell werde darvon erschüttert. Es sagten auch vile der Anwesenden, das Blut des mißhandleten Leibs seye gantz schön hell-roth, und der Metzger schwur, der Leib seye noch gantz warm. Und daraus schlossen sie: es seye eine sträfliche Boßheit an dem Bauren, daß er nicht recht gestorben seye, oder sich nach dem Tod also vom Teufel habe bewegen und regiren lassen. Dieses nemlichen glauben sie von denen Brukolaken. Als nun dieser Nam durch die gantze Stadt erschallte; kamen Leut von aussen her der Menge nach in die Stadt, welche hoch betheurten: sie hätten wohl bemerckt, daß der Leib des Ermordeten, zur Zeit als man selbigen in die Stadt zur Begräbnuß trug, nicht starr geweßt seye, folgsam müsse er ein wahrer Brukolak seyn. Ist auch nicht zu zweiflen, daß wann wir nicht darbey geweßt wären; sie öffentlich würden behauptet haben, er gebe keinen üblen Geruch von sich. Also sehr nemlichen waren sie vom Wahn, daß es Brukolaken gebe und dieser gute Baur ein solcher seye, eingenommen. Wir hingegen vermeinten vom Gestanck zu verschmachten, weilen wir uns mit Fleiß, um alles genau beobachten zu können, nächst dem Leib gestellt hatten.

Als sie uns fragten: was wir darvon halten; antworteten wir, wir glauben: der Baur seye wahrhaft todt gewesen; und daß es den Metzger bedunckt habe, er spüre im Leib noch einige Wärme, seye gar nicht zu bewundern; massen auch von einem Misthaufen, in welchem man also wühlet, ein Dampf ausgehe; was hingegen für ein schönes frisches Blut seye angesehen worden, könne man ja noch auf der Hand des Metzgers sehen, daß es anders nichts als

ein stinckender Unrath seye; und dieses sagten wir, sie an der Kranckheit ihrer Einbildung zu heylen oder selbige wenigst zu vermindern.

Weilen indessen der vermeinte Brukolak auch nach dieser Mißhandlung seines Leibs noch eben so schlimm ware, und mehrern Lärmen verursachte als zuvor; so beschlossen sie ans Meer zu gehen und sein Hertz allda zu verbrennen. Er wurde demnach angeklagt: er schlage bey der Nacht die Leut, sprenge die Thüren ein, zertrimmere die Fenster, zerreisse die Kleyder, leere die Krüg und Wein-Gefäß. Derselbe muß wohl demnach ein durstiger Todter geweßt seyn, und ich glaub: er habe so gar der Wohnung des Consuls, wo wir unsere Einkehre hatten, nicht einmahl verschont. Ich habe niemahl etwas kläglichers und jämmerlichers gesehen als den Zustand dieser Stadt: massen die verständigste Leut eben so wohl als das gemeine Volck im Schrecken waren: man konte es anderst nicht als für eine eben so gefährliche Hirn-Kranckheit als die Wuth selbst ist ansehen: gantze Haushaltungen verliessen ihre Wohnungen, trugen von denen äussersten Enden der Stadt ihre Better auf den Platz und übernachteten allda, jedes klagte, es seye auf diese oder jene Weis vom Brukolak angegriffen worden: man hörte gegen Abend nichts als seufzen und jammern, und die Verständigste entflohen gar aus der Stadt aufs Land. Weilen dann der Wahn also allgemein ware; so beschlossen wir gar nichts zu sagen, weilen wir uns sonsten nur ihrem Gespött blos gesetzt hätten oder gar für Unglaubige wären angesehen worden: dann wie wäre einem gantzen Volck seinen einmahl gefaßten Wahn zu benehmen möglich gewesen? Die so argwohn-

wohnten, wir halten die Sach nicht für wahrhaft, kamen und verwiesen uns unsere Kleinglaubigkeit; behaupteten zumahl, uns durch Zeugnuß des Metzgers und Patris Rischar (Richard) des Jesuiten und Glaubens-Predigers zu bereden, daß es Brukolaken gebe: Pater Rischar (sagten sie) ist ein Lateiner; folgsam müßt ihr ihme glauben: es würde auch wenig genutzt haben, wann wir diese Schluß-Folge widersprochen hätten. Man spilte uns alle Morgen eine neue Comödi durch Erzählung allerhand Gespässen, die der todte Nachtvogel sollte verübt haben: man bezüchtigte ihne so gar der abscheulichsten Schandthaten. Die Burger, welche am meisten für die gemeine Wohlfart besorgt waren, glaubten: es seye gar sehr in der Sach gefehlt worden, daß man dem Todten das Hertz vor der Meß ausgerissen habe: wann solches erst nach der Meß geschehen wäre; würde man unfehlbar den Teufel überfallen, überwunden und also gebannt haben, daß er nicht mehr zuruck gekommen wäre, weilen man hingegen mit der Meß den Anfang gemacht; so habe er nach seiner Gelegenheit fliehen und hernach wider zuruck kommen können. Indessen wurde durch alle solche Berathschlagungen und Muthmassungen der Sach nicht geholfen: man befand sich noch in eben solchen Aengsten wie den ersten Tag, die Berathschlagungen wurden Fruhe und Abends widerholt: drey Täg und Nächt Processionen gehalten und die Papas zum Fasten genöthiget. Diese liefen mit dem Weyh-Wasser-Wisch herum, besprengten die Häuser, waschten darmit die Thüren, und gossen dem todten Bauren darvon so gar in Mund.

Wir sagten endlichen denen Befehlshabern: in unsern Christlichen Landen würde man bey solchen Verwirrungen unfehlbar bey der Nacht Wachten herum ziehen und alles genau beobachten lassen. Sie folgten unserm Rath; und man fieng einige Landstreicher auf, welche in der That an allen verübten Boßheiten Theil hatten. Weilen sie aber eintweders nicht die Haupt-Ursächer waren, oder man sie allzu fruhe wider frey ließ; so trachteten sie sich alsdann ihres Fastens in der Gefängnuß wider zu erholen, und leerten nach zweyen Tagen die Krüg und Wein-Flaschen deren, die ihre Häuser bey der Nacht närrischer Weis verliessen, wider aufs neue. Mithin mußte man die Zuflucht wider zum Gebett nehmen. Sie erhebten demnach den stinckenden Leib des Tags drey bis viermahl, wie es jedem zu Sinn kam, aus dem Grab, besteckten das Grab sodann mit vilen Degen, und sprachen Gebetter darüber. Als dahero ein Albaneser, welcher ungefehr nacher Micon gekommen ware, einstens dieser Ceremoni zuschaute: sprach er mit ernsthafter Stimm wie ein Doctor: „seyd ihr nicht blinde Leut? sehet ihr dann nicht, daß „weilen die Christliche Degen am Grif die Form ei„nes Creutzes vorstellen, der Teufel dardurch ge„schröckt und im Leib zuruck gehalten werde? war„um bedient ihr euch nicht dann vilmehr türckischer „Sablen darzu? allein half auch der Rath dieses erleuchteten Manns nichts: der todte Baur wurde deswegen um kein Haar bescheidener. Jedermann ware dahero in äusserster Bestürtzung, und man wußte nicht mehr, wohin man sich um Hilf wenden sollte. Gählings aber (als hätte eines dem andern das Wort eingeben) entstund durch die gantze Stadt

gleich-

gleichsam ein einstimmiges Geschrey: man warte allzulang: man müsse den Brukolaken gantz verbrennen: sie bieten dem Teufel hernach den Trotz, daß er mehr in selbigen solle nisten können: man müsse ehender zu diesem äusersten Mittel schreiten, als die gantze Insul eröden lassen, dann es packten wircklich gantze Haushaltungen ihre Sachen zusammen und gedachten nacher Sira oder Tina zu ziehen.

Es wurde demnach auf Befehl der Vorstehern zu äuserst der Insul S. Georgii ein grosser Scheiterhaufen mit Pech zugerichtet, weilen man sorgte: das Holtz möchte nicht dörr genug seyn, daß es mit behöriger Geschwinde zusammen brennete; und was noch vom Leib des armen Bauren übrig ware, wurde darauf geworfen. Wir sahen auch dieses Feur bey unserer Ruckkunft von Delos. Und man konte es ein wahres Freuden-Feur nennen, weilen forthin kein Klagen mehr wider den Brukolak gehört wurde; und das Volck sagte: dieses mahl seye der Teufel geschickt ertappt worden; wurde auch zum Gespött desselben ein Lied darüber gemacht.

An dem gantzen Archipelago glaubt das Volck vest: nur die Leiber deren, die von der griechischen Religion seynd, können wider Lebens-Bewegungen vom Teufel empfangen; seynd auch die Inwohner der Insul Santorina von dergleichen Gespenstern in grosser Forcht.

Die von der Insul Micon hingegen förchteten nach sothaner Genesung von ihrer gehabten Einbildung die Türcken und den Bischof zu Tina eben so sehr als zuvor den Brukolaken; wollte auch kein Papas beywohnen, da man den Leib auf der Insul S.

Georgii verbrennte, weilen sie sorgten: der Bischof möchte sie um Geld strafen, daß sie ohne sein Wissen und Gutheissen einen Todten haben ausgraben und verbrennen lassen. Die Türcken haben auch bald darauf die Insul überfallen; sehr grob allda gehaußt und also das Blut dieses armen Bauren, welcher unschuldiger Weis zum Grausen und Abscheuen des gantzen Lands geworden ist, mit Nachdruck gerochen. Soll man nicht aber in Betrachtung dieses erkennen: die Griechen seyen die aller dumste und ungeschickteste Leut der Welt, unter welchen nichts als Unwissenheit und Aberglaub zu finden seye? So weit der Herr von Turnefor.

XXXIII. Capitul.

Ob der Teufel einen Menschen tödten und wider lebendig machen könne.

Weilen wir schon anfangs dieses Wercks zum Fundament gesetzt haben: GOtt allein seye HErr über Leben und Tod; er könne allein das Leben denen Menschen geben und nachdem er ihnen dasselbe genommen hat, wider herstellen; so scheint die hier gestellte Frage um so mehr unnutzlich, weilen sie etwas unmögliches betrift. Weilen jedoch einige Gelehrte vermeint haben, der Teufel habe wenigst so vil Gewalt, daß er die todte Leiber auf einige Zeit unverwesen erhalten, und, um die Menschen darmit zu blenden und zu schröcken, selbigen (wie mit denen ungarischen Vampiren geschehe) das

das Leben wider geben könne; so wollen wir hier darvon handlen und ein merckwürdiges Exempel, welches der Herr Nicolaus Remy, gewester General-Procurator von Lotharingen, aufs Jahr 1581. von seiner Lebens-Zeit anführt, darüber beybringen: zu Dalhem (sagt er) einem zwischen beeden Flüssen Sar und Mosell gelegenem Dorf ware ein verheuratheter Pierong (Pierron) genannt, welcher sich in eine junge Weibs-Person verliebte. Als er nun einstens aufm Feld eben an diese Person gedachte; erschien ihm selbige (oder vilmehr der böse Geist in ihrer Gestalt) er offenbarte ihro seine heftige Begierd; und sie versprach ihme den Willen zu erfüllen, wann er sich ihro fürs künftige gäntzlich ergeben und ihro in allem gehorsamen wolle. Darauf sündigte er mit diesem schändlichen Gespenst.

Dieses erschien ihm abermahl unter dem angenommenen Namen Abrahel und begehrte: er sollte ihme zum Pfand seiner Liebe seinen eintzigen Sohn schencken, und überreichte ihm einen Apfel, den er dem Sohn sollte zu essen geben. Der Sohn aber hatte den Apfel kaum genossen, fiel er tod hin. Beede Eltern nun waren über diesen leidigen Fall untröstlich; Abrahel aber erschien dem Hirten wider und versprach, dem Sohn das Leben wider zu geben, wann er solches zur Gnad von ihme begehren und ihme darfür göttliche Verehrung leisten wollte. Der Hirt fiel vor Abrahel auf die Knye, und der Sohn wurde wider lebendig, öfnete die Augen; und nachdem man ihme die Glieder erwärmt und geriben hatte, gieng und redete er wider und schien wie zuvor lebendig; doch um vil mägerer, von übler Farb, mit eingefallenen dunckeln Augen und kraft-

los, auch im gehen und allem seinem Thun und Lassen langsam und schwermüthig, im Verstand dum̃ und finster. Und als ihne nach einem Jahr der böse Geist mit grossem Getös verließ; fiel er wider hin und gab augenblicklich einen so unerträglichen Gestanck von sich, daß man ihne mit einem Hacken aus dem Haus seines Vatters schleppen und auf dem Feld ohne Ceremonien verscharren mußte. Die Sach wurde nacher Nangsi (Nancy) berichtet, gerichtlich untersucht und nach vorgenommener Zeugen-Verhöre, durchaus obbeschribener massen befunden.

Procopius sagt in seiner geheimen Histori von Justiniano dem Kayser ernstlich: er und vile andere haben geglaubt: dieser Kayser und Theodora die Kayserin seine Gemahlin seyen eingefleischte Teufel.

Joseph der jüdische Geschichtschreiber glaubte von denen Besessenen: die Seelen der Gottlosen fahren in dieselbe und plagen sie also.

Es erhellt auch aus denen Schriften des H. Chrysostomi, zu seiner Zeit haben vile geglaubt: die Seelen deren, so eines gewaltthätigen Tods sterben, werden in Teufel verwandlet, und die Zauberer bedienen sich der Seelen der Kindern, die sie tödten, zu ihrem Zauberwerck, und zur Erkundigung künftiger Dingen. Auch der H. Philastrius rechnet die so glauben: die Seelen der Lasterhaften werden in Teufel verwandlet, unter die Ketzer.

Nach der Meinung dieser Scribenten nun, hat der böse Geist in den todten Leib des Sohns obgemelten Hirtens zu Dalhem einfahren, diesen Leib ein Jahr lang vor der Verwesung bewahren, und ihm alle Bewegungen eines lebendigen Menschen geben

ben können: massen der Beschreibung nach nicht seine Seele, sondern der böse Geist ihn in dieser Zeit also bewegte, und die Stelle der Seel in ihme vertrat.

Philo der jüdische Scribent glaubte: gleichwie es gute und böse Engel gibt; also gebe es auch gute und böse Seelen; und wann solche Seelen in Leiber kommen; so bringen sie auch denselben ihre gute oder böse Eigenschaften zu.

Dem Evangelio zu folg, glaubten die Juden zur Zeit Christi: ein Mensch könne mehrere Seelen neben einander haben: massen Herodes Antipas der König glaubte: die Seele des H. Taufers Joannis, den er hatte enthaupten lassen, seye in Leib Christi gefahren, und wircke in ihme Wunder. *Marc. 6. v. 16.* Andere Juden glaubten: die Seele Eliä, Jeremiä, oder eines andern Propheten, seye in Christo. *Matth. 16. v. 14.*

XXXIV. Capitul.

Die Meinung deren / welche glauben: der Teufel könne einem todten Leib Lebens-Bewegungen geben, wird untersucht.

Wir können diese Meinung nicht gut heissen, weilen selbige unserer H. Religion, und der Lehr unserer Schulen zu wider ist; wohl aber glauben wir, was die Schrift *4. Reg. 2. v. 15.* sagt: daß der Geist Eliä des Propheten auf Eliseo seinem Jünger geruhet, und ihne regirt, (das ist) der

der H. Geist Eliseo auf gleiche Weis wie zuvor Eliä Einsprechungen gegeben habe. Auf gleiche Art regirte der H. Geist auch den H. Taufer Joannem. Dahero Christus *Matth. 11. v. 14.* sprach: Elias seye in der Person Joannis des Taufers wircklich gekommen, und habe ihm als dem Messiä den Weeg bereitet. Und wir bitten täglich: GOtt wolle uns den Geist unsers H. Stifters ertheilen; (das ist) uns die Lieb dessen, so derselbe geliebt, und ein Grausen vor allem, was er gehaßt hat, eingeben.

Daß ein Teufel, oder auch ein guter Engel, aus Befehl oder Zulassung GOttes, einem Menschen das Leben nehmen könne, scheint auser Zweifel zu seyn: Dann *Exodi 4. v. 24.* erschien der Engel des Herrn der Sephora Moysis Gemahlin, als dieser aus dem Land Madian wider nacher Egypten kehrte, und drohete ihre beede Söhnlein, weilen sie noch nicht beschnitten waren, zu tödten.

Item hat der Engel *Exod. 12. v. 12.* die erstgebohrne Söhn aller Egyptier in einer Nacht getödtet, desgleichen derjenige, den der H. Paulus *1. Cor. 10. v. 20.* den Engel der Vertilgung, oder den Mord-Engel nenne, die murrische Israeliter ums Leben gebracht. *Num. 22.* drohete der Engel dem Balaam, ihne und seine Eselin zu tödten. *Tob. 3. v. 7.* findt sich, daß ein Engel siben Männer Saerä in der ersten Nacht der Hochzeit des Lebens beraubt habe. Im *34. Ps. v. 5.* redt David von einem Engel des HErrn, der seine Feinde verfolgen solle: *Et Angelus Domini persequens eos.*

Ob schon nun GOtt zuweilen auch seine Rach und Straf durch gute Engel zur Züchtigung und Bekehrung deren, welchen er barmhertzig seyn will,

auszuüben pflegt; laßt sich jedoch glauben: alle obgemelte seyen böse Engel gewesen. Daß aber jemahl ein guter oder böser Engel aus eigenem Gewalt einem Menschen das Leben genommen, oder wider ertheilt habe, wird nirgend gelesen; sondern solche Macht ist GOtt allein vorbehalten: massen die Schrift *1. Reg. 2. v. 6.* sagt: *Dominus mortificat & vivificat, deducit ad inferos & reducit*: Der HErr ists, der tödtet und lebendig macht ꝛc. Ubrigens aber hat Christus selbst vorgesagt: *Matth. 24. v. 24.* in denen letzten Zeiten werde der Satan durch sich selbst, oder durch den Antichrist, und andere seine Anhänger solche verwunderliche Dinge thun, durch welche, wann es möglich wäre, so gar auch die Auserwählte in Irrthum gezogen würden. Ja allschon zu denen Zeiten Christi selbst, und seiner Apostlen, erweckte der Satan falsche Christos, und falsche Apostel, welche Schein-Wunder wirckten, und so gar Todte auferweckten: massen Hegesippus, und der H. Clemens von Alexandria Simoni dem Zauberer einige dergleichen Auferweckungen der Todten zueignen. Die Heyden schreiben ebenmäsig von Apollonio Thyanäo: er habe eine junge Weibs-Person, die man zum Grab trug, wider auferweckt, Asclepiades einem, den man wircklich auf einem Scheiterhaufen damahligem Gebrauch nach verbrennen wollte, das Leben wider zugestellt, und Aesculapius Hypolitum den Sohn Thesei, Glaucum den Sohn des Minos, Campaneum, welcher im Treffen bey Thebe ware getödtet worden, und Admetum den König zu Phera in Thessalien wider lebendig gemacht. Aelianus schreibt ferners *l. 9. de Animalib. c. 77.* Aesculapius habe einem Weib

das

das abgeschlagene Haupt wider angesetzt, und ein neues Leben gegeben.

Wann aber auch alle diese vorgegebene Wunder durch persönliche verständige und uneigennützige Zeugen also bestättiget wären, daß man daran nicht zweiflen könte; so doch nicht ist; so müßte man alsdann erst die Umstände derselben wissen, damit man sie eintweders widersprechen oder glauben könte. Dann allem Ansehen nach waren die, welche Aesculapius vom Tod soll auferweckt haben, in der That nur tödtlich krancke Personen, denen er als ein geschickter Artzt die Gesundheit wider hergestellt hat. Die Tochter, dero Auferweckung Apollonio Thyanäo zugeeignet wird, ware nicht tod, massen Apulejus der Geschichtschreiber selbst bekennt: die so sie zum Grab trugen, haben gezweiflet, ob sie gestorben seye.

Was man von Simone dem Zauberer vorgibt, ist ohne hin sehr ungewiß; und wann dieser Betrieger auch in der That durch seine Zauber-Kunst etwas verwunderliches an todten Personen verbracht hätte; müßte man selbiges einer Blendung der Augen oder aber einer listigen Geschicklichkeit, mit welcher er lebendige Personen todten Kunst-Figuren unterschoben hätte, zuschreiben. Ich halte, mit einem Wort, für gantz gewiß und ungezweiflet: GOtt allein könne einer wahrhaft verstorbenen Person eintweders unmittelbar durch sich selbst, oder aber durch einen guten oder bösen Engel, als blosen Vollzieher seines Willens, das Leben wider ertheilen.

Indessen muß ich bekennen, daß das Exempel des Hirten-Sohns von Dalhem in diesem Stuck sehr schwer zu erklären seye: dann ob man sage, die

See-

Seele seye wider in Leib zuruck gekehrt, oder der böse Geist habe den todten Leib das Jahr hindurch anstatt der Seele bewegt, und regirt; bleibt jedoch der Zweifel auf die einte und andere Weis immer unaufgelößt, und man kan an der gantzen Geschicht anders nichts als ein Werck des Satans wahrnehmen; scheint hingegen gar nicht, daß GOtt Theil daran gehabt habe. Wann nun aber der Satan die Stelle der Seel in einem todten Leib vertretten, oder die Seele wider mit selbigem vereinigen könte; so müßte man ihme folgsam die Macht, einem todten Leib das Leben wider zu ertheilen, zustehen; welches uns jedoch unsere Religion zuzulassen, nicht gestattet. Weilen demnach die Geschicht mit Vernunft nicht kan widersprochen werden; so muß man meinem Beduncken nach urtheilen: GOtt habe zur gerechten Straf der abscheulichen Lasterthat, und Boßheit des Vatters, und zum Schrecken anderer, dem Satan bey dieser Gelegenheit etwas gestattet, welches er villeicht niemahl gethan hat, noch führohin thun wird: daß er nemlichen den Platz der Seel einiger massen in einem todten Leib vertretten, selbigen bewegen, und regieren, auch so lange Zeit vor einer mehrern Verwesung sollte bewahren können.

Wann indessen das, so man von denen Vampiren unserer Zeiten erzählt, wahr ist; so laßt sich dieses Exempel des Hirten-Sohns treflich darauf reimen: daß nemlichen der böse Geist auch die Leiber dieser Vampiren bewege, regiere, die Menschen mit selbigen beunruhige, schröcke und tödte. Sollte aber die Erzählung von denen Vampiren falsch seyn; so wäre wohl alle Zeit, die man auf die Erklärung derselben wendete, verlohren.

Ubri-

Übrigens haben auch mehrere der Alten, gleich-wie namentlich Tertullianus: *de Anima, c. 22.* und Lactantius geglaubt: was man denen Zauberern zuschreibt, daß sie die Seelen vorrufen können, komme alles von denen bösen Geistern her: dann diese (sagen sie) können Gespenster und entlehnte Leiber vorstellen, und die Augen der Menschen blenden, daß sie das falsche für wahrhaft ansehen.

Nachdem in der vorder-österreichischen Stadt Villingen vor dem Schwartzwald Anno 1641. Anna Morgin eine Wittib, wegen des Lasters der Hexerey angegeben, den 28. May gefänglich eingelegt, und nach Form der Rechten peynlich und sonsten ware gefragt worden; bekannte sie: sie seye siben Jahr zuvor vom bösen Geist in Gestalt desjenigen Manns, in welchen sie ehemahls verliebt geweßt ware, besucht, auch nachdem sich der Satan schon genugsam zu erkennen gegeben hatte, von ihm dahin gebracht worden, daß sie sich ihm ohne Ausnahm ergeben, GOtt und allen Heiligen abgesagt, und so fort vile andere schwere Sünden begangen habe. Als nun der Tag, an welchem ihro das Tods-Urthel sollte angekündet, und dieses an ihro vollzogen werden, herbey kam, und sie zu diesem Ende nach einem Stüblein gebracht wurde; überlistete sie ihren Wächter mit vorgeben: sie leyde allzu heftige Frost, daß er hinaus gieng, und das Feur im Ofen schürte. Und obschon er gar nicht lang voraussen verweilte; sie zumahl auf ihrem Geliger also gefeßlet ware, daß sie natürlicher Weis nach keinem Messer oder Gewehr hätte langen können, sondern dieses (wie sie hernach bekannte,) vom bösen Geist ihro zugekommen seyn muß; fand sie jedoch Mittel, sich

sich selbst zween Stich in die Gurgel und in Hals zu zubringen, daß als der Wächter wider hinein kam; der Kopf über die Ligerstatt hinab hieng, sie in ihrem Blut schnarchte, und blos noch ein wenig Athem durch die durchstochene Gurgel, sonsten aber kein Leben mehr vermerckt wurde.

Dieses geschahe zwischen zehen und eilf Uhr Vormittag, und weilen der Wächter darüber in äuserstem Schrecken gerieth; so rufte er vom Fenster hinab um Hilf, und ließ es dem Stadt-Magistrat, welcher auf dem Rathhaus versammlet ware, anzeigen. Inzwischen lief Herr Johann Christoph Armbruster ein Capellan der Stadt, welcher das Geschrey des Wächters gehört hatte, mit mehrern andern Personen dahin. Diese fanden alles obbeschribener massen, das Maul und die Augen der Gefangenen auf eine grausliche Weis verkehrt, und auser noch einem eintzigen Schnarchen, alles an ihro tod und gestarrt, und den Kopf hinab hangend. Weilen sie dann weder Rede noch einiges Lebens-Zeichen von ihro mehr erlangen konten; so gieng der Priester nach der Kirch zur Non. Der Magistrat sandte darauf zween geschworene Chirurgos oder Barbirer nach der Gefängnuß. Diese besichtigten die zween Stich im Hals, und in der Gurgel, richteten sie mit dem Kopf über sich. Sie fiel aber gantz starr wie ein Klotz gleich wider zuruck; und weilen sie dann auser einem gar geringen Athem gar kein Lebens-Zeichen mehr an ihro verspüren konten; so erachteten sie: es seye ihro nicht mehr zu helfen; verliessen sie demnach für tod, und nachdem sie dem Magistrat Bericht erstattet hatten; ergieng das Urthel: der vermeintlich todte Leib solle durch den Scharf-

richter nach der Richtstatt geführt, und allda verbrennt werden. Mitlerweil stach sie ein bekannter Stadtknecht, um zu erkundigen, ob sie noch eine Empfindlichkeit habe, in die Waden, Füß und Fuß-Sohlen, und ließ endlichen die Gluf, die er bis an Knopf in die Fuß-Sohl gedruckt hatte, gar darin stecken; konte aber bey allsolchem nicht die mindeste Bewegung an ihro wahrnehmen. Nachmittag um zwey Uhr kame der Scharfrichter und sein Knecht mit dem Karren vor die Gefängnuß, warfen den Leib von der Ligerstatt auf den Boden, wickleten selbigen in alte Fetzen, bindeten ihn oben und unten mit Stricken, und wollten ihn zum Laden oder Fenster hinaus, ungefehr fünf Schuhe hoch hinab auf den Karren stürtzen, derselbe fiel auch mit dem Kopf in Karch; die Füß aber bliben an der Maur aufwärts geleint, bis sie ihne mit Stricken vollends in Karch zogen, und darauf anbindeten. Alsdann führten sie ihn wie einen todten Klotz, ohne Bewegung, nach der Richtstatt, und mit dem hintern Theil des Karrens an Scheiterhaufen; zogen so dann den Leib den sie für tod hielten, an denen Füssen mit Stricken hinauf, und zündeten ohne Verzug an. Als aber das Feur den Leib ergrif; fieng die tod vermeinte Person an zu schreyen, und wältzte sich also lang, bis sie vom Scheiterhaufen auf die Erden fiel. Doch lag sie auch allda für tod; wurde dahero durch des Scharfrichters-Knecht mit denen Stricken, die sie noch am Hals und an denen Füssen hatte, wider auf den Scheiterhaufen gezogen, das Feur stärcker entzunden, auch einige Scheiter auf den Leib geworfen, und mit eisernen Hacken darauf gedruckt. Uber dieses schrye sie abermahl JEsus Maria! und arbeitete

beitete dergestalten, daß sie zum zweyten mahl gleichsam gantz feurig auf die Erden fiel: die Haar waren auch wircklich am Kopf gäntzlich abgebrennt, das Angesicht rechter Seits, der Hals und die Kleyder meistens verzehrt, und gaben einen unerträglichen Gestanck von sich. Indem sie aber also zum zweytenmahl auf der Erden lag, liefen Joann Huner ein Gerber, Anna Maria, und Lucia Trautweinin, zwo Frauen in die Schrancken, und fragten sie: ob sie nicht einen Priester zum beichten verlange? sie antwortete: ja freylich.

Darauf eylte Joann Huner gemelter Gerber zu Fuß, der Scharfrichter aber zu Pferd nach der Stadt, und hinterbrachte es dem Herrn Amts-Burgermeister. Dieser ließ es dem Stadt-Pfarrer Herrn Georgio Gruber anzeigen: und dieser sandte alsobald Herrn Paulum Speth, seinen Vicarium, nach dem Richtplatz.

Mittlerweil sprachen ihro fromme Personen christlich zu, ermahnten sie ihre Sünden zu bereuen, und betteten mit ihro. Als diese auch fragten: warum sie also an der Barmhertzigkeit GOttes verzweiflet seye, daß sie sich selbst habe töden wollen? wie sie das Messer darzu bekommen habe? antwortete sie: der böse Geist habe ihro die That eingegeben, auch das Messer darzu gereicht, die Hand zusammen gedruckt, den Arm zum Halß erhoben, und das Messer hinein getriben: massen sie selbst wegen vorheriger Folter, und andern ausgestandenen Peynigungen die Kräften darzu nicht gehabt hätte. Indessen habe sie gleichwohl darzu gewilliget. Als man ihro darauf sagte: der Priester komme; bezeugte sie darauf einen grossen Trost. Dieser knyete zu ih-

ro auf die Erden, und weilen er nicht wußte, ob sie so lang leben werde, daß sie eine ausführliche Beicht thun könne: massen sie sehr übel und beschwerlich redete, auch sonst erbärmlich zugerichtet ware, und vor Frost, die ihro das löschen des Brands mit Wasser verursacht hatte, heftig zitterte und schnatterte, der Athem zumahl meistens durch die Wunden ausgieng; so suchte er sie vorderst zur Erkanntnuß und Bereuung ihrer Sünden überhaupt zu bewegen, und schritt so dann erst zu selbigen ins besondere. Weilen er jedoch wehrendem diesem keine Gefahr eines so geschwinden Tods vermercken konnte; so hörte er ihre vollkommene Beicht an, ertheilte ihro die Absolution, bettete die zur Buß aufgelegte fünf Vatter unser, und Ave Maria, samt dem Glauben mit ihro, und fragte alsdann: ob sie nicht auch mit dem Hochwürdigen Altars-Sacrament zur Weeg-Zehrung versehen zu werden, wünschete? sie bezeugte auch eine Begierd darnach. Als er ihro aber vorstellete: es seye bereits spat, und zu sorgen, sie möchte mittlerweyl sterben, indem es bis zur Pfarrkirch ziemlich weit seye; ergab sie sich seinem Bescheid. Doch sagte sie: wann sie wider nach der Stadt geführt würde, und am Sonntag das Hochwürdige Sacrament empfangen könte; wollte sie hernach am Montag gern sterben.

Bis nun der Schluß des Raths darüber erfolgte, wurde es siben Uhr Abends. Inzwischen aber nahm sie an Kräften und Empfindlichkeit immer zu, und sprach dahero zum Priester: „Ach Herr! was „ist doch in meinem Fuß, so mich also sticht und quält? Meister Caspar trat darauf hin, fand die Gluf und zog sie heraus.

Herr

Herr Vicarius fragte: woher sie das Messer sich zu stechen genommen habe? und sie antwortete darauf wie oben: der böse Geist habe ihro eingegeben, sie sollte sich selbst tödten, und versprochen, er wolle sie nicht verlassen; und nachdem sie darzu gewilliget; habe er ihro das Messer in die Hand gegeben, die Hand zugedruckt, und das Messer in Halß getriben; welches sie wegen Kraftlosigkeit von der erlittenen Folter nicht hätte thun können. Als sie der Priester ferners fragte: woher sie so unempfindlich worden seye, daß sie das Stechen mit der Gluf in Waden, in Zehen, und in die Füß, wie auch das stürtzen, und herum werfen nicht gespürt habe: oder wo sie auf ihre zugebrachte Stich in Halß geweßt seye? verwunderte sie sich über solches sehr, und sagte: sie wisse um kein stechen mit Glufen, um kein herum werfen, oder hinab stürtzen; wohl aber, daß sie vom Engel vor das Gericht GOttes geführt, und in Gegenwart der seeligsten Jungfrauen ihro sehr scharf von Christo seye verwisen worden, daß sie ihre Hexerey und andere begangene Sünden nicht gebeichtet habe; da ihro doch (weilen sie noch nicht lang darbey geweßt seye, wohl hätte können geholfen werden. Doch solle sie darum nicht ewig zu grund gehen, sondern wider zuruck kehren, ihre Sünden bereuen, beichten und büssen: und diese auserordentliche Gnad widerfahre ihro auf Vorbitt Mariä seiner Mutter, weilen sie ihren Rosenkrantz fleissig gebettet habe. Sie bat deswegen auch den Priester: weilen sie des Rosenkrantzes wegen so wunderbarlich durch die Vorbitt der seeligsten Mutter GOttes beym Leben seye erhalten, und vor der ewigen Verdammnuß gerettet worden; so möchte er

auswircken, daß ihre drey Töchterlen, die den Rosenkrantz schon betten können, in die Bruderschaft desselben eingeschriben würden; und weilen sie gemeinsame Immen mit einander haben; so solle man zur Danckbarkeit ein halb Pfund Wachs darvon nacher Einsidlen senden, und anderhalb Pfund der Bruderschaft im Münster der Stadt geben.

Nachdem sie endlichen auf Erlaubnuß der Obrigkeit wider nach der Stadt in ihr voriges Gefängnuß-Stüblein ware geführt, allda mit Wärme und Nahrung erquickt worden; bekannte sie abermahlen, wie oben, daß der böse Geist ihro das Messer gegeben habe 2c. Gemelter Priester besuchte sie allda, ermahnte sie aufs neue zur Bereuung des vergangenen, zur Standhaftigkeit im guten Vorsatz, und zur Vorbereitung zur H. Communion; kehrte so dann um neun Uhr nacher Haus; kam aber folgenden Morgen am Sonntag um vier Uhr schon wider, und fragte zu erst die Wächter: wie sich die Person die Nacht hindurch gezeigt habe? sie antworteten: gar wohl: sie seye zwar sehr schwach, doch im Guten immer beständig gewesen. Weilen sie nun Schwachheit halben anderst nicht, als sehr beschwerlich reden konte; so machte der Priester die Beicht abermahl mit ihro so gut er konte, bereitete sie zur Communion, und reichte ihro dieselbe um neun Uhr in Gegenwart zweyer Raths-Herren, und anderer Personen. Weilen sie hernach gegen Abend wider vollkommentlich reden konte; so sagte der Priester in Gegenwart der Stadtknechten, der Wächtern, und mehrer anderer Personen ernstlich: sie solle GOtt die Ehre geben, und offentlich bekennen, wo sie nach zugebrachten Stichen in Hals geweßt

seye,

seye, daß sie die Glufen-Stich, und das Hinabstürtzen nicht empfunden habe? über dieses verwunderte sie sich abermahl wie oben, und sagte: sie wisse einmahl um solches Glufenstechen und stürtzen gar nichts; erzählte aber darauf ausführlich, und mit verständlichen Worten: wie sie vom Engel dem Gericht Christi vorgestellt, ihr Laster-Leben, und ihre Unbußfertigkeit vom HErrn aufs schärfste verwiesen, und sie blos in Ansehung des fleißig gebetteten Rosenkrantzes, durch die mächtige Vorbitt Mariä der seeligsten Mutter vor der ewigen Verdammnuß seye erhalten worden, durchaus wie oben. Eben dieses widerholte sie Montags den dritten Brachmonat, als ihro das Urthel angekündet wurde: sie sollte durchs Schwerdt hingerichtet, darauf verbrennt, und ohne Anstand zur Richtstatt geführt werden. Sie danckte GOtt und Mariä, durch dero Vorbitt sie also seye geschützt worden, daß sie nicht wircklich für ewig in der Hölle brinne, sondern noch die Seeligkeit erlangen könne. Sie wurde darauf wider hinaus geführt, ergab sich gantz williglich in Tod, bettete dem Priester mit Andacht nach, verblib bis in Tod beständig, und hinterließ von ihrer Seeligkeit alle tröstliche Hofnung.

Nebst dem Gerichts-Protocoll, ist auch diese Geschicht, und das darbey geschehene Wunder durch zween eigens darzu begwalltigte, benanntlichen Herrn Magistrum Jacobum Merck, Pfarrherrn zu Heydenhofen, und Capituli Ruralis Villingani Decanum, und Herrn Magistrum Georgium Gruber Pfarrherrn der Stadt Villingen, mit Verhör der Zeugen ordentlicher Weis untersucht, und ein förmliches Instument darüber gefertiget worden. Actum

in Ædibus Parochialibus Villingæ die 16. Julii Anno 1641.

XXXV. Capitul.

Vom Fluch der Heyden auf den Tod anderer.

Die alte heydnische Griechen und Römer haben denen Zauberer, oder dem *Satan* die Macht die Menschen durch den Fluch zu tödten zugeeignet: sie gestalteten nemlichen eine Figur von Wachs, welche der Person, die sie tod haben wollten, so vil möglich, ähnlich ware, fluchten diese so dann, und verlobten sie mit gewissen zauberischen Ceremonien dem Tod, zunden die wächsene Bildnuß an; und nach der Maas als diese verzehrt wurde, nahm auch die gefluchte Person ab, und kam von Kräften bis sie starb. *Theocritus Idyl.* 2. beschreibt ein verliebtes Weib, welches eine junge Schäferin anruft und bittet: das Hertz Daphnis ihres Geliebten möchte zerschmeltzen, wie die wächsene Figur, durch welche er vorgebildet werde.

Horatius der Poet stellt zwo Zauberinnen vor, welche Seelen vorrufen, damit sie ihnen künftige Dinge offenbaren sollen: anfangs zerrissen sie ein junges Lamm mit denen Zähnen, und gossen das Blut desselben in eine Grub, damit die Seelen darzu kommen sollten. Hernach stellten sie zwo Figuren, die einte von Wachs, die andere aber von Wollen darzu, deren die letztere grösser, und gleichsam

sam die gebietende Frau, die wächsene hingegen vor ihren Füssen auf denen Knyen ware, und den letzten Todsstreich erwartete. Und nach verschiedenen zauberischen Ceremonien wurde die wächsene angezunden, und verbrennt.

Lanea & effigies erat; altera cerea major
lanea, quæ pœnis compesceret inferiorem.
cerea suppliciter stabat, servilibus ut quæ
jam peritura modis - - - & imagine cerea
largior arserit ignis. Serm. l. 1. Satyr. 8.

Der nemliche Poet redt annoch anderwärts darvon: und nachdem er sich hönischer Weis gegen Canidiam die Zauberin beklagt, und sie gefoppt hatte; verspricht er ihro Genugthuung für den Schimpf, und bekennt: er empfinde selbst die Wirckungen ihrer Kunst mit denen wächsenen Figuren, und daß sie durch selbige den Mond vom Himmel ziehe, nur allzu sehr.

Atque movere cereas imagines
ut ipse nôsti curiosius, & polo
deripere lunam.

Auch Virgilius ein anderer Poet meldet von dergleichen Zauber-Künsten durch wächsene Bilder.

Limus ut hic durescit & hæc ut cera liquescit.
uno eodemque igni; sic nostro Daphnis amore
Elog.

Es ist glaublich: diese Poeten haben solches allein zum lachen, und die Eytelkeit der unvermöglichen Kunst der Zauberey und Hexerey dardurch zu verspotten angeführt. Indessen erhellt jedoch daraus: solche Künsten, so eytel und närrisch sie an sich seynd, seyen jedoch unter denen alten Heyden im

Brauch gewesen, und von vilen geglaubt worden, sie haben ihre Kraft und Wirckung.

Lucianus schreibt: ein Hyberboräer habe einen Cupido von Erden gestalltet, selbigen lebendig gemacht, und eine junge Weibs-Person Chryseis genannt, in welche sich ein Jüngling verliebt hatte, abzuholen gesandt. Der kleine Cupido habe auch diese Person dahin geführt; und folgenden Morgen seye der Mond, welcher auf die Erden herab gestigen ware, wider nach dem Himmel zuruck gekehrt. Allein spottet Lucianus (wie billich) selbst über solche läppische Gedicht, und sagt: die Zauberer, die sich solcher Künsten rühmen, bedienen sich derselben nur gegen dergleichen liederliche nichtswerthige Leut, wie sie selbst seyen.

Die älteste Exempel solches Fluchs finden sich im alten Testament, da GOtt Moysi wider die Chananäer des Königreichs Arad den Fluch zu sprechen, befohlen hat. *Num. 14. v. 49. c. 21. v. 3.* Hernach fluchte er alle übrige Völcker des Lands Chanaan. *Deut. 7. v. 2. & c. 12. Num. 22. v. 5.* begehrte Balac der Moabiter-König: Balam solle wider die Israeliten den Fluch sprechen, und sagte: ich weiß, daß derjenige, den du fluchst, werde geflucht, und der, welchen du seegnest, werde geseegnet seyn.

In denen alten Historien finden sich gar vile Exempel des Fluchs, wie auch der Abrufung der Schutzgöttern der Städten durch Zauberkünsten. Plinius sagt auch: *Lib. 3. c. 5. & lib. 28. c. 2.* die Alte haben darum die eigentliche Namen ihrer Städten sehr geheim gehalten, damit man sie nicht fluchen, oder ihre Götter von dar abrufen könte: dann sie glaubten: wann der eigentliche Nam darbey nicht gesprochen werde; so habe der Fluch, oder das Abrufen

keine

keine Kraft. Also nemlichen waren Rom, Tyrus und Carthago, nicht die wahre Namen dieser Städten: sondern Rom heißte Valentia, und dieses ware gar wenigen Personen allda bekannt, und Valerius Soranus wurde wegen Offenbarung dieses Namens sehr scharf gestraft.

Bey Macrobio kan die Formul solches Fluchs der Städten *lib. 3. c. 9.* gesehen werden: man verlobte sie gemeiniglich einem schädlichen Teufel. Ferners werden bey denen Poeten gar vile Sprüch solcher Anrufungen und Verlobnussen, um gewissen Personen böse Begierden anzuzaubern, oder Kranckheiten zu verursachen, gefunden.

XXXVI. Capitul.

Exempel solches Fluchs unter denen Christen.

Noch erstaunlicher ist, daß dieser aberglaubische und unmenschliche Brauch so gar auch ins Christenthum soll eingeschlichen und von Leuten, die doch die Nichtigkeit desselben bestens erkennen konten, geforchten worden seye.

Hector Boëtius nemlichen schreibt in seiner Histori von Schottland *L. 11. c. 218. seq.* Duffus dasiger König seye mit einem Zustand, den die Medici nicht ergründen konten, behaftet worden: er wurde von einem langsamen Fieber ausgezehrt, mußte die Nächt ohne Schlaf zubringen, schwitzte immerfort häufig, tröcknete darvon aus und wurde

kraft-

kraftlos wie ein Sterbender, ohne daß man jedoch am Schlag seiner Puls-Ader einige Kranckheit vermercken konte. Alle Mittel, die man brauchte, waren fruchtlos; mithin ware man an seinem Aufkommen verzweiflet, argwohnte darbey ein Malefiz. Weilen dann die Völcker der Provinz Murrá (Murray) glaubten, er werd bald sterben; so empörten sie sich. Indessen enstund ein Gemurmel: der König seye durch Hexen, welche sich zu Forre einer kleinen Stadt der mitternächtigen Gegend von Schottland aufhielten, bezaubert worden. Man fertigte dahero Leut ab, die sie sollten handvest machen, und sie wurden auch in der That, als sie eben eine wächsene Bildnuß des Königs an einem hölzernen Spiß bey einem grossen Feur brateten, begossen, und gewisse zauberische Gebetter darüber sprachen, unversehens überfallen; bekannten auch: nach der Maas als die Bildnuß verschmeltze, werde der König abnehmen, und nach gäntzlicher Verzehrung der Figur sterben. Die vornehmste Herren der Provinz Murrå haben sie zu diesem Zauberwerck angemuthet und warten nur auf den Tod des Königs: alsdann werde ihre Empörung offentlich ausbrechen. Zum Lohn wurden sie lebendig verbrennt; und der König befand sich von Stund an besser und erlangte in kurtzem wider die vollkommene Gesundheit. Diese Geschicht beschreibt auch Buchananus in seiner Histori von Schottland und sagt: er habe sie von seinen Voreltern gehört. Duffum den König setzt er aufs Jahr Christi 960. und derjenige, der Anmerckungen über beede diese Geschichtschreiber gemacht hat, bekennt: diese Zauberey, die Menschen durch wächsene Bildnussen auf gemelte Art zu tödten, seye de-

nen Alten auch bekannt gewesen, und beruft sich darüber auf die Poeten, die wir hieroben angeführt haben. Allein ist alles was man darvon sagt sehr verdächtig; nicht zwar, als hätten die Zauberer und Hexen die Leut nicht öfters auf solche Weis zu tödten gesucht; sondern weilen nicht scheint, daß jemahl die Wirckung darauf erfolgt seye. Dann wann die Zauberer und Hexen die Menschen durch solche Künsten tödten könten; so würden wohl wenige König, Fürsten, Herren und Obrigkeiten ihres Lebens sicher seyn. Und wann sie die Menschen auf solche Art hinrichten können: warum werfen sie nicht die wächsene Bildnuß ins Feur, damit sie gleich sterben? warum so lang darmit zaudern? wer hat zumahl dem Teufel den Gewallt zu solcher Wirckung geben können? etwa GOtt, damit er bösen oder eyfersüchtigen Personen ein Mittel sich zu rächen an die Hand gebete?

Schon erwehnter Herr von S. André königlicher Leib Medicus will in seinem Sendschreiben über die Malefitz, diese Wirckung (wann sie wahrhaft ist) abermahl der Ausdünstung der Geistern zuschreiben, die vom Leib des Zauberers oder der Hex ausgehen, sich mit denen kleinen Particlen des Wachs und Feurs vermischen, dardurch mehrere Kraft empfangen und also durch den Luft der Person, dero sie schaden wollen, zugetragen werden und desto grössern Schmertzen verursachen, je stärcker das Feur ist. Allein glaub ich nicht, daß diese Meinung grossen Beyfall finden werde. Meines Orts halt ich für das kürtzeste, solche Wirckung gar widersprechen. Dann wann selbige wahr ist; so kan

sie

sie durch keine physicalische Regul erklärt werden; sondern ist für ein Werck des Teufels zu halten.

In denen Geschichten der Ertzbischöfen von Trier wird gelesen, als Eberhardus der Ertzbischof, welcher Anno 1067. gestorben ist, denen Juden ankünden lassen: wann sie nicht innerhalb einer benambsten Zeit das Christenthum annähmen; sollten sie die Stadt räumen; seyen sie darüber in solche Verzweiflung und in Wuth gerathen, daß sie den Erzbischof zu tödten beschlossen und in dieser Absicht eine wächsene Bildnuß desselben gestalltet, mit Dachten und Wiechen besteckt, durch einen nichtswerthigen Priester unter dem Namen des Ertzbischofs taufen lassen, so fort am Charsamstag eben zur Zeit, als der Ertzbischof den Tauf offentlich ertheilte, angezunden haben, die Bildnuß wurde auch wehrender dieser Taufs-Verrichtung halb abgebrennt, und der Ertzbischof also entkräftet, daß man ihne nach der Sacristey führen mußte, allwo er auch kurtz darauf verschied.

Auch Joannes XXII. der Pabst beschwerte sich Anno 1317. durch eine offentliche Schrift vom 27. Julii, daß böse Leut ihm eben auf diese Weis nach dem Leben gestellt haben; scheint auch: er habe die Kraft und Wirckung solches Zauberwercks geglaubt, und die Erhaltung seines Lebens blos allein einem gantz besondern Schutz GOttes zugeschriben. „Wir „machen euch hiemit kund (sagt er) daß gewisse Ver„räther sich zusammen verschworen, uns und einige „Cardinäl aus unsern Brüdern durch Geträncke und „Bildnussen zu tödten getrachtet und öfters Gele„genheit gesucht haben. GOtt aber hat uns erhalten. Unter eben diesem dato befahl er Bartholomäo dem Bischoffen von Frejus, welcher nach ihme Pabst wurde,

wurde, Petro Tessie einem Doctor und hernach Cardinalen, auf die Vergifter zu forschen und sagte: „Wir haben vernommen: Joannes von Limoosch (Limoges) Joannes von Crabangsong „(Crabancon) Joannes von Amant ein Medicus, „und einige andere verlegen sich aus Trieb eines verdammlichen Fürwitzes auf die Schwartzkunst und „anders Zauberwerck, wovon sie Bücher haben: sie „bedienen sich darzu gewisser Spieglen und Bildnussen, die sie nach ihrer Art weyhen: sie stellen sich in „Creyß, rufen die böse Geister an, und trachten „durch solch ihr Zauberwerck gewisse Personen zu „tödten, oder durch langsame Kranckheiten hinzurichten: zuweilen versperren sie die böse Geister in „Spiegel, in Circul oder Ring, und fragen sie über geheime vergangene oder künftige Ding. Sie geben „zumahl vor, sie haben die Wirckung und Kraft solcher „Künsten oft erfahren, und scheuen sich nicht zu behaupten: sie könen nicht nur durch gewisse Speisen „und Geträncf, sondern auch durch blose Wort denen „Leuten das Leben also abkürtzen, verlängern oder „gar nehmen, hingegen auch alle Kranckheiten heylen.

Schon unterm 22. April besagten Jahrs hatte der Pabst einen ebenmäßigen Befehl an Bischoffen zu Rie, an gemelten Petrum Tessie Petrum Depre (Des Prés) und zween andere ergehen lassen, damit sie auf diejenige, welche sich wider ihn und einige Cardinäl verschworen hatten, gerichtlich forschen sollten. „Sie haben (sagt er) um uns mit Gift „hinzurichten gewisse Geträncf bereitet: weilen sie „aber uns selbige beyzubringen keine Gelegenheit gefunden; so haben sie unter unserm Namen Bildnussen gestalltet und selbige unter zauberischen

Sprü=

„Sprüchen und Anruffungen der bösen Geistern ge„stupft und durchstochen, damit sie uns dardurch „ums Leben bringen. GOtt aber hat uns bewahrt „und verfügt, daß drey solcher Bildnussen uns zu „Handen gekommen seynd.

Unterm 22. Augusti 1320. schrieb Guillielmus der Cardinal von Godeing (Godin) Bischof zu Sabina von Avinniong (Avignon) wo der Pabst dazumahl seinen Sitz hatte, an Inquisitor zu Carcassona folgender massen: „der Pabst befihlt euch „gerichtliche Forschung wider diejenige *vorzuneh*„men, welche denen Teuflen opfern, selbige anbet„ten, sich ihnen verloben und schriftlich oder sonsten „durch ausdrucklichen Bund verpflichten, um den „Teufel zu bannen gewisse Bildnussen gestalten, oder „andere Zauber-Künsten brauchen, das H. Sa„crament des Taufs schänden, mißbrauchen und „Bildnussen von Wachs oder anderer Materi tau„fen, auch das H. Altars-Sacrament oder andere „Sacramenten zu Malefiz brauchen.

„Gegen solche Bößwicht sollet ihr mit Beyhilf „der Bischöfen wie gegen die Ketzer verfahren: mas„sen der Pabst euch hiemit darzu den Gewalt er„theilt.

Als man wider Engerardum von Maryni (Marigny) gerichtlich verfuhr; stellte man wider denselben einen Zauberer vor Gericht, welcher eben zur Zeit, als er die Bildnussen Ludovici Hutini des Königs und Caroli Valesii von Wachs, um selbige durch stechen oder verbrennen dieser Bildnussen zu tödten, gestaltete, ware überfallen und handvest gemacht worden.

Fer-

Ferners wird erzählt: Cosmus Rugieri von Florenz ein berufener Atheist und Zauberer habe sich in ein geheimes Zimmer verschlossen, eine wächsene Bildnuß des Königs nach greulichsten Flüchen und zauberischen Beschwörungen mit Nadlen gestupft und den König auf solche Weis durch einen langsamen Tod aus der Welt zu raumen gehoft.

Ob nun solche wächsene Bildnussen, Flüch und Zaubersprüch ihre Wirckung gehabt haben oder nicht; beweißt solches jedoch den Wahn und Glauben, den man darvon gehabt hat, den bösen Willen der Zauberer, und daß man in Forcht vor selbigen geweßt seye; welches vermuthlich von der Erfahrnuß muß hergekommen seyn.

Indessen hat die Unwissenheit der Erkanntnuß natürlicher Dingen verursacht, daß man gar oft an Sachen, die an sich natürlich waren, etwas übernatürliches vermuthete. Und weilen der Glaub lehrt, daß GOtt öfters denen bösen Geistern die Menschen durch Wunder zu betriegen und ihnen durch auserordentliche Mittel zu schaden zugelassen habe; so haben die Leut geglaubt, man könne auch durch Beyhilf des Teufels gewisse heimliche und unfehlbare Zauber-Mittel denen Menschen zu schaden erfinden, als wann GOtt nicht jederzeit der HErr und Meister bleibete, daß er solche Beschädigung verhindern oder zulassen könne; sondern jeden mit dem Teufel gemachten Bund zu bestätigen schuldig wäre.

Ubrigens hat man nach Untersuchung obgemelter vermeinten Bezauberungen gefunden, daß selbige allein in Vergiftungen, die mit aberglaubischen Umständen geschahen, bestanden seyen.

Was wir indessen von dergleichen zauberischen Wirckungen der Bildnussen, Flüchen, Verlobnussen und Anruffungen des Satans, um denen Menschen an Leib oder Gut zu schaden, angeführt haben, reimt sich wenig auf die Materi von denen Vampiren, man wollte dann muthmassen: die Verstorbene würden durch Zauberkunst also aus ihren Gräbern gerufen und die so glauben, sie werden durch die Vampiren ausgesogen, gedruckt oder erstickt, leyden solche Qual allein aus Boßheit des Teufels, welcher ihnen die Gestalt ihrer Eltern oder Verwandten vorstelle, damit sie glauben sollen, diese plagen sie also, obschon es an sich anders nichts als die Wirckung einer heftigen Forcht und starcken Einbildung seyn kan.

XXXVII. Capitul.

Exempel von Personen / die nach ihrem Tod einander zu erscheinen und ihren Stand zu berichten versprochen haben.

Hierzu laßt sich auch ziehen, was von einigen erzählt wird, welche einander nach ihrem Tod zu erscheinen und vom Stand, in welchem sie sich in der andern Welt befinden, zu berichten versprochen haben. Uber diesen Puncten ist die Geschicht des Marki de Rambullie (Rambouillet) und Marquis de Pressi (Precy) von langem her in Franckreich berühmt: beede diese Herren hatten keinen sonderlichen Glauben von deme, was man

vom

vom andern Leben sagt: und als sie einstens eben von dieser Materi im Gespräch waren; versprach einer dem andern: welcher unter ihnen zu erst sterbe, solle dem andern erscheinen und Bericht geben. Darauf gieng der Marki von Rambullie nacher Flandren, wo dazumahl Krieg ware; der Marki von Pressi aber wurde durch ein heftiges Fieber zu Paris zuruck gehalten. Nach sechs Wochen aber da er auf seinem Bett lag; hörte er am hellen Tag den Fürhang aufziehen; und als er sich darauf umwendete; sahe er den Marquis von Rambullie seinen lieben Freund in Göller und Stiflen vor sich: stund dahero vom Bett auf und wollte ihn umarmen; der Herr von Rambullie aber wich einige Schritt zuruck und sagte: er seye allein sein Versprechen zu erfüllen gekommen, und berichte ihn anmit, daß alles, was man vom andern Leben sage, nur allzu wahr seye: er solle einen andern Lebens-Wandel an sich nehmen: dann bey ehester Gelegenheit werde er auch ums Leben kommen. Pressi wollte darauf den Rambullie neuerlich umarmen; grif aber nichts als Luft. Und weilen dann Rambullie sahe, daß er noch nicht glaubete; so zeigte er ihm das Ort, wo er die tödtliche Wund in die Nieren empfangen hatte; und es schien als liefe noch Blut heraus. Pressi empfieng darauf mit der nächsten Post die Bestätigung alles dieses; und als er sich bald darnach, wider Abrathen seiner Eltern, welche auf die Erscheinung glaubten, zu dem Treffen, welches in damahligem bürgerlichen Krieg in der Vorstadt St. Antonii zu Paris fürgieng, begab; wurde er allda getödtet.

Fast eine gleiche Geschicht erzählt Petrus Venerabilis schon erwehnter Abbt zu Cluny, *Biblioth.*

Clun. de miraculis. l. 1. c. 27. p. 1290. von Humberto einem Edelmañ, Sohn Guichardi von Belioc eines adelichen Herrn des Bistums Macon, welcher andere benachbarte Edelleut bekriegte. Als nun Godefridus von Iden ein Edelman von seiner Parthey darbey getödtet wurde; erschien dieser zween Monat darnach Miloni von Ansa einem andern Edelmann und bat: er möchte Humberto von Belioc, in dessen Diensten er das Leben verlohren habe, zu wissen thun: er leyde unaussprechliche Qual, weilen er ihm in einem ungerechten Krieg beygehalten und seine Sünden vor dem Tod nicht gebůßt habe: derselbe solle sich doch gegen ihn und Guichardum seinen eigenen Vatter, der ihm ein so grosses Gut, dessen er sich mißbrauche und welches zum Theil nicht mit Recht seye erworben worden, verlassen habe, erbarmen: Guichardus sein Vatter seye zwar zu Cluny in geistlichen Orden getretten; habe aber der göttlichen Gerechtigkeit für seine Sůnden genug zu thun die Zeit nicht gehabt. Er bette und beschwore ihn demnach, für ihn und seinen Vatter das H. Meßopfer verrichten zu lassen, Allmosen zu geben und bey frommen Personen das Gebett für sie auszuwircken, damit sie doch von ihren grausamen Peynen erlößt werden: „sage ihm (sprach er ferners) wann „er dich nicht anhört; so werde ich zu ihme selbst zu „kommen und ihme das nemliche anzukůnden genöthiget. Milo von Ansa hinterbrachte Humberto alles dieses getreulich; dieser wurde auch darvon geschröckt, nicht aber bekehrt. Weilen er indessen von Godefrido oder Guichardo seinem Vatter beunruhiget zu werden sorgte; so getraute er sich nicht mehr allein zu bleiben; sondern wollte immerfort, sonder-

bar

bey der Nacht, einige seiner Leuten um sich haben: Allein konnte er dardurch nicht verhindern, daß nicht Godefridus einstens an einem Morgen bey hellem Tag, da er auf seinem Bett lag und wachte, sich in völliger Kriegs-Rüstung wie am Tag des Treffens vor ihm stellte, ihm die empfangene Wund, welche noch gantz frisch schien, zeigte, und mit Heftigkeit verwies, daß er gegen ihn und Guichardum seinen eigenen Vatter, welcher in denen Qualen seufze, kein Mitleyden zeige: „Gib acht „(sprach er ferners) daß GOtt nicht auf gleiche „Weis nach der Schärfe seiner Gerechtigkeit ohne „Erbarmnuß gegen dich verfahre, weilen du dich ge„gen uns so unbarmhertzig beweisest; und hüte dich „sonderbar, deinen Entschluß, wider Amadeum den „Grafen feindlich auszuziehen, ins Werck zu setzen; „dann wann du ausziehest; wirst du Gut und Leben „verliehren.

Indem er aber noch redete und Humbertus ihm zu antworten gedachte, kam Wichardus von Marzey Humberti Rath aus der Meß ins Zimmer und Godefridus verschwand; verließ aber Humbertum gantz geändert und verkehrt; dann vom Augenblick an beflisse er sich Guichardo seinem Vatter und Godefrido alle Hülf zu verschaffen, und unternahm um seine Sünden abzubüssen eine Andacht-Reyß nacher Jerusalem. Petrus Venerabilis der Abt, welcher dieses beschreibt, hatte der gantzen Geschicht vollkommene Kundschaft, und das gantze Land redete darvon.

Baronius der Cardinal ein hochvernünftiger und ernsthafter Scribent erzählt aufs Jahr Christi 491. er habe von vilen verständigen Personen, die es

öfters von der Cantzel offentlich dem Volck predigen gehört, sonderbar aber von Michael Mercato päbstlichen Protonotario einem gar ehrbaren und gelehrten Mann selbst folgendes vernommen: dieser Michael Mercatus ware ein ungemeiner Liebhaber der platonischen Philosophi und verlegte sich mit Marsilio Ficino seinem innigsten Freund, welcher die Lehre Platonis eben so hoch schätzte, mit allem Fleiß darauf. Als nun beede diese grosse Philosophi sich einstens über die Unsterblichkeit der Seel ob selbige nach dem Tod des Leibs annoch bestehe, mit einander unterhielten; versprachen sie einander: der zu erst von ihnen sterbe, wolle den andern vom Stand des andern Lebens unterrichten, und gaben einander die Hand darauf. Als hernach Michael Mercatus einstens fruhe aufstund und eben seinem philosophischen Studio oblag; hörte er einen zu Pferd, welcher in vollem Renn vor sein Haus kam und schrye: Michael! Michael! es ist nichts wahrhafter, als was man vom andern Leben sagt. Michael Mercatus öfnete darauf das Fenster, sahe Marsilium auf einem weissen Pferd wider zuruck rennen, und rufte demselben zu: er sollte still halten. Er setzte aber seinen Renn fort, bis er ihme gar aus denen Augen kam. Michael schrib dahero nacher Florenz, wo Marsilius zur Zeit gewohnt hatte, und empfieng von dar den Bericht: Marsilius seye eben selbigen Augenblick, als er zu Rom die Stimm desselben gehört hatte, zu Florenz gestorben.

Obschon nun Michael Mercatus bereits zuvor sehr ehrbarlich und gottsförchtig gelebt hatte; änderte er nichts destoweniger von selbiger Stund an sein Leben dergestaltnn, daß er jedermann zum Muster eines

nes vollkommenen Christen wurde. Dergleichen Exempel kön̄en noch der Menge nach bey Henrico Moro und Josue Grand-Ville in seinem Werck: Der bestrittene Saduceisimus genannt, gelesen werden.

Im Leben des seeligen Patris Josephi von Lionissa Missionarii Capuciner-Ordens wird erzählt: *Lib. 1. p. 64.* als dieser Pater Joseph einstens mit einem andern sehr frommen Capuciner seinem Gesellen über die Pflichten des Ordensstand, und über die Belohnung, welche denen vollkommenen Ordens-Personen im Himmel vorbehalten ist, hingegen auch über die strenge Gerechtigkeit, die GOtt gegen die Träge und Treulose ausüben werde, Gespräch hielt: erbrann er im Eyfer dergestalten, daß er sagte, „Mein Verlangen ist, wir sollen einan„der versprechen, daß wer unter uns beeden zu erst „stirbt, dem andern (wann GOtt es zulaßt) er„scheinen, und vom Stand seiner Ewigkeit, wie „auch von deme, was im andern Leben fürgehet, „Bericht erstatten wolle. Ich bin dessen zu friden (sprach der andere) und sie gaben beede einander darauf das Wort. Nach einigen Tagen wurde der fromme Gesell Patris Josephi von einer Kranckheit angegriffen, welche ihn ins Grab legte. Pater Josephus empfand den Verlurst dieses seines lieben Gesellens um so schmertzlicher, wie mehr ihme die Tugend desselben bekannt ware. Zweiflete darneben jedoch nicht: derselbe werde sein Versprechen erfüllen und ihme zu einer Zeit, wo er am wenigsten darauf gedächte erscheinen. Solches erfolgte auch in der That: dann als er einstens nach Mittag in seiner Zell ware; trat ein Capuciner mit einem greulich-ausgezehrten bleichen Angesicht hinein und grüß-

te ihn mit einer heiseren zitterenden Stimm: und als Pater Josephus darüber erschrocken schien; sprach jener: „Förchtet euch nicht: ich komm aus Zulassung „GOttes, mein Versprechen zu erfüllen und euch zu „berichten, daß ich durch die Barmhertzigkeit GOt„tes von der Zahl der Auserwählten seye, euch aber „zugleich zu versichern, daß seelig werden noch weit „schwerer seye, als man sich insgemein in der Welt „einbildet: massen GOtt die auch mindeste und ge„heimste Fälltlein des Gewissens durchgründet, alle „Gedancken, Begierden, Wort und Werck, die „Absichten und Beweg-Ursachen derselben des gan„tzen Lebens genau abwägt; und gleichwie er gegen „die Sünder unerbittlich ist; also zeigt er sich gegen „die Seelen, welche ihm in diesem Leben getreulich „gedient haben, freygebig an Barmhertzigkeit, gü„tig und nachsichtig. Und nach diesen Worten verschwand er.

Hier folgt ein Exempel von einem, welcher auch ohne vorhergegangenes Versprechen seinem Freund erschienen ist. *Raynald. Contin. Baronii. ad an. 1545. T. 21. Art. 62.*

Petrus Gamratus Bischof zu Cracau in Polen wurde Anno 1538. zum Ertzbistum Gnesen befördert und erhielt von Paulo III. Dispensation, daß er neben diesem Ertzbistum auch das Bistum Cracau noch behalten könne. Nachdem er wehrenden jüngern Jahren ein sehr freyes Leben geführt hatte; übte er gegen gegen Ende seines Lebens verschiedene Leibs-Wercke, speißte täglich hundert Arme, sandte denenselben die Trachten von seiner Tafel, und wann er auf der Reiß ware, ließ er sich zween mit Kleidern und Hemdern beladene Wägen nachführen und selbige denen

Ar-

Armen austheilen. Als er sich nun einstens am Vorabend eines hohen Festes nach der Kirch zu gehen rüstete und sich allein in seinem Zimmer befand; sahe er gählings Eurosium einen lang zuvor verstorbenen Edelmann, mit welchem er in seiner Jugend vil böses begangen hatte, und erschrack über selbigen ungemein. Eurosius aber tröstete ihn und sagte: er seye von der Zahl der Auserwählten. „Wie ist solches „möglich (sprach der Bischof) indem du ja weißt, „wie weit wir unsere Boßheit in der Jugend mit ein„ander getriben haben? solches ist nur allzuwahr „(antwortete Eurosius) allein hat mich folgende „That gerettet. Als ich einstens in Teutschland in „Gesellschaft mit einem ware, welcher gottslästerlich „und schmählich wider Mariam die seeligste Jung„frau redete; zörnte ich darüber dergestallten, daß „ich ihm einen Streich mit der Hand ins Angesicht „versetzte. Wir griffen darauf beede nach dem De„gen, und ich legte ihn auf die Haut; machte mich „auch darauf, aus Forcht als ein Todtschläger ge„strafft zu werden, gleich flüchtig, und gedachte wei„ter nicht auf das, so ich gethan hatte. Als ich sodann „aufs letzte kam; wurde ich vom Gewissen über mein „böses Leben entsetzlich geängstiget, und konte mir an„ders nichts als die gewisse Verdammnuß verspre„chen. Die seeligste Jungfrau aber erbarmte sich „meiner und bat bey ihrem Sohn so inständig für „mich, daß sie mir Verzeyhung meiner Sünden aus„wirckte, und nun befind ich mich im Genuß der ewi„gen Glückseligkeit. Euch belangend, seynd blos „noch sechs Monat des Lebens für euch übrig, GOtt „will euch auch in Ansehung euers Allmosens und be„zeugten Mitleydens gegen die Arme, Barmhertzig-

„keit beweisen und erwartet euch zur Buß, hat mich „dahero euch dieses anzukünden gesandt. Trachtet „also, euch diese Zeit zu Nutzen zu bringen und euere „Sünden zu büssen. Nach diesen Worten verschwand er. Der Ertzbischof aber zerfloß darauf gleichsam in Zähren und lebte von Stund an auf eine solche Art, daß alle, die es sahen, höchst darvon erbaut wurden; er erzählte die Erscheinung nach seinen vertrautesten Freunden und starb Anno 15[illegible]5. nachdem er dem Ertzbistum Gnesen ungefehr siben Jahr vorgestanden ware.

Auszug der politischen Wercken *Abbè de S. Pierre Tome. IV. pag. 57.*

Als ich unlängst zu Walon (Valogne) ware; vernahm ich: Herr Bezuel ein frommer Priester hiesiger Stadt, der die Kinder allda lesen lehrte, habe vor zehen oder zwölf Jahren am hellen Tag eine Erscheinung gehabt. Und weilen dann diese Sach wegen der bekannten Tugend und Aufrichtigkeit dieses Geistlichen vil reden verursachte; so ware ich die Geschicht aus seinem Mund zu vernehmen sehr begierig. Dahero eine Dam meine Baaß ihne gestern den 7. Jenner 1708. zum Mittagessen bitten ließ. Er kam auch, und als er meine Begierd vernahm, es zumahl auch für ihn eine besondere Ehre ware, daß er am hellen Tag eine Erscheinung eines seiner Freunden gehabt hatte; so erzählte er uns noch vor dem Mittagessen, ohne sich darum bitten zu lassen, die Sach auf eine gantz natürliche ungezwungene Weis folgender massen:

Anno 1695. als ich noch ein junger Student von fünfzehen Jahren ware; machte ich Bekanntschaft

mit

mit denen zweyen Söhnen des Herrn Procurators von Abackene (de' Abaquenè) auch Studenten. Der ältere ware gleiches Alters mit mir; der andere aber achtzehen Monat jünger. Der ältere nennte sich Defontán (Des Fontaines) wir beede giengen mit einander spatzieren und waren zur Recreations-Zeit stets beysammen, dann weilen er eintweders mehrere Freundschaft gegen mich bewies, oder lustiger verständiger und freundlicher ware, als der andere; so liebte ich ihn auch mehr. Als wir Anno 1696. im Creutzgang der Capucinern spatzirten; erzählte er mir: er habe vor kurtzem eine Geschicht von zweyen guten Freunden gelesen, die einander versprochen hatten: welcher unter ihnen zu erst sterbe, wolle dem andern seinen Zustand in der andern Welt berichten, der einte, welcher zu erst gestorben seye, habe auch sein Versprechen erfüllt und dem andern erstaunliche Dinge geoffenbart: er begehrte darauf von mir inständig, ich möchte ihm ein gleiches versprechen, und erboth sich auch gegen mich darzu. Ich versagte ihm aber sein Begehren. Er redete mir mehrere Monat hindurch und öfters zwar sehr ernsthaft darvon; ich widersetzte mich aber jederzeit. Im Augusto 1696. endlichen, als er nacher Caen zum studiren verreysen mußte, drang er mich mit zäherfliesenden Augen dergestalten, daß ich ihm zusagte: er zog darauf zween kleine schon geschribene Zettul hervor, auf deren eintem sein Nam mit seinem Blut verzeichnet ware, Kraft dessen er mir versprach, wann er vor mir sterbe; wolle er mir seinen Stand des andern Lebens kund machen. Auf dem andern stunden durchaus gleichlautende Wort, ich stach mich in Finger und unterschrib meinen Namen mit dem Bluts-Tropfen,

wel-

welcher heraus gieng. Als ich ihme diese Schrift zustellte; wurde er darüber also erfreut, daß er mir unter hertzlichem Abschieds-Kuß tausendfältig darfür danckte. Einige Zeit darnach reißte er mit seinem Bruder ab. Unsere Absönderung verursachte beeden grosses Leyd; indessen schriben wir einander von Zeit zu Zeit, und blos sechs Wochen zuvor, als mir das folgende begegnete, hatte ich das letzte Schreiben von ihm empfangen. Den 31. Julii 1697. nemlichen an einem Donnerstag (dessen ich bis an mein Ende nicht vergessen werde) bat mich der verstorbene Herr von Sortowill (Sortoville) welcher vile Güte für mich hatte: ich möchte auf eine Wiesen der Franciscanern gehen und die Leut zur Arbeit im heuen antreiben. Als ich aber kaum eine viertel Stund allda ware; wurde ich gantz dumm und also schwach, daß ich mich an meiner Heugabel nicht mehr halten konte, sondern aufs Heu setzen mußte, und eine halbe Stund lang kümmerlich mehr erholen konte. Weilen mir nun niemahl desgleichen begegnet ware; erschrack ich darüber desto mehr; indem ich darvon eine Kranckheit sorgte. Doch gedachte ich selbigen übrigen Tag nicht mehr vil daran. Indessen schlief ich gleichwohl selbige Nacht nicht so gut als sonsten: und als ich Tags darauf einen Enckel des Herrn von Sortowill von zehen Jahr zu unterrichten gieng; ergrif mich die nemliche Schwachheit abermahl. Ich setzte mich auf einen Stein in Schatten, und da mir besser wurde; setzte ich meinen Weeg fort, spührte auch den gantzen Tag nichts mehr; in der Nacht aber hatte ich gar wenigen Schlaf.

Den 2. Augusti endlichen am dritten Tag, da ich dem Heu abladen beywohnte, überfiel mich um die nem-

nemliche Stund eine so starcke Schwachheit, daß ich gar von Sinnen kam. Dieses vermerckte ein Bedienter des Hauses. Und man sagt mir: derselbe habe mich dazumahl gefragt, was ich an mir habe? und ich habe geantwortet: Ich hab etwas gesehen, so ich niemahl geglaubt hätte: allein konte ich mich weder der Frage noch der Antwort erinnern. Indessen reimte es sich gleichwohl auf das, so ich dazumahl sahe, einen halb nackenden Menschen nemlichen, den ich aber nicht kennte. Man half mir die Leiter hinabsteigen, und ich hielt mich aus allen Kräften an denen Sprossen. Da ich aber unten an der Leiter Defontän (Des Fontaines) meinen Schulgesellen erblickte; überfiel mich eine solche Ohnmacht, daß mein Haupt zwischen zweyen Sprossen der Leiter hinab hieng. Man hebte mich hinab und setzte mich auf einen dasigen grossen Balcken. Ich sahe aber weder den Herrn von Sortowill noch seine Bediente, die gegenwärtig waren, sondern nur besagten meinen Schulgesellen, welcher bey der Leiter stund und mir deutete ich sollte zu ihme kommen. Ich hingegen ruckte auf meinem Block, als wollte ich ihm neben mir Platz machen; und dieses sahen die Anwesende, die ich mit offenen Augen nicht sahe. Weilen indessen Defontän nicht zu mir sitzen wollte; so stund ich auf und wollte zu ihm gehen. Er kam mir aber entgegen, packte mich mit seinem rechten Arm an meinem lincken und führte mich dreyßig Schritt weit in eine Neben-Gaß. Weilen nun die Hauß-Bediente glaubten: meine Schwachheit seye vergangen, und ich entferne mich nur einer Leibs-Nothdurft halben, so gieng jeder zu seiner Arbeit, bis auf einen Kleinen, der dem Herrn von Sortowill sagte,

ich rede mit jemand. Herr von Sortowill glaubte darauf, ich seye betruncken; näherte sich dahero zu mir, und sagte mir hernach: er habe mich einige Sachen fragen und Antwort geben gehört.

Ich blib nun allda mit meinem Schulgesellen bey drey viertel Stund lang in Gespräch, und er sagte: „Weilen ich dir versprochen hab: wann ich vor dir „sterbe; wolle ich dir meinen Tod kund machen; so „sag ich dir hiemit, daß ich vorgestern ungefehr um „eben diese Zeit im Fluß zu Caen ertruncken bin: ich „gieng mit NN. spatzieren, und weilen es sehr warm „ware; so gewannen wir Lust zu baden. Im Wasser „aber wurde mir übel, und ich sanck zu Boden. Der „Abbe de Menischang (De Menil Jean) welcher „von der Gesellschaft ware, senckte sich mich zu ret„ten, und ich ergrif ihne beym Fuß. Weilen er aber „wegen meinem starcken klemmen desselben, eintwe„ders glaubte: es habe ihn ein Salm am Fuß gepackt, „oder sonst wider Luft schöpfen wollte; so stoßte er „mich, um sich wider los zu machen, mit solchem Ge„wallt auf die Brust, daß ich an einem sehr tiefen „Ort auf den Grund fiel. Er erzählte mir ferners alles was ihnen auf dem Spatziergang begegnet ware, alles was sie mit einander allda geredt hatten: ich möchte ihn auch fragen so lang ich wollte: ob er seelig, oder im Jegfeur: ob ich im Stand der Gnad seye, und ihme bald in die Ewigkeit nachfolgen werde? setzte er seine Red immer fort, als wann er mich nicht verstunde oder verstehen wollte. Ich wollte ihn öfters umarmen; fand aber nichts greifbares: doch spürte ich daß er mich beständig vest am Arm hielt. Und wann ich das Angesicht abwenden wollte, damit ich ihne nicht mehr anschauen müßte, weilen es mir

gros-

grosse Betrübnuß verursachte; zog er mich wider mit dem Arm ihn anzusehen und anzuhören. Er bedunckte mich immer vil grösser als er nicht allein zur Zeit als wir einander verlassen hatten, sondern auch achtzehen Monat darnach zur Zeit seines Tods geweßt ware. Ich sahe ihn vor mir bis auf die Mitte des Leibs entblößt, mit blosem Haupt und seinen schönen Haaren. Auf der Stirn hatte er eine Schrift, von welcher ich aber anders nichts lesen konte, als das erste Wörtlein In &c. Er hatte auch die nemliche Stimm der Rede wie zuvor, veränderte den Ton derselben niemahl, schien auch weder lustig noch traurig, sondern in einem stets ruhigen Stand.

Er vertraute mir gewisse Sachen, die ich seinen beeden Eltern sagen sollte, und bat, ich möchte die siben Buß-Psalmen, die ihme Sonntags zuvor zur Buß waren auferlegt worden, er aber noch nicht gebettet hatte, für ihne sprechen. Ferners bat er mich mit seinem Bruder zu reden; nahm darauf von mir Abschied, und sagte darbey bis, bis; welche jederzeit seine letzte Wort geweßt waren, wann wir nach einem gemachten Spatziergang einander verliessen. Unter anderm sagte er mir: zur Zeit als er ertruncken seye, habe sein Bruder an einer Ubersetzung gearbeitet, und bereut, daß er ihn allein habe gehen lassen: weilen er förchtete, es möchte ihm ein Unglück zustossen. Er sagte mir so deutlich, wo er einige Wort an einen Baum geschriben habe, daß als ich zwey Jahr darnach beym verstorbenen Ritter von Goto (de Gotot) der bey seiner Ersäufung geweßt ware, mich befand, ich selbigem das Ort benamsen konte. Und nachdem ich die Bäum der einten Reyhe allda abgezählt hatte; gieng ich grad auf den gemelten

Baum zu, und laß seine Schrift. Dieser Herr sagte mir auch: was mir der Verstorbene von denen siben Buß-Psalmen gesagt habe, seye wahr: dann sie haben einander nach verrichteter Beicht ihre empfangene Bussen geoffenbart. Auch sein Bruder bekannte mir: er seye um die nemliche Stund mit übersetzen beschäftiget gewesen, und habe bereut, daß er seinen Bruder nicht begleitet habe.

Weilen ein Monat verstrich, bevor ich das, so er mir an seinen Bruder aufgetragen hatte, diesem hinterbringen konte; so erschien er mir noch zwey mahl. Das erste mahl auf einem eine halbe Stund von hier gelegenen Landgut, allwohin ich zum Mittag-Essen gegangen ware. Ich befand mich vor dem Mittag-Essen übel; sagte aber: es seye nichts: ich werde mich gleich wider erholen, und begab mich in ein Eck des Gartens. Allda erschien mir Desfontán, und gab mir einen Verweis, daß ich noch nicht mit seinem Bruder geredt habe. Darauf unterhielt er mich noch eine Viertelstund; wollte jedoch niemahl auf meine Fragen antworten. Als ich so dann in der Fruhe nach Unser Frauen de Victoria gieng; erschien er mir abermahl, blib aber nicht so lang, und drang mich nur immer fort mit seinem Bruder zu reden. Beym Abschied sagte er mir wider bis, bis; wollte mir aber auch dieses mahl auf meine Fragen nicht antworten. Darbey ist merckwürdig, daß ich am Arm, wo er mich das erste mahl gehalten hatte; Schmertzen gelitten, bis ich mit seinem Bruder geredt hab. Vor lauterer Erstaunung, in welche mich das erste Gespräch gesetzt hatte, konte ich drey Tag und Nacht nicht schlafen. Ich sagte auch gleich darauf dem Herrn von Warwill (Varouville) meinem

nem Nachbarn und Schulgesellen: Desfontän seye ertruncken, und habe mir die Bottschaft darvon allererst selbst überbracht. Er lief darauf eylends zu seinen Eltern und fragte: ob es dem also seye? es lief auch Bericht darüber ein. Er hatte aber denselben übel verstanden, vermeinte: es seye der jüngere Bruder, und wollte behaupten: er habe Desfontäns Schreiben gesehen. Ich blib aber vest darauf: es könne nicht seyn; indem dieser mir selbst erschienen seye. Er gieng demnach wider hin, sich des eigentlichen zu erkundigen; kam auch gleich wider zuruck, und sagte mir zäherfliessend: was ich gesagt habe, seye nur allzu wahr. Nach diesem ist mir nichts mehr begegnet: man hat verschiedentlich von dieser meiner Erscheinung geredt. Ich hab selbige aber niemahl anderst als auf diese Weis erzählt.

Besagter Ritter von Goto hat mir gesagt, Desfontän seye auch dem Herrn von Menischang (De Menil - Jean) erschinen. Ich kenn diesen aber nicht: er wohnt zehen teutsche Meyl weit von hier, ich kan dahero nichts gewisses darüber versichern.

Hier sehen wir dann eine auserordentliche von Umständen sehr ausführliche, zumahl vom Herrn Abbé de S. Pierre beschribene Geschicht, welcher nichts weniger als leichtglaubig ist, sondern vilmehr einen geschickten Philosophum, oder Naturkündiger spilt, und sein Haupt-Geschäft in deme setzt, daß er alle auch seltsamste und verwunderlichste Begebenheiten durch natürliche Ursachen der Ausdünstung, der zusammen gefügten Sonnen-Stäublen, der Ausgiessung der unsichtbarlichen Lebens-Geistern, und so genannten Corpuslen ꝛc. erklären möge. Allein ist solches vernünftlen von so weit herge-

sucht, und so wohl auf die Haupt-Sach der Geschichten, als auf die Umständ derselben so gezwungen, daß auch die allerleichtglaubigste selbigen unmöglich beyfallen können. Ist dahero wohl etwas seltsames, daß dergleichen Herren, die für so klug und scharffsinnig wollen angesehen seyn, und in nichts etwas übernatürliches erkennen wollen, sondern selbiges mit Hochmuth und Verachtung widersprechen, sich darneben nichts destoweniger auf solche Meinungen und Einbildungen, die an sich selbst vil unglaublicher seynd, als die Geschichten selbst, steifen wollen. Sie ersinnen gemeiniglich Zweifel, die sehr übel gegründet seynd, und bestreiten selbige hernach durch noch ungewissere Reglen. Bestehet mithin ihre gantze angemaßte Wissenschaft und Kunst in deme, daß sie das ungewisse mit ungewissem erklären, und den einten Zweifel mit einem andern noch schwerern auflösen wollen.

Gegen diese Geschichte nun möchte man villeicht einwenden: warum dann so vile andere, welche einander nach ihrem Tod über die Unsterblichkeit der Seele Bericht zu geben, versprochen haben, nicht auch zuruck gekommen seyen? also nemlichen bezeugt Seneca von Julio Cano einem Weltweisen, welcher, nachdem er von Julio Cäsare zum Tod verurtheilt worden, offentlich sagte: er gehe nun hin die Gewißheit über ihren strittigen Zweifel: ob die Seel unsterblich seye oder nicht, zu erkundigen: Doch lese man nicht, daß er zuruck gekommen seye. Item weißt man, daß der Herr von la Mott königlicher Aufseher über die Strassen mit Baranzan einem Barnabiten seinem Freund einen Bund gemacht habe, welcher unter ihnen zu erst sterbe; soll den an-

dern

dern seines Stands im andern Leben benachrichtigen; Baranzan seye gestorben, und habe doch keinen Bericht gethan. Allein wäre aus deme, daß die Verstorbene auf ihr Versprechen zuweilen zuruck kommen, schliessen wollen: daß sie alle und jederzeit zuruck kommen sollen oder können, eben so unvernünftig, als wann man sagen wollte: weilen diese auf ihr Versprechen nicht zuruck gekommen seynd; so kommen gar keine zuruck. Um also zu schliessen, müßte man für gewiß halten, daß die Seelen nach eigener Willkur wider zuruck kehren, und erscheinen können. Daß sie aber solches nicht können, scheint auser Zweifel, hingegen gewiß zu seyn, daß dergleichen Erscheinungen der Seelen anderst nicht als aus Befehl oder Zulassung GOttes geschehen können. Also nemlichen begehrte der reiche Prasser in der Hölle, GOtt möchte einen Verstorbenen zu seinen Brüdern in die Welt senden; es wurde ihm aber versagt; mithin konten eben dergleichen böse Beweg-Ursachen des eytlen Fürwitzes, der Glaublosigkeit und Verstockung auch verhindern, daß Canus der Weltweise, und Baranzan der Barnabit nicht zuruck gekommen seynd. Dann die Erscheinung der Todten ist nichts natürliches noch freywilliges, sondern ein übernatürliches Wunder.

Darum sagt der H. Augustinus: *De Cura pro Mort. c. 13. p. 526.* Wann die Todte für die Lebendige besorgt wären, und selbige nach ihrem freyen Willen besuchen könten; würde die H. Monica seine verstorbene Mutter, welche ihn so zärtlich geliebt hatte, daß sie ihm aller Orten über Meer und Land nachzog, ihne wohl alle Nacht unfehlbar besuchen, und in seiner Trübsal trösten; indem nicht

zu vermuthen seye, daß ihr Glückstand im Himmel sie minder mitleydig werde gemacht haben.

Ist demnach die Erscheinungen der Seelen, und die Erfüllung ihres gethanen Versprechens, daß sie vom andern Leben Bericht erstatten wollen, nicht in ihrem Gewallt, sondern in der Hand GOttes allein.

XXXVIII. Capitul.

Verschiedene Meinungen: wie die Ruckkehre der Vampiren könne erklärt werden.

WEilen der Ruf von denen Ungarischen Vampiren eine ungemeine Verwunderung in der Welt verursacht hat; so seynd auch vilerley Meinungen darüber entstanden. Die einte nemlichen haben geglaubt: es seye eine kurtze Auferstehung, welche durch die ruckkehrende Seele des Verstorbenen, oder aber durch den bösen Geist, welcher den Leib einige Zeit, so lang nemlichen sein Blut noch flüssig, und die Glieder nicht verwesen seyen, also bewege und regiere. Weilen aber aus dieser Meinung ungereimte und gefährliche Folgerungen zu besorgen seynd; so haben andere lieber muthmassen wollen: solche Vampiren seyen niemahl wahrhaft todt gewesen, sondern haben noch einigen Saamen des Lebens in sich, daß ihre Seelen sie von Zeit zu Zeit wider aufwecken, und ihnen solche Kräften geben, daß sie wider aus ihren Gräbern erstehen, zu denen ihrigen kommen, und sich durch Niessung der

Spei-

Speisen, oder durch Blut saugen wider erfrischen, und nähren können.

Herr Doctor Weinglu (Vinslou) Vorsteher der Schul der Medicin zu Paris hat erst Año 1740. eine gedruckte Disputation über die Ungewißheit der Zeichen des Tods, und den Mißbrauch dee allzu füreyligen Begräbnuß zum Druck gegeben, Herr Bruhier ein anderer Medicin-Doctor selbige so fort ins Französische übersetzt, und mit vilen Exemplen von Leuten, die man für todt gehalten, und begraben hat, ob schon sie doch nicht gestorben waren, vermehrt; deren wir einige dahier beybringen wollen.

Erstlichen ist solches bekannt von Joanne Duns Scoto dem gelehrten Franciscaner, welcher der subtile Doctor genennt wird, das Unglück aber gehabt, daß er, ohne warhaft todt zu seyn, zu Cölln begraben wurde, und sich selbst hernach die Arm zernagen hat, wie solches nach einiger Zeit, da man sein Grab öfnete, ist befunden worden.

Zeno der griechische Kayser wurde lebendig begraben, und von denen, die beym Grab wachten, schreyen gehört. Der Doctor Lancisi geweßter Leib-Medicus Clementis XI. des Pabsts bezeugt: von einer vornehmen Person zu Rom, welche in seiner Gegenwort unter Weegs, als man sie zum Grab trug, wider zu sich gekommen seye.

Petrus Zachias ein anderer berühmter Medicus von Rom erzählt: wehrender Pest-Zeit seye zu Rom im Spital des H. Geists ein Jüngling in solche Ohnmacht und Sinnlosigkeit gefallen, daß man ihne für todt hielte; indem man ihn aber nebst vilen andern Todten jenseits der Tiber trug, habe er wider Le-

bens-Geister von sich gegeben. Man trug ihne dahero wider nach dem Spital zuruck, und er wurde wider gesund. Nach zweyen Tagen fiel er wider in eine gleichmäßige Ohnmacht, daß man ihne für gäntzlich todt schätzte, und wircklich unter die, welche sollten begraben werden, legte. Doch kam er auch dieses mahl wider zu sich, wurde hergestellt, und lebte noch als Zachias dieses schrieb.

Larroy erzählt im Leben Henrici VIII. des Königs von Engelland, *p. 536.* Guillielmus Foxlei seye den 27. April im Jahr 1546. ohne einige vorher gegangene Kranckheit in einen Schlaf gefallen, vierzehen Täg und Nächt in selbigem gebliben, und habe hernach nicht glauben wollen, daß er länger als eine Nacht geschlafen habe, bis man ihm ein neues Gebäud, welches wehrendem seinem Schlaf ware aufgeführt worden, gezeigt hat. Man sagt auch: zur Zeit des H. Pabsts Gregorii II. habe ein Student zu Lübeck siben Jahr lang fort geschlafen. Und Lilius Giraldus schreibt in Historia Poet Dial. 8. ein Baur seye den gantzen Herbst und Winter hindurch in einem Schlaf gebliben.

XXXIX. Capitul.

Exempel von Leuten / die lebendig seynd begraben worden.

Plutarchus erzählt von einem, welcher sehr hoch herab auf den Hals gestürtzt ware, und für todt gehalten wurde, ob schon man keine mindeste Verletzung an ihm fand. Als man ihn aber

nach

nach drey Tagen zur Begräbnuß trug; kam er gähling wider zu sich selbst, und erholte die Kräften.

Als Asclepiades einen mit grossem Gefolg zum Grab tragen sahe; bat und erhielt er Erlaubnuß den vermeinten Todten zu sehen; berührte denselben, fand annoch Lebens-Zeichen an ihm, stellte ihn auch durch gebrauchte gute Mittel ohne Anstand seinen Eltern wider lebendig und gesund zu. *Cels. l. 2. c. 6.*

Pater le Clere geweßter Vorsteher des Collegii Ludovici XIV. erzählt: es seye zu Orleang (Orleans) eine Frau mit einem schönen Ring am Finger begraben worden. Weilen nun ein Bedienter des Haus solches wahr genommen hatte; öfnete er bey der Nacht das Grab, und den Sarg; und da er den Ring nicht von der Hand bringen konte; wollte er den Finger abschneiden. Die Frau aber fieng an jämmerlich zu schreyen, der Bedient lief vor Schrecken darvon: die Frau machte sich, so gut sie konte, vom Lein-Tuch los, kehrte zu denen ihrigem, und überlebte ihren Mann.

Bernard ein Chirurgus zu Paris erzählt, und bezeugt: als er mit seinem Vatter in der Pfarrkirch Real gewesen; habe man einen Franciscaner, welcher athmete und lebendig ware, aus dem Grab, in welchem man ihne drey oder vier Täg zuvor gelegt hatte, gezogen. Er hatte sich in dieser Zeit die Hände zernagen. So bald er aber an Luft kam; starb er.

Als Anno 1571 die Frau eines Rathsherrn zu Cölln mit einem kostbaren Ring an der Hand begraben wurde; gedachte der Todten-Gräber diesen Ring sich zuzueignen, und öfnete bey der Nacht das Grab. Die Frau aber packte denselben bey der Hand, und drang ihn: er sollte sie aus dem Grab erhe-

erheben. Er machte sich aber von ihren Handen los, und flohe darvon. Doch fand sie Mittel aus dem Grab zu steigen, kam vor ihr Haus und klopfte an. Man glaubte aber, es seye ein Gespenst, und ließ sie lang also leyden. Endlichen wurde sie gleichwohl eingelassen, erwärmt, vollkommentlich hergestellt, und gebahr noch drey Söhn, welche geistlich wurden. Diese Geschicht ist auf ihrem Grab in einem Gemähld und in teutschen Versen vorgestellt. Um die ihrige zu überzeugen, daß sie wahrhaft die Frau vom Haus seye, sagte sie dem Bedienten, welcher auf ihr Klopfen zur Thür kam: die Pferd seyen auf den Frucht-Kasten gestigen. Dieses wurde also wahr befunden; und zum Angedencken dieser Begebenheit siehet man noch heut zu Tag an denen Läden des Frucht-Kastens höltzerne Roß-Köpf. *Misson. Voyage d' Italie. T. 1. Lettre. 5.*

Als Franciscus von Sivil (Civile) ein Edelmann aus der Normandi von 26. Jahren, und Hauptmann über hundert Mann in der Stadt Ruang (Rouën) zur Zeit als diese Stadt von Carolo IX. dem König belagert ware, gegen End eines Sturms tödtlich verwundet, in einen Graben fiel; bedeckten ihn einige Fußknecht mit Erden; und allda blib er von eilf Uhr Vormittag bis halb siben Uhr Abends, als ein Bedienter ihn ausgrabte. Weilen dieser nun noch einige Lebens-Zeichen an ihm vermerckte; so legte man ihn auf ein Bett. Allda aber lag er fünf Täg und Nächt ohne Sprach, und ohne einiges anders Lebens-Zeichen, als daß er von einer eben so heftigen Fieber-Hitz brann, als die Kälte der Grub, aus welcher man ihne gezogen hatte, geweßt ware. Als so dann die Stadt mit Sturm

über-

übergieng; warfen ihn einige Bediente des Officiers, welcher selbiges Haus beziehen sollte, im Hinterhaus auf einen Strohsack, und endlichen die Feinde seines Bruders, die ihn erkannten, gar zu einem Fenster hinaus auf einen Misthaufen, wo er über drey mahl vier und zwantzig Stund im Hemd ligen blib. Als ihne darauf einer seiner Verwandten mit gröster Verwunderung noch lebendig allda fand; ließ er ihn an ein Ort der Stadt bringen, wo er gepflegt, und vollkommentlich hergestellt wurde. *Ibid. Tom. 3.*

Anno 1558. wurde zur Pest-Zeit zu Dyschong (Dyon) eine ansehentliche Frau Nicolaa Lantillie (Lentillet) mit Namen für todt gehalten, und mit andern Todten in eine grosse Grub geworfen. Folgenden Morgen kam sie wider zu sich, und trachtete sich heraus zu winden, ihre Schwachheit aber, und die Menge der todten Leibern, mit welchen sie bedeckt ware, gestattete ihro solches nicht; weswegen sie vier Tag also elend mußte ligen bleiben. Endlichen wurde sie hervor gezogen, nach ihrer Wohnung geführt, und wider völlig hergestellt.

Als eine adeliche Fräulein zu Augspurg wehrender Ohnmacht für todt gehalten wurde; legte man sie in eine gewölbte Kruft ihres Hauses, wo sie nicht mit Erden überschüttet, doch die Oefnung der Kruft vermaurt wurde. Als so dann nach einigen Jahren wider jemand von ihrem Haus starb, und man die Kruft öfnete; fand man ihren Leib nächst der Oefnung, und die Finger der rechten Hand aus Verzweiflung gantz abgenagen. *Graffe Ep. Cent. 2. observat. Chirurg. 516.*

Den 15. Julii Anni 1688. glaubte man: ein Peruckenmächer-Gesell zu Metz seye an einem Schlagfluß gestorben, und beerdigte denselben Abends nach dem Nachtessen. Den 18. darauf hörte man ihm im Grab klagen. Und als man eben solches auch den 19. Julii einige mahl hörte; öfnete man das Grab; und die Medici und Chirurgi, die ihn besichtigten, urtheilten, er seye kaum zwo Stund vor Oefnung des Grabs gestorben. Dieses hab ich aus einer hinterlassenen Schrift eines Burgers von Metz, welcher dazumahl lebte, gezogen.

XL. Capitul.

Von ersäuften Personen / die wider gesund worden seynd.

PEclinus erzählt von einem Gärtner zu Troninghalm in Schweden, welcher zu seiner Zeit, da er dieses schrib, noch lebte, und fünf und sechtzig Jahr alt ware: *Guill. Derham. Extrait. Peclin. c. 10. de Aëre & Alim. def.* Als er auf dem Eyß einem andern ins Wasser Gefallenen zu Hilf eylte: seye das Eyß unter ihme gebrochen, und er achtzehen Elen tief ins Wasser gefallen, mit denen Füssen im Morast stecken gebliben, und also sechszehen Stund lang unter dem Wasser gewesen, bevor man ihn heraus zog, habe auch in dieser Zeit allen Sinn verlohren, ausser daß ihne bedunckte: er höre die Glocken zu Stockholm: er empfand auch, wie ihme das Wasser nicht zum Mund, sondern durch

die Ohren eindrang. Nachdem man ihme sechszehen Stund gesucht hatte; wurde er endlichen mit dem Hacken am Haupt gepackt und ausgezogen, mit warmen Tüchern umgeben, zum Feur gelegt, gestrichen, bewegt, und endlichen wider zu sich gebracht. Der König und die Königin wollten ihn auch selbst sehen, und vernehmen, und schöpften ihm ein jährliches Gnaden-Geld.

Auf gleiche Weis, und durch die nemliche Mittel wurde auch in Schweden ein Weib, welches drey Tag unter dem Wasser geweßt ware, und ein anderer, welcher erst nach siben Wochen aus dem Wasser gezogen wurde, Janas mit Namen, wider lebendig.

Herr Ely (Egly) von der königlichen Academi der Wissenschaften zu Paris erzählt als persönlicher Zeug von einem Schweitzer, welcher ein geschickter Schwimmer und Taucher ware. Dieser hatte sich in Hofnung schöne Fisch zu finden, in eine Höle des Flusses gelassen. Weil er aber neun Stund lang nicht mehr zum Vorschein kam; so zog man ihne mit einem Hacken, der ihn auch mehrerer Orten verletzte, heraus, und ließ das Wasser, so vil man konte, von ihme laufen. Als nun Herr Ely bemerckte, daß das Wasser so aus dem Mund lief wallete; so behauptete derselbe: er seye noch nicht todt. Man trib demnach das Wasser drey viertel Stund lang auf allerhand Weis von ihm, umgab ihn darauf mit warmen Tüchern, legte ihn ins Bett, öfnete ihm eine Ader; und er wurde noch gerettet.

Man hat andere gesehen, welche siben Wochen, andere die eine kürtzere Zeit unter dem Wasser gelegen, und doch wider zum Leben gekomen seynd.

Gozelinus ein Enckel des Ertz-Bischofs zu Cölln fiel in Rhein, und wurde erst nach fünfzehen Stunden gefunden, doch beym Grab des H. Suitberti, wider lebendig. Noch ein anderer Jüngling, welcher vile Stund im Wasser gelegen ware, erlangte ebenmässig beym Grab dieses Heiligen das Leben wider. *Vit. S. Suitberti apud Surium. 1. Mart.*

Obgemelter Doctor Bruhier bezeugt in seinem Anno 1744. zu Paris gedruckten Werck: man habe gesehen, die acht und viertzig Stund, drey Tag, auch acht Tag unter dem Wasser gewesen, und doch wider zum Leben gekommen seyen.

XLI. Capitul.

Exempel von Weibern / die man todt zu seyn geglaubt hat, welche nichts destoweniger wider zu sich gekommen seynd.

Erfahrene Medici behaupten: *Le Clerc. Histoire de la Medecine.* Ein Weib könne von der Mutter dergestallten erstickt werden, daß sie dreyßig Täg ohne Athem bleibe, ich selbst weiß auch, daß eine ansehentliche Frau sechs und dreyßig Stund ohne einiges Lebens-Zeichen gelegen ist: jedermann hielt sie für todt, und gedachte sie wircklich zu begraben. Ihr Gemahl aber wollte es nicht zugeben, und nach besagter Zeit kam sie wider zu sich, lebte noch lange Zeit, und sagte: sie habe wehrender Schwachheit alles verstanden, was man um sie geredt habe, auch gewußt, daß man sie begraben wolle,

wolle, sich jedoch im mindesten nicht bewegen können. Der H. Augustinus erzählt von Prätextato einem Priester, er habe in seiner Ohnmacht alles gehört, doch nur als wann es von fern wäre; und wann man ihne verbrennt, oder Fleisch aus ihme geschnitten hätte; würde er es nicht haben wehren können.

Cornelius le Bruyn erzählt in seiner Reiß-Beschreibung, *Tom. 1. p. 579.* Er habe zu Damietta in Egypten einen Türcken gesehen, den man nur das todte Kind nennte. Dann als seine Mutter mit ihme schwanger gieng; erkranckte sie, und schien todt; wurde dahero nach dasigem Lands-Gebrauch bald in eine gewölbte Kruft ihres Geschlechts begraben. Weilen aber gegen Abend ihrem Mann zu Sinn kam: villeicht möchte das Kind, welches sie trug, noch leben; so ließ er die Kruft wider öfnen und fand daß sein Weib gebohren habe, und todt, das Kind aber lebendig seye. Einige sagen: man habe das Kind schreyen gehört, und es dem Vatter angezeigt. Dieser Türck mit Namen das todte Kind lebte noch Anno 1677. und Herr le Bruyn glaubt: die Mutter seye erst an der Geburt gestorben. Die Geburt hat auch füglich geschehen können: weilen sie nur in ihren Kleydern in die Kruft gelegt, und mit keiner Erden ware bedeckt worden.

Auch zu Straßburg wurde eine schwangere Frau, die man todt glaubte, in eine solche Kruft gelegt, und nach einiger Zeit, da man einen andern Todten dahin legen wollte, ausser dem Sarg mit dem gebohrenen Kind in ihren Armen, und dessen Aermlein in ihrem Mund gefunden, als wann sie sich darmit hätte nähren wollen. *Cronstaud veter. Philosoph. restit.*

In

In Spanien hielt man die hoch schwangere Gemahlin des Herrn Francisci Arevallos von Suas für todt, und begrabte selbige in eine Kirch. Als aber ihr Gemahl, den man darüber berichtet hatte, vom Land, wo er in Geschäften geweßt ware, zuruck kam; wollte er seine Gemahlin noch einmahl sehen; ließ dahero das Grab öfnen: man hörte so gleich das Kind, welches eben in der Geburt ware, schreyen, so fort auch unter dem Namen das Erden-Kind im Leben blib, und als General-Lieutenant und Befehlshaber der Stadt Chera auf denen Spanischen Gräntzen bekannt ware. *Caspar Reies Campus Elysius jucund.*

Ich könnte noch unzahlbare dergleichen Exempel von Lebendigbegrabenen, und andern, die unter Weegs nach dem Grab wider zu sich gekommen, oder ungefehr ausgegraben, und beym Leben seynd erhalten worden, beybringen; deren vile in obgemeltem neuen Buch des Herrn Doctors Bruhier können gesehen werden, und zur Lehre dienen, daß man niemand begraben solle, bis man seines Tods gäntzlich gesichert ist.

XLII. Capitul.

Wie sich die vorstehende Exempel auf die Ungarische Vampiren reimen?

Aus denen angeführten Exemplen der letztern Capitlen nun könte man villeicht schliessen: auch die Vampiren, welche in denen Gräbern gantz, schön, gefärbt, mit frischem flüssigen

Blut,

Blut, und biegsamen Gliedern gefunden werden, und beym durchstossen ihres Hertzens einen Schrey thun, seyen nicht wahrhaft todt, ob schon kein Athem an ihnen verspürt wird.

Allein käme es immer noch auf die Frage an: wie sie solchen Falls aus der Erden, und wider dahin in ihr voriges Lager kommen, ohne daß die Gräber im mindesten verruckt oder geändert werden: wie sie in ihren Kleydern erscheinen, hin und her gehen, und essen können? wann dem also ist; warum sollen sie wider nach ihren Gräbern zuruck kehren? warum bleiben sie nicht bey denen ihrigen; warum sollen sie ihren Kindern, oder Verwandten das Blut aussaugen, und Leut die sie niemahl beleydiget haben, sondern ihnen vilmehr von Natur lieb seyn sollten, verfolgen, betrüben und beunruhigen. Will man aber sagen: all solches seye eine blose Einbildung derjenigen, die glauben, sie werden also verfolgt und beunruhiget; warum findet man dann die Leiber also gantz, und in obgemeltem lebhaften Stand in ihren Gräbern, und ihre Füß vom Gang, den sie wehrender Nacht gemacht haben, folgenden Morgen frisch besudlet; nichts solches hingegen an denen Leibern anderer, die zu gleicher Zeit gestorben, und in der nemlichen Erden seynd begraben worden? warum zeigen sie sich nicht mehr, nachdem man sie gespißt, enthauptet, und verbrennt hat? kan man dann die Ruhe und Sicherheit, in welcher die Leut forthin ihrertwegen leben, auch einer blosen Einbildung zumessen? warum ereignen sich dergleichen Zufäll wider nach der Hand also oft in Ungarn, Mähren, und Polen? warum sollten sich die Leut allda nicht endlichen solche

Einbildung benehmen lassen? warum werden sie durch die Exempel täglicher Erfahrnuß nur immer mehr darin gesteift?

XLIII. Capitul.

Von Todten/ die im Grab schmatzen wie die Schwein, und ihr eigenes Fleisch verzehren.

In Teutschland ist die Meinung gar gemein: es gebe Todte, die im Grab schmatzen wie die Schwein, alles was sie um sich finden aufzehren, und darbey murren und grunsen. Michael Raub nemlichen, ein Teutscher hat ein gantzes Buch unter dem Titul: de Masticatione Mortuorum in tumulis: (das ist) vom Schmatzen der Todten in ihren Gräbern geschriben, und haltet für gantz gewiß, und bewiesen, daß einige Todte ihr eigenes Fleisch, ihre Leintücher, und was sie um sich gefunden, aufgezehrt haben, und man pflege einiger Orten in Teutschland deswegen einen Klumpen Erden unter das Kinn, eine Geldmüntz, oder einen Stein in Mund zu stecken, oder den Halß mit einem Band oder Tuch starck zusammen zu pressen, damit sie nicht also sollen schmatzen können. Er führt auch andere Scribenten an, welche von diesem närrischen Brauch melden, und andere, welche Exempel von Todten erzählen, die ihr eigenes Fleisch im Grab verzehrt haben, und dieses Werck ist Anno 1728. zu Leipzig gedruckt

druckt worden. Er beziehet sich darin auf ein anders Anno 1679. gedrucktes Werck Philippi Rehrii, welches ebenmässig den Titul de Masticatione Mortuorum führt.

Allein waren eben solche vermeinte Todte vermuthlich Leut die lebendig seynd begraben worden. Also nemlichen schreibt Richerius Senonnensis *Tom. 3. Spicileg. Dacherii. p. 392* von Henrico Grafen von Salm, den man in der Closter-Kirch, wo er ware begraben worden, bey der Nacht entsetzlich schreyen gehört hat, und als man das Grab folgenden Morgen öfnete; fand man ihn im Sarg umgewendt, und mit dem Angesicht gegen die Erden, da er doch zuvor auf dem Rucken gelegen ware.

Vor einigen Jahren wurde ein Mann, der sich ebenmäsig mit Brandwein angefüllt hatte, zu Barleduc in Lotharingen für todt gehalten und begraben; schrye hernach auch jämmerlich im Grab; und als man folgenden Tag das Grab öfnete; fand man, daß er das Fleisch seiner Armen verzehrt habe; welches ich von Zeugen, die es selbst gesehen, vernommen hab. Gemelter Rauf erzählt von einem Weib in Böhmen, welche Anno 1345. die Helfte ihrer Leintüchern im Grab aufgezehrt hat. Zur Zeit Lutheri verzehrten ein Mann und ein Weib im Grab so gar ihr eigenes Ingewend. Ein anderer vermeinter Todter in Mähren verzehrte das Leintuch eines todten Weibs, welches neben ihme ware begraben worden.

XLIV. Capitul.

Merckwürdige Exempel von Vampiren in Ungarn.

DAs merckwürdigste Exempel von Vampiren, erzählt gemelter Rauf von Petro Plogojowitz zu Kisolova einem Dorf in Ungarn, welcher schon zehen Wochen zuvor ware begraben worden, so fort aber einigen im Dorf bey der Nacht erschien, und den Halß dergestallten zusammen druckte, daß sie innerhalb vier und zwantzig Stunden starben. Und auf solche Weis wurden innerhalb acht Tagen neun theils junge theils alte Personen im Dorf hingerichtet. Auch seine hinterlassene Wittib klagte: er seye in der Nacht gekommen, und habe Schuhe begehrt; wurde auch dardurch dergestallten geschröckt, daß sie das Dorf verließ, und anderwärts hin zog. Um sich dann sicher zu stellen, beschlossen die Innwohner, den Leib Petri auszugraben, und zu verbrennen, und begehrten vom kayserlichen Befehlshaber zu Gradisca, und dasigem Pfarrherrn Erlaubnuß darzu; und als diese nicht einwilligen wollten; erklärten die Bauren: sie halten den verstorbenen Petrum für einen wahren Vampiren, und wann man ihnen selbigen auszugraben nicht erlaube; so werden sie insgesamt das Dorf zu verlassen, und anderwärts einen Unterschlauf zu suchen genöthiget. Weilen dann der Befehlshaber sahe, daß er weder mit Drohen noch Versprechen etwas richten konte;

so begab er sich nebst dem Pfarrherrn von Gradisca nacher Kisolova, ließ das Grab Petri öfnen, spürte von dar keinen mindesten üblen Geruch, fand den Leib gantz, und wie einen schlafenden lebendigen Menschen, auser daß der Spitz der Nasen um etwas ausgetrocknet schien. Hingegen waren die Haar und der Bart, wie auch anstatt der abgefallenen Näglen frische, und unter der äuserſten Haut, welche todt und bleich ware, wider eine neue gantz lebhafte gewachsen, die Füß und Händ waren so gantz als am gesundesten Menschen: sie bemerckten auch in seinem Mund gantz frisches Blut, und das Volck glaubte: er habe selbiges denen Personen, die er getödtet hatte, ausgesogen.

Der kayserliche Officier, und der Pfarrherr untersuchten, und beobachteten alles aufs genaueste. Die Anwesende vom Volck aber geriethen in Ansehung alles dessen, und in vestem Glauben, er habe die Verstorbene ihres Dorfs ums Leben gebracht, in solchen Zorn, daß sie ihm einen spitzigen Pfal mit allem Gewallt durch die Brust stoßten; da dann häufiges gantz frisches und schönes Blut heraus floß; auch gab er solches Blut durch Mund, Nasen, und die heimliche Ort des Leibs von sich. Endlichen warfen die Bauren den Leib auf einen Scheiterhaufen, und verbrennten ihn zu Aschen. Und über alles dieses wurde der schriftliche Bericht nacher Wien an Hof eingesandt. Herr Rauf, der dieses schreibt, nennt auch noch vile andere, die über diese Materi geschriben, und Exempel von Todten, die im Grab geessen haben, anführen. Sonderbar Gabriel Rzaczinski

in seiner Histori von natürlichen Wundern des Königreichs Polen, welche Anno 1721. zu Sendomir ist gedruckt worden.

XLV. Capitul.

Anmerckungen über diese Materi.

Uber diese Geschicht haben gemelte Scribenten verschidentlich gemuthmaßt. Die einte haben selbige für ein übernatürliches Wunder: andere für eine blose Wirckung der heftigen Einbildung: andere für etwas bloß natürliches gehalten, und geglaubt: die also aus dem Grab erstandene vermeinte Todte seyen niemahl wahrhaft gestorben gewesen. Noch andere haben es für ein Werck des bösen Geists angesehen. Und unter diesen letztern seynd einige der Meinung gewesen: *Rudiger. Physiol. Div. l. 1. c 4. Theophrast. Paracels. Georg. Agricola de Anima subterran. p. 76.* neben denen bösen Teuflen, welche Feinde der Menschen seynd, selbige zum Bösen anmuthen, mißhandlen, und tödten, gebe es auch gutmüthige Teufel, welche nur gern mit denen Menschen schertzen, und Gespäß treiben. Noch andere haben darfür gehalten: die Todte im Grab verzehren ihr Fleisch oder Leintuch nicht selbst; sondern die Schlangen, Mäus, Scheermäus, oder andere Thier fressen es. Einige haben bemercken wollen, dergleichen Exempel zeigen sich nur an Weibern, und zu Pest-Zeiten. Allein hat man Exempel von

von beeden Geschlechtern, und fürnemlich von Manns-Personen, ob schon die, so vom Gift, von der Pest, von der Wuth oder Trunckenheit sterben, ehender und leichter zuruck kommen können, weilen sich ihr Geblůt nicht so leicht stockt, und zuweilen geschieht, daß dergleichen Leut aus Forcht der Ansteckung, oder des üblen Geruchs begraben werden, bevor sie recht todt seynd. Weilen zumahl die Vampiren sich nur in gewissen Landen, als zum Exempel, in Ungarn, Mahren, Schlesien und Polen zeigen, und gemein seynd; so wollen einige solches einer besondern Eigenschaft des Lands, der Nahrung, dem angewohnten Wahn, und der starcken Einbildung dasiger Völckern zuschreiben. Was vom schmatzen und essen der Todten im Grab vorgegeben wird, ist handgreiflich falsch und fabelhaft.

XLVI. Capitul.

Ob die Vampiren wahrhaft gestorben seyen?

DIe so muthmassen, was man von denen Vampiren sagt, seye eine blose Wirckung der Einbildung, der Blendung, oder jener Kranckheit, welche von denen Griechen Phrenesis oder Coribantismus genennt wird, werden keinen Verständigen jemahl bereden können, daß dergleichen Hirn-Kranckheiten solche wesentliche Wirckungen, wie wir von denen Vampiren erzählt haben, vorbringen können.

Dann es ist nicht möglich, daß mehrere Leut sich zugleich und auf einmahl einbilden können, sie sehen etwas, so sie doch nicht sehen, und daß sie in so kurtzer Zeit von der blosen Einbildung sterben sollen. Wer hat über das solchen Leuten geoffenbart: dieser seye ein Vampir: dieser lige gantz und mit Blut angefüllt, noch gleichsam lebendig im Grab? sollte es nicht wenigst an solchen Orten einen oder andern verständigen Mann geben, welcher solcher Einbildung und Blendung frey wäre, und selbige andern benehmen könte? will man es einer Sympathi oder Antipathi zuschreiben; so erkläre man uns zuvor *deutlich*, was solche Wort eigentlich sagen wollen, und wie weit sich ihre Kraft erstrecke; sonst heißt es fürwahr anders nichts, als das dunckle und zweifelhafte mit etwas so noch ungewisser und unbegreiflicher ist, erläutern wollen.

Wollen solche Scribenten von denen Vampiren, und deme was man von ihnen erzält gar nichts glauben; so verlieren sie ihre Zeit mit Anführung allerhand Meinungen über etwas, so nicht ist, umsonst. Ist aber auch nur etwas darvon wahr; so kan ihr vernünftlen diejenigen, die gern darüber beleuchtet, und unterrichtet seyn möchten, nicht begnügen.

Lasset uns dann hier untersuchen: ob die Meinung deren so glauben, die Vampiren seyen nicht wahrhaft gestorben, gegründet seye; Gewiß ist: der Tod seye eine Trennung der Seele vom Leib, und weder der Leib noch die Seele werde durch den Tod zu nichts, sondern die Seele seye unsterblich, und der Leib verwese auf den Tod nicht gleich gäntzlich, sondern nur nach und nach, stuckweis, ehender oder später, zuweilen auch vile Jahr lang nicht, wie die

Hey-

Heyden vom Hector und Alexandro dem Grossen schreiben, sie seyen vile Täg lang unverwesen gebliben; welches eintweders von einer besondern Beschaffenheit des Leibs, oder von der Balsamir-Kunst, von der Tröckne, oder einer andern Eigenschaft der Erden, die die Feuchtigkeiten der Leibern austrocknet, und das Fleisch hart macht, herkommen kan.

Uber das geschiehet gemelter massen, daß obschon die vernünftige Seele noch nicht vom Leib gewichen ist, der Leib jedoch in gewissen Zuständen oder in Entzuckungen, wie todt ohne Bewegung, ohne einiges Lebens-Zeichen da lige, deswegen auch vile ohne wahrhaft todt zu seyn begraben werden. Also hielt man auch den Herrn Abbe von Saleing (Salin) geweßten Prior zu St. Christoph in Lotharingen Anno 1680. für todt, welcher doch, da ihm ein Freund im Todtensarg, als man ihne wircklich begraben wollte, ein Glaß mit Schampanier-Wein eingoß, wider zu sich kam und noch vierzehen Jahr lebte. Dergleichen Exempel werden noch der Menge nach gelesen. Plinius *Hist. natur. l. 7. c. 52.* führt vile an, die man für todt gehalten hatte, welche doch wider zu sich gekommen seynd und noch lang gelebt haben: unter andern meldet er von einem Jüngling, welcher in einer Berg-Höle viertzig Jahr lang in einem Schlaf gebliben ist. Die Kirchen-Histori bezeugt von denen so genannten siben Schläfern, sie haben vom Jahr Christi 253. bis aufs Jahr 403. hundert fünfzig Jahr lang geschlafen. Ich will gern zugeben, daß das, so die Heyden von ihrem gerühmten Weltweisen und Propheten Epimenide, welcher auch 40. 47. oder 57. Jahr in einer Höle soll geschlafen haben, und von ihrem schon gemelten Aristäo von Procone-

sa schriben, falsch und fabelhaft seye; indessen kan man doch vile andere Geschichten von verstorbenen, die innerhalb drey, vier, fünf oder mehr Tägen nach ihrem Tod erschinen seynd, mit Vernunft nicht widersprechen. Gemelter Plinius der heydnische Scribent sagt: es seyen vile also nach ihrer Begräbnuß erschienen; will aber allda nichts darvon melden, weilen er (wie er sagt) nur von natürlichen Dingen und nicht von Wundern handle: *Post sepulturam quoque visorum exempla sunt; nisi quòd naturæ opera, non prodigia sectamur.* Wir Christen glauben: Elias und Enoch seyen noch im Leben; einige haben auch vermeint: der H. Evangelist Joannes seye nicht gestorben, sondern lebe noch in seinem Grab; über welches ich eine besondere Erläuterung geschriben und meiner Auslegung des Evangelii St. Joannis vorgesetzt hab. Plato *de republ. l. 10.* und der H. Clemens von Alexandria *Strom. l. 5.* schreiben: Zoroastris Sohn seye zwölf Tag nach seinem Tod, da man eben seinen Leib auf den Scheitterhaufen legen wollte, wider lebendig worden.

Aus denen Worten des H. Pauli *1. Cor. 13. v. 2.* scheint: er habe geglaubt, die Seele fahre zuweilen aus dem Leib des Menschen nach dem Ort, wo seine Gedancken geweßt seynd: dann er sagt, er seye in dritten Himmel entzuckt worden und habe allda unaussprechliche Sachen gehört: wisse aber nicht, ob er mit oder ohne den Leib dahin gekommen seye: *Sive in corpore, sive extra corpus, nescio.*

XLVII.

XLVII. Capitul.

Einer mit Namen Curma wird wider nach der Welt verwiesen.

Der H. Augustinus erzählt *L. de cura pro mort. c. 12. p. 524*: Curma ein Baur des Dorfs Tullie bey Hippon in Africa, welcher ein geringes Amt in seinem Dorf vertrat, seye in einer Kranckheit einige Täg ohne Sprach und einige Empfindung gelegen und habe blos noch ein wenig geathmet, welches Ursach ware, daß man ihne nicht begrabte. Darauf aber habe er wider gählings die Augen geöfnet und gefragt, wie es um einen andern Mann seines Dorfs, der sich ebenmäsig wie er Curma nennte, stehe? man lief nach dem Hauß dieses Manns und hinderbrachte ihm von dar: im nemlichen Augenblick, als er wider zu sich gekommen, seye jener gestorben. Darauf erzählte er: eben in selbigem Augenblick, als er wider auf die Welt gesandt wurde, habe er eine Stimm gehört: nicht Curma der Vorgesetzte, sondern Curma der Schmid solle vorgeführt werden. Ferners sagte er: unter denen vilen, die er vor Gericht gesehen, habe er einige Verstorbene, die ihme bekannt waren, auch Geistliche erkennt, die ihme gerathen: er solle nacher Hippon zu Augustino dasigem Bischof gehen und sich von selbigem taufen lassen: diesen habe er auch gefolgt und im Gesicht den Tauf von Augustino empfangen. Darauf seye er in Himmel geführt worden, doch

nicht lang allda verbliben; sondern man habe ihme gesagt: wann er allda zu bleiben verlange; müsse er sich taufen lassen; und als er antwortete: er seye getauft; habe man ihme geantwortet: er habe den Tauf nur im Gesicht der Erscheinung und nicht wahrhaft empfangen: er müsse dahero lebendig und leibhaft nacher Hippon gehen und sich allda taufen lassen. Er kam auch so bald er gesund ware nacher Hippon und wurde allda getauft. Als nun der H. Augustinus die Geschicht erst nach zwey Jahren vernahm, berufte er den Curma zu sich und dieser bestätigte ihm alles obige.

Nun ist gewiß, daß Curma von allem deme, was ihm in der Erscheinung vorgekommen ist, nichts mit seinen leiblichen Augen gesehen hat: er sahe weder die Stadt Hippon noch Augustinum dasigen Bischof, noch die Geistliche, welche ihm ratheten, er sollte sich taufen lassen, noch diejenige verstorbene und lebendige Personen, die er erkannte. Mithin müssen wir all solches der Macht GOttes zuschreiben und glauben: GOtt bediene sich nach dem verschiedenen Schluß seiner Vorsichtigkeit des Diensts der Englen, die Menschen zu schröcken und zu ermahnen, zu warnen und zu unterrichten.

Darauf setzte der H. Augustinus die Frage: ob die Verstorbene wissen, was in diesem Leben fürgehe? er zweiflet daran und sagt: wenigst seye gewiß, daß sie solche Wissenschaft aus ihrer eigenen Natur und Macht nicht haben. Und darüber führt er die Schrift an, welche *4. Reg. 18.* sagt: Josias der fromme König von Juda seye von GOtt ab der Welt gerufen worden, damit er die greuliche Strafen, die über sein Volck kommen sollten, nicht sehen mußte.

te. Wie oft sagen wir nicht auch selbst, dieser und jener seye glückselig, daß er das Unglück seines Hauses oder Vatterlands nicht mehr erlebt habe. Wañ nun aber die Verstorbene dessen, so auf der Welt fürgehet, keine Erkanntnuß haben; warum sollten sie sich dann vil kümmern, ob ihre Leiber begraben seyen oder nicht? wie können die Heilige auf solche Weis unser Gebett hören und ihre Vorbitt für uns einlegen? diesemnach ist dann gewiß, daß die Verstorbene das, so auf Erden geschiehet, eintweders durch die Engel oder durch frisch Verstorbene, die aus der Welt kommen, oder durch Offenbarung des Geists GOttes, der ihnen das, so er für gut oder nothwendig erachtet kund machet, erfahren können. Uber das kan GOtt längst zuvor Verstorbene zu denen Menschen senden, gleichwie Moyses und Elias der Verklärung Christi auf dem Berg Thabor und unzahlbare Heilige denen Menschen erschienen seynd. Weilen zumahl der Gebrauch, die Heilige anzurufen, zu allen Zeiten von der Kirch ist gutgeheissen, gelehrt und geübt worden; so folgt hieraus: sie hören unser Gebett, bemitleyden unsere Nöthen und stehen uns durch ihre Vorbitt bey. Die Art und Weis aber, wie solches geschehe, ist nicht eigentlich bekannt, sondern es ist ein Geheimnuß, über welches uns weder die Vernunft noch das geoffenbarte Wort GOttes etwas gewisses lehrt, durch was für Mittel GOtt ihnen unser Anligen zu erkennen gebe.

Lucianus erzählt in seinem Buch Philopseudes genannt *p. 838.* als Eucrates in die Hölle geführt und Plutoni dem Höll-GOtt vorgestellt wurde; habe Pluto gesagt: dieser gehört noch nicht anhero: er

hat

hat seinen Lauf noch nicht vollendet: man soll Demilum kommen lassen, dann der Faden seines Lebens ist zum Ende gekommen. Eucrates wurde demnach wider nach der Welt verwiesen und sagte. Demilus werde allernächst sterben. Demilus lag wircklich in der Nachbarschaft ein wenig kranck; gleich darauf aber hörte er das heulen und weinen deren, die seinen Tod betraurten. Nun spottet Lucianus selbst über diese Mährlein; bekennt aber: es seye seiner Zeit der gemeine Wahn der Leuten gewesen, daß die Verstorbene also auf die Welt zuruckkommen, und sagt von einem, der nach zwantzig Tagen wider zu sich gekommen seye.

Obgemelte Geschicht des Curma erinnert mich einer andern, welche Plutarchus von Enarcho *De anima. apud Euseb. Præpar. Evang. l. 11. c. 18.* erzählt und sagt; dieser seye nach einigen Tägen wider erstanden und habe erzählt: die Teufel, welche seine Seele entführt, haben von ihrem Vorsteher einen scharfen Verweis empfangen, daß sie sich geirrt und anstatt Nicandri ihne Nearchum nach der Hölle gebracht haben. Er habe ihnen darauf Nicandrum dahin zu führen befohlen: Nicander seye auch ohne Anstand vom Fieber ergriffen worden und noch selbigen Tag gestorben. Plutarchus bezeugt: er habe solches aus dem Mund Enarchi selbst und Enarchus habe ihm zur Bekräftigung seiner Erzählung vorgesagt: er werde von der Kranckheit, an welcher er dazumahl lag, unfehlbar und bald genesen.

Als die Pest zu Christlichen Zeiten, als Xerxes Statthalter von Italien ware, zu Rom wütete; wurde ein junger Libumianer Schafhirt Valeriani des Advocaten, ein frommer und fridsamer Mensch

auch darvon ergriffen; und als man ihne fast gar für todt hielt; kam er gähliugs wider zu sich, und erzählte: er seye in Himmel geführt worden, und habe allda die Personen, die im Haus seines Herrn sterben sollten, nennen gehört: Valeriano seinem Herrn selbst aber sagte er vor: er werde jene überleben. Und zur Prob dessen bewies er demselben, daß ihme zugleich die Wissenschaft allerhand Sprachen seye ertheilt worden. Anstatt er nemlichen niemahl eine andere als die italianische Sprach geredt oder verstanden hatte; redete er mit seinem Herrn griechisch und mit andern andere Sprachen. Nach zweyen Tagen aber fiel er in eine Tobsucht, nahm die Hand zwischen die Zähn und starb also; wornach die, so er genennt hatte, ihm auch nach der Ewigkeit folgten. Valerianus sein Herr hingegen blib in der That bey Leben und bestätigte darmit die Wahrheit der Weissagung seines Schäfers.

Von entzuckten Personen beederley Geschlechts, die wie todt mehrere Tag ohne Nahrung, ohne Athem, ohne Bewegung, ohne einige Empfindung gebliben seynd, haben wir vile Exempel. Thaulerus, welcher von der hohen Beschaulichkeit berühmt ist, behauptet: ein Mensch könne eine gantze Woche, einen gantzen Monat, ja ein gantzes Jahr entzuckt bleiben. Man hat eine Abbtißin öfters in Entzuckung gesehen, in welcher sie dreyßig Tag ohne einige Bewegung oder Empfindung verharrte. Dergleichen Exempel seynd auch in denen Leben der Heiligen gar nicht rar, obschon nicht von gleicher Art und Daure.

Man hat ferners Leut gesehen, die ohne Bewegung wie todt schienen, darneben jedoch alles hör-

ten was um sie geredt wurde, sich auch Gewallt gaben und gern zu verstehen gegeben hätten, daß sie nicht todt seyen, es jedoch nicht konten.

XLVIII. Capitul.

Von Personen / die nach Willkur in Entzuckung fallen und ohne Empfindung bleiben.

Hieronymus Cardanus sagt von sich *selbst L. 8. de Varietat. rerum. c. 34.* er könne entzuckt werden wann er wolle; wisse aber nicht, ob er es empfindete, wann man ihne sehr verletzete. Doch empfinde er wehrender Entzuckung keine Schmertzen vom Podagra, kein zupfen oder erschüttern am Leib. Anstat Prätextatus gemelter Priester zu Calama in Africa die Stimm deren, so um ihne schryen, wie von fern hörte, höre er die Stimmen der Anwesenden auf eine so schwache Weis, daß er nichts darvon verstehen könne. „Wann ich (sagt „er) mich entzucken will; so beduncket mich ums Hertz, „als sönderete sich die Seele vom übrigen Leib, und „diese Absönderung fahrt durch den gantzen Leib, „sonderbar aber durchs Haupt und Hirn. Und *als*„dann hab ich keine andere Empfindung oder Erkañt„nuß mehr, als daß ich weiß, daß ich ausser mir „selbst seye.

Hierzu reimt sich, was Olaus Magnus von denen Lappländern schreibt *L. 3. Epitome. &c. Perecer. de variis* Divinat. *gener p. 282.* wann sie wissen wollen was in andern entlegnesten Orten geschie-

schiehet; senden sie ihre Teufel durch gewiss zauberische Ceremonien und durch den Schlag einer gewissen Trommel, oder eines gemahlten Schilds dahin. Darauf fallt der Lappländische Zauber gleichsam in ein Entzuckung, und bleibt wie todt, zuweilen vier und zwantzig Stund lang ohne Empfindung. Wehrendem diesem aber muß jemand bey ihme bleiben, und Sorg tragen, daß ihne niemand berühre, rufe oder aufwecke, dann die blose Bewegung einer Muck könte ihn aufwecken; und alsdann (sagen sie) würde er sterben, oder vom Teufel hingerissen werden.

Von verschidenen Gattungen des Gewürms, von Schlangen, Mucken, Käfern, Schnecken, Murmel-Thierlein, Hasel-Mäusen und Feld-Ratten, gewissen Schwalben und Krotten weiß man, daß sie den gantzen Winter hindurch wie todt seynd. Man hat deren auch in Steinhäufen gefunden, wo sie vile und villeicht über hundert Jahr verschlossen und doch lebendig waren. Der Cardinal De Re (Retz) erzählt in seinen Denckschriften: als er zu Minorca gewesen; habe dasiger Statthalter grosse Stein und Felsen aus dem Meer ziehen lassen; und als man selbige zu Stucken geschlagen, habe man lebendige Austern darin gefunden und auf die Tafel gegeben, welche recht wohlgeschmackt geweßt seyen.

Auf denen Küsten von Sicilien, Maltha, Sardinien und Italien werden Fisch gefunden die man Dactilos oder Dattelen nennt, weilen sie die Form der Dattelen haben, welche sie durch Oefnungen oder Ritzen, die nicht grösser als ein Nadelloch seynd, in die Stein eindringen und allda vom Stein nähren auch so groß werden, daß sie nicht mehr heraus

können, man schlage dann den Stein zu Stucken. Alsdann säubert und bereitet man selbige auf die Tafel: sie haben durchaus die Gestallt einer Dattelen oder eines Fingers der Hand, welcher auf griechisch Dactilos heißt.

Es gibt Leut, welche lange Zeit ohne Athem zu schöpfen unter dem Wasser bleiben können. Andere seynd lange Zeit lebendig unter der Erden gebliben. Vile sterben von Stockung des Bluts in ihren Adern; wie zum Exempel, die so Cicuta oder Schierlings-Kraut essen, oder von gewissen Schlangen gebissen werden. Andere hingegen sterben vom allzu heftigen Wallen ihres Geblüts in hitzigen Kranckheiten, oder von gewissem Gift, oder in gewisser Pest-Seuche, oder in gewaltthätigem Tod, oder durch Erstickung unter dem Wasser.

Die erstere nun können ohne handgreifliches übernatürliches Wunder nicht wider lebendig werden, weilen ihr Geblüt nicht mehr flüßig ist noch werden kan. Die andere hingegen können zuweilen ohne übernatürliches Wunder wider zum Leben kommen, wann das, so die Bewegung des Hertzens an ihnen hindert, gehoben wird, gleichwie ein Perpendicul seine Bewegung wider erlangt, wann man den Faden oder das, so ihne gehalten hat, hinweg thut.

XLIX. Ca-

XLIX. Capitul.

Wie diese Exempel sich auf die Vampiren reimen.

Wann man nun alle solche gemelte Exempel für gewiß und unwidersprechlich haltet, wie ich sie darfür erkenne; so könte man auch muthmassen: die Vampiren seyen an hitzigen Kranckheiten gestorbene Menschen, welche auf gleiche Art, wie gemelte Thier, die den gantzen Winter hindurch ohne Athem und Bewegung bleiben, annoch einen Rest des Lebens in sich behalten haben, und gleichwie solche Thier im Frühling, wann die Sonn das Wasser und die Erden erwärmt, oder sie zu einem gemäsigten Feur kommen, wider ihre natürliche Lebens-Kräften erlangen, also auch dergleichen begrabene Menschen nach einer gewissen Zeit wider lebendig werden, und die Seele den Leib derselben, so lang dessen Theil nicht verwesen oder getrennt werden, nicht gäntzlich verlasse; weswegen die Leut ihres Lands ihnen das Hertz durchstossen, das Haupt abschlagen und ihren Leib verbrennen, damit ihre Seelen selbigen wider zu bewegen und zu regieren keine Hofnung mehr haben können, mithin die Lebendige vor ihrer Beunruhigung frey bleiben: also nemlichen sagt Plinius von der Seel Hermotimi von Clazomena *Histor. natural. l. 7. c. 52.* welche vom Leib entwich und solche Sachen, die sie an weit entlegenen Orten gesehen zu haben vorgab, welche auch keinem, der sie nicht gesehen hatte, bekannt seyn konten: die Feind

Hermotimi aber Cantandes genannt, haben seinen Leib, welcher fast gar kein Lebens-Zeichen mehr von sich gab, verbrennt, damit die Seele sich forthin nicht mehr allda aufhalten könne: *Donec cremato corpore interimi semianimi, remeanti animæ velut vaginam ademerint.*

Origenes *de Resurrect. Frag. l. 1. p. 35. & cont. Cels. l. 7. p. 679.* hatte ohne Zweifel seine Meinung auch von denen alten heydnischen Weltweisen angenommen: daß nemlichen die Seelen, wann sie ihren irdischen Leib verlassen, einen andern subtilen Leib, der dem vorigen gantz ähnlich seye, und der Seele gleichsam zur Scheide oder zum Futeral diene, an sich nehme und in selbigem zuweilen bey ihrem Grab erscheine. Und diese seine Meinung will Origenes auf das evangelische Exempel vom armen Lazaro und reichen Prasser gründen *Luc. 16. v. 22.* weilen es scheine: beede dieselbe haben Leiber, sehen, reden, und der Reiche begehre in denen Flammen ein Tröpflein Wasser zur Erkühlung seiner Zung. Nun verfechte ich diese Meinung Origenis keines weegs. Was er aber allda vom subtilen Leib der abgeschidenen Seele sagt, welcher durchaus die Gestallt ihres vorigen fleischlichen Leibs habe, ist der Meinung der alten Heyden gantz gleichförmig.

Daß die Leiber deren, die eines gewallthätigen Tods sterben, mit gesundem Leib hingerichtet werden oder in Ohnmacht fallen, in ihren Gräbern noch Blut und natürlichen Unrath von sich geben, weich und biegsam bleiben, keinen Fäulungs-Geruch ausdünsten, daß ihnen der Bart, die Haar und Nägel wachsen, macht mir den geringsteu Anstand: daß auch Leut, die in einer Ohnmacht oder Sinnlosigkeit

keit begraben werden, hernach wann sie wider zu sich kommen und sich im Grab ohne Hofnung einer Hilf sehen, darüber in eine Wuth gerathen und ihr eigenes Fleisch oder Leintuch zernagen, ist etwas gantz natürliches. Die Haupt-Frag aber kommt darauf an, wie die Vampiren aus ihren Gräbern kommen, die ihrige plagen, beunruhigen und hernach wider in die Gräber zuruck kommen, dann alle Bericht darvon halten solches für gewiß, und sagen doch nicht, wie und mit was für Umständen es zugehe, welches doch darbey das allernöthigste wäre.

Dann wie ist möglich, daß ein Leib, der vier oder fünf Schuhe tief unter der Erden, in Brettern verschlossen und in ein Leintuch eingebunden, sich nicht bewegen, geschweige sich Luft machen, oder auswicklen, dessen jedoch ungeachtet solche Sachen, wie man von denen Vampiren erzählt, thun und darnach wider ins vorige Lager seines Grabs komen könne? will man sagen: sie durchdringen die Erden ohne selbige zu öfnen wie das Wasser oder wie ein Dunst, ohne daß etwas sichtbarlich daran geändert werde? es wäre dahero zu wünschen, daß man sich im Bericht von solchen Geschichten deutlicher über diesen Puncten erklärt hätte.

Will man aber sagen: diese Leiber bewegen sich nicht im Grab: sondern ihre Geister erscheinen also denen Lebendigen; so fragt sich: woher dann solche Geister ihren Ursprung, ihre Macht und ihre Beweg-Ursach nehmen oder empfangen? ists villeicht ihre Seele, die den Leib noch nicht gar verlassen hat, oder ein Teufel, der einen Blendleib von ihrer Gestallt annimmt? seynds aber nur Blend-Leiber, wie können dann ihre wahre Leiber durch die

Stöß, die man ihnen versetzt, verwundet werden? darneben fallen wir immer in alten Zweifel: ob solche Erscheinungen natürlich oder übernatürlich seyen.

Vor kurtzer Zeit hat mir ein frommer Priester erzählt: als er in Mahren gewesen, habe ihn Herr Joaninus ein Canonicus von Olmütz als ernennter Gevollmächtigter des Bistums zur Untersuchung eines berufenen Vampiren, welcher einige Jahr zuvor im Dorf Liebava greulichen Schaden verursacht hatte, nach diesem Dorf mit sich geführt. Man beobachtete darbey alle gerichtliche Ordnung: man verhörte Zeugen; und diese sagten aus: ein *gewisser* ansehentlicher Mann dieses Dorfs seye gar oft bey der Nacht vom Gottsacker nach verschiedenen Häusern gekommen und habe die Leut sehr beunruhiget; seit ungefehr drey Jahren aber seye er nicht mehr erschienen. Als nemlichen ein Ungarer dahin gekommen und das Geschrey darvon vernommen; habe er den Vampiren zu vertreiben versprochen, sich darauf auf den Glocken-Thurn begeben und die Zeit genau beobachtet, wann selbiger aus seinem Grab steige, sein Leintuch allda hinterlasse und zur Beunruhigung der Leuten nach dem Dorf gehe. Als er ihne nun aus dem Grab steigen gesehen; seye er eylends vom Glocken-Thurn zum Grab geloffen, habe das Leintuch genommen, und seye darmit wider dem Glocken-Thurn zugelofen. Als hernach der Vampir wider zuruck gekommen und sein Leintuch nicht mehr gefunden, mithin heftig wider den Ungarer geschryen; habe dieser ihm ein Zeichen gegeben: er solle zu ihm auf den Glocken-Thurn kommen und das Leintuch langen: der Vampir habe sich auch dahin aufzusteigen angeschickt; der Ungarer aber denselben

ben über die Leiter hinab gestürtzt und ihme den Kopf abgehauen; und dieses seye das Ende des Spils gewesen.

Nun hatte weder der Priester, der mir solches erzählt hat, noch auch der gemelte Canonicus etwas darvon gesehen, sondern allein dumme einfältige, leichtglaubige und von der Forcht von denen Vampiren sehr eingenommene Leut als Zeugen angehört. Ich halte dahero diese Geschicht für ein bloses Mährlein. Und weilen die Umständ der übrigen Erzählungen von denen Vampiren so zerschiden seynd und sich so vilfälltig widersprechen; so gibt solches mir Anlaß zu glauben, daß gar nichts darvon wahr seye.

Gesetzt aber, selbige befinden sich also in der That; soll man solche Erscheinungen der Verstorbenen GOtt, den Englen, denen Seelen solcher Verstorbenen, oder denen bösen Geistern zuschreiben?

Will man das letztere muthmassen: so fragt sich abermahl: wie dann der Teufel einen Leib also subtil machen und selbigem die Macht ertheilen könne, daß er die Erden, ohne selbige zu verändern, durchzudringen, durch die Spält oder Fugen der Thür oder durch das Schlüssel-Loch des Schlosses ins Haus oder in ein Zimmer zu komen im Stand seye? wie kan er solchen Leibern diejenige Eigenschaften, die wir allein von denen Leibern der Seeligen nach der allgemeinen Auferstehung glauben: *Venit JEsus januis clausis Joan. 20. 26.* Glauben beylegen? wann wir auch zugebeten; der Teufel könne einem todten Leib auf einige Zeit Lebens-Bewegungen geben; so käme es jederzeit auf die Frage an: ob er denselben auch die Macht alles obige zu thun ertheilen könte; es scheint nicht, daß er solchen Gewallt

von GOtt empfangen habe; ist auch nicht einmahl begreiflich, daß ein dicker fleischlicher irdischer Leib, ohne Aenderung oder Zernichtung seiner Theilen und seiner Gestallt, die Erden, Wände, Mauren und verschlossene Zimmer also solle durchdringen können; die Meinung und Absicht des Teufels aber ist nicht, daß ein solcher Leib solle zerglidert, zerstücklet und zum fernern erscheinen untüchtig gemacht werden, wie man es gegen die Vampiren zu thun pflegt. Und eben dieses macht auch unbegreiflich, daß die Excommunicirte mit ihren Leibern aus dem Grab aufstehen, und aus der Kirch tretten sollen.

Wir müssen uns dahero über diesen Puncten das Stillschweigē auflegen, weilen GOtt uns nicht hat offenbaren wollen, wie weit sich der Gewallt des Satans erstrecke, noch auch wie solche Sachen geschehen oder geschehen können. Es scheint über das: alles, was man darvon sagt, seye eine blose Blendung. Und wann es auch in der That also wäre; so könnten wir uns über die Unwissenheit der Art und Weis, wie es zugehe, gar wohl trösten; indem wir auch die Ursachen so viler anderer natürlichen Wirckungen, die in- und um uns geschehen, nicht erkennen, und darbey doch zu friden seyn müssen.

L. Capitul.

Die Meinung derjenigen / welche glauben, der Satan blende die Augen deren, welche vermeinen, sie sehen Vampiren, wird untersucht.

DIe so sagen: was man von denen Vampiren vorgibt, seye eine lautere Blendung des bösen Geists, welcher die Augen der Menschen bezaubere, verwicklen sich dardurch in vil schwerere Zweifel, als die welche glauben, die Vampiren erscheinen wahrhaft mit ihren Leibern. Dann die Blendung bestehet eintweders in Hemmung der natürlichen Kraft der leiblichen Sinnen, wie wir die Exempel der Sodomiten, welche die Thür Loths nicht finden können, und der zweyen Jüngern, die mit Christo auf der Straß nacher Emaus geredt, und ihne doch nicht erkannt haben ꝛc. darüber angeführt: oder aber in Veränderung dessen so man vor Augen hat, gleichwie die Moabiter geglaubt haben, das Wasser der Israeliten seye in Blut verwandlet worden, da doch solche vermeinte Röthe nur von der Sonn die aufs Wasser schien herkam, und die Syrische Soldaten Eliseum den Propheten, der sie nacher Samaria führte, und mit ihnen redete, für einen andern ansahen. Auf welche Weis man aber die Blendung nehme; ist selbige jedoch jederzeit etwas übernatürliches, welches die bekannte Macht und Kräften der Menschen übersteigt, folgsam natürlicher Weis durch keinen Menschen kan gewirckt

werden. Ob sie aber auch die Macht der guten oder bösen Englen übersteige, ist uns unbewußt; mithin müssen wir unser Urthel darüber zuruck halten.

Darneben gibts noch eine andere Blendung oder Bezauberung, welche vom Anschauen, vom Lob, Haß oder Neyd einer Person herkommen, und schädliche Wirckungen haben kan; gegen welche die Alte sich und ihre Kinder gar sorgfältig zu schützen getrachtet, und dahero ihren Kindern gewisse Zeichen oder Amuleten angehängt haben; über welches ich eine Menge der Exemplen und Stellen von Griechen und Lateinern beybringen könte; und weilen dieser Gebrauch auch unter denen Christen bemerckt wird; so beweißt solches, daß man die Wirckung solcher Bezauberung glaube.

Doch muß man bekennen, selbige seye sehr zweifelhaft, und wann sie auch gewiß wäre; seye jedoch selbige zu erklären sehr schwer, wo nicht gar unmöglich; allenfalls reime sie sich auch gar nicht auf die Vampiren.

Wann nun die Vampiren nicht wesentlich *mit* ihren natürlichen Leibern, noch auch mit subtilisirten Leibern auferstehen, auch keine Blendung der Augen darbey statt haben kan, wie ich all solches klar genug bewisen zu haben glaube; so stehe ich an: ob man nicht alles, was darvon gesagt wird, gäntzlich widersprechen, oder glauben solle: sie seyen nicht wahrhaft todt, sondern nur im Schlaf oder in einer Erstarrung. Dann wann sie leibhaft erscheinen, und alles, was man darvon sagt, wahr ist; warum erzählen sie nicht auch, was im andern Leben fürgehet, warum geben sie nicht denen ihrigen Lehr und

Un-

Unterricht? warum zeigen sie sich vilmehr als grimmigste Feinde gegen sie?

Seynd sie von der Zahl der Auserwählten; warum beunruhigen, plagen und tödten sie dann ihre eigene Kinder und Bluts-Verwandte ohne einige Ursach? warum kommen sie nur zu schaden?

Haben sie noch etwas im Fegfeur abzubüssen; warum begehren sie nicht von denen ihrigen die gewöhnliche Hilf?

Seynd sie aber verdammt; was thun sie dann auf Erden? mag man sich dann vernünftig einbilden: GOtt werde ihnen erlauben, daß sie ohne einige Ursach also zuruck kommen, die ihrige beunruhigen und tödten können? seynd sie wahrhaft gestorben; so spilen sie fürwahr eine schlimme Person, sie seyen hernach in der andern Welt wo sie wollen.

LI. Capitul.

Von Todten / welche erzählen / was sie im andern Leben gesehen haben.

Weilen die Vampiren erstgemelter massen niemahl vom andern Leben reden, weder Messen, Gebett oder Allmosen begehren, noch auch denen Lebendigen gute Ermahnungen geben, oder sie zu einem bessern Wandel antreiben; so ist solches fürwahr eine starcke Prob, daß sie nicht also wahrhaft (wie man von ihnen sagt) zuruck komen; hingegen könte es der Meinung deren, die glauben, sie seyen nicht wahrhaft gestorben, günstig seyen.

Die Schrift sagt zwar auch nicht, daß Lazarus der Bruder Marthä, der Sohn der Wittib von Naim und Sunam, noch der Israelit, welcher durch Berührung des Leibs Elisei im Grab wider zum Leben gekommen ist, nach ihrer Auferweckung vom Tod, etwas vom andern Leben erzählt haben. Doch sagt das Evangelium *Luc. 16. v. 24.* der reiche Prasser habe in der Höll den Vatter Abraham gebetten: er möchte einen Verstorbenen zu seinen fünf Brüdern in die Welt senden, der sie warnete, daß sie nicht auch in solche Peyn fielen. Abraham aber habe geantwortet: Sie haben Moysen und die Propheten; und wann sie diesen nicht glauben; werden sie auch keinem Todten glauben. Mit eben diesen Worten antwortete auch Petrus jener gemelte adeliche Herr in Polen, welchen der H. Stanislaus zum Leben auferweckt, und vor das Gericht des Königs geführt hat, denen so fürwitzig vom andern Leben fragten: „Ihr habt das Gesatz, die Prophe„ten, und das Evangelium: fraget diese, und höret „sie an.

So wohl in heydnischen als christlichen Historien findt sich, daß Verstorbene, so wider zum Leben gekommen seynd, ausführlich von der andern Welt erzählt haben; *Plato lib. 10. de Repub. p. 614.* Als schon gemelter Eros ein Armenier zehen Tag nach der Schlacht in Pamphilien unter denen Todten gefunden wurde, und man ihne nach dem Scheiterhaufen trug; fieng er wider an zu reden und sagte: seine Seele seye nach ihrer Absönderung vom Leib mit einer Menge anderer an ein annehmliches Ort gekommen, und habe allda zwo grosse Oefnungen für die, welche aus der Welt dahin kommen, und zwo andere nach dem

Him-

Himmel gesehen: allda nun (sagte er) wären Richter, welche die, so von der Welt kamen, fragten, und die, so gerecht auf Erden gelebt hatten, rechter Seits nach dem Himmel sandten, die Lasterhafte hingegen lincker Hand unter sich nach der Hölle verwiesen: jeder trug auf dem Rucken geschriben, was er Gutes und Böses gethan, und die Ursach seiner Verdammnuß, oder seiner Seeligsprechung. Als die Reyhe auch den Eros traf; sagten ihme die Richtere: er müsse wider nach der Welt kehren, und denen Menschen verkünden, was im andern Leben fürgehe; solle dahero auf alles fleissig mercken. Er sahe demnach den armseligen Stand der Lasterhaften, in welchem sie tausend Jahr bleiben sollten, hingegen auch die unbeschreibliche Freuden der Gerechten: die Gute und Böse werden zehenfach härter gestraft, und reichlicher belohnt, als es ihre Wercke verdienen. Unter andern fragten die Richter nach Andeo, welcher seiner Tyranney und anderer Lastern halben sehr in Pamphilien verschreyt ware. Man sagte ihnen aber: er seye noch nicht gekommen, und werde auch nicht kommen. Als er auch mit grosser Mühe zur gemelten grossen Oefnung kam; wurde er wider zuruck und hinab gestossen, wo er mit andern Lasterhaften auf tausenderley Weis gepeyniget, und so oft er herauf wollte, wider hinab gestossen wurde. Ferners sahe er die drey Parcas Töchtern der Noth oder des Verhängnüß, die sich Lachesis, Clotho und Atropos nennten: Lachesis verkündete die vergangene, Clotho die gegenwärtige und Atropos die künftige Dinge: dahero mußten auch alle Seelen vor dreyen Göttinnen erscheinen. Uber das bemerckte er, daß Seelen in Thier zu fahren trachteten. Also seye Orpheus

aus

aus Haß des weiblichen Geschlechts, welches ihne getödtet hatte, in einen Schwanen, Thamiris in eine Nachtigall, Ajax Teigmons Sohn aus Haß der Ungerechtigkeit der Griechen, die ihme die Kriegsrüstung Hectors versagt hatten, in einen Löwen, Agamemnon aus Verdruß über die Widerwärtigkeiten und Unglück seines Lebens in einen Adler gefahren. Er sahe auch Seelen der Thieren in menschliche Leiber, und dagegen Seelen der Lasterhaften in wilde grimmige Thier, anderseits Seelen der Gerechten, in zahme und sanftmüthige Thier fahren. Nach solcher Wandlung der Seelen wies Lachesis jedem seinen Beschützer zu, der ihne wehrendem Leben führen und bewahren sollte. Hernach kam er auch zum Fluß der Vergessenheit, dessen Wasser alle Gedächtnuß benimmt, man ließ ihn aber nicht darvon trincken. Schließlichen sagte er: er wisse nicht, wie er wider auf die Welt gekommen seye.

Nachdem nun Plato diese Fabel (wie er es selbst darfür haltet) erzählt hatte; schließt er daraus: die Seele seye demnach unsterblich, und wer zum tausendjährigen glückseligen Leben gelangen wolle, müsse fromm und tugendsam wandlen.

Hier siehet man erstlichen: ein Mensch könne vile Täg ohne Lebens-Zeichen leben. Zweytens haben die alte Griechen die Wandlung der Seelen von einem Leib in andern, wie auch die Belohnung der Frommen, und die tausend jährige Peyn der Lasterhaften geglaubt. Drittens hindere das Verhängnuß nicht, daß der Mensch den freyen Willen, Gutes und Böses zu thun, habe. Viertens: der Mensch habe einen Schutz-Engel, der ihne führe und bewahre. Die Heyden glaubten diesemnach

ein Gericht nach dem Tod, und daß die Seelen der Gerechten in die annehmliche Elysische Felder aufgenommen werden.

LII. Capitul.

Die Glaubens-Lehre der Heyden vom künftigen Leben, kommt vom denen Hebräern und Egyptiern.

DIese und andere Religions-Meinungen, die in Homero, Virgilio, und andern so wohl griechischen als lateinischen heydnischen Scribenten gefunden werden, kommen urspringlich von denen Hebräern, oder ehender von denen Egyptieren, von welchen die Griechen die Religions-Lehr angenommen, und hernach nach ihrem Gutgeduncken eingerichtet haben.

Die Hebräer melden von denen Rephaim lasterhaften Risen, welche unter dem Wasser seufzen. *Job.* 26. *v.* 5. *Prov.* 9. *v.* 18. Isaias *c.* 14. *v.* 9. beschreibt die Ankunft des Königs von Babilon in der Höll, und sagt: die Risen seyen aufgestanden, ihm Ehren halben entgegen gegangen, und haben gesprochen: So bist du dann eben so wohl als wir mit Wunden behaftet worden: deine Hochmuth ist nun in die Hölle gefallen; die Fäulung wird dein Geliger, und die Würm werden deine Decke seyn. Auch Ezechiel *c.* 31. *v.* 15. beschreibt den Fall des Königs von Assyrien in die Höll, und sagt: am Tag als Assur in die Höll gestiegen ist, hab ich

sich eine allgemeine Traur angeordnet, den Abgrund ober ihme zugeschlossen, und den Lauff seiner Flüssen gehemmt. Nun bist du mit denen Bäumen von Eden unter der Erden, und wirst allda mit allen denen, die durchs Schwerd umgekommen seynd, schlafen. Pharao befindt sich auch mit seinem gantzen Kriegsheer allda ꝛc. Auch im Evangelio *Luc. 16. v. 26.* wird gesagt: es seye zwischen denen Seeligen und Verdammten ein grosser Abgrund, der sie von einander absöndert.

Die Höll oder das Reich Plutons nennten die Griechen Ades, und die Egyptier glaubten: *ein gewisser* Amenthes empfange allda die Seelen der Verstorbenen, und entlasse sie wider von dar, wann sie nach der Welt zuruck kehren: wann solche Seelen vom Leib des Menschen ausfahren; so schlieffen sie zu erst in ein Thier der Erden, hernach in ein Wasser-Thier, und endlichen in einen Vogel; nachdem sie so dann allerhand Thieren also das Leben gegeben haben, fahren sie nach drey tausend Jahren wider in einen menschlichen Leib. Es haben auch Orpheus, Homerus, und andere Griechen die Unsterblichkeit der Seele von denen Egyptiern erlernt. Von diesen kommt ebenmäsig was Homerus von der Hölle der Nymphen geschriben hat: daß nemlichen in selbiger eine Oefnung gegen Mitternacht, durch welche die Seelen dahin kommen, und eine andere Oefnung gegen Mittag seye, durch welche die Seelen wider von dar austretten.

Plutarchus schreibt: *De his qui sero à numine puniuntur*; von Thespesio von Solos in Cilicien: nachdem er seine beste Jahr mit Unmäsigkeit verzehrt, und sein Gut darmit verschwendet hatte, habe er sich

durch

durch allerhand spöttliche Gewerb zu ernähren gesucht, mithin alle Ehre verlohren, endlichen das Götzenbild zu Amphilochia über seinen Stand um Rath fragen lassen, und die Antwort erhalten: nach seinem Tod werde es mit ihme besser gehen. Er stürtzte auch bald darauf von der Höhe seines Hauses hinab, brach den Halß und starb; wurde aber nach dreyen Tagen, da man ihne begraben wollte, wider lebendig, und wurde der frömmste, tugendsamste, gerechteste und bescheidneste Mann von gantz Cilicien; und als man ihn um die Ursach solcher Aenderung fragte; antwortete er: in dem Augenblick als er todt gefallen; seye ihm gewesen, wie dem Steurmann eines Schiffs, welcher plötzlich von der Höhe seines Gestells ins Meer fallt. Gleich darauf aber seye seine Seel in Sternen-Himmel erhoben worden, und habe allda die Grösse, und den Glantz derselben bewundert. Ferners sagte er: nachdem die Seelen ihren Leib verlassen haben; schwingen sie sich in Luft, und werden in eine feurige Kugel, oder in einen flammenden Wirbel eingesperrt, und wann sie wider von dar entwischen, fahren die einte mit unglaublicher Geschwindigkeit in die Höhe. Andere drähen sich im Luft herum, und werden bald unter sich, und über sich bewegt; habe ihn auch bedunckt: die mehreste derselben seyen sehr geängstiget, schreyen und heulen entsetzlich; andere hingegen von geringerer Anzahl schwingen sich in die Höhe, und ergötzen sich mit ihres gleichen. Er habe auch gehört: Adraste die Tochter Jupiters, und der Noth lasse nichts ungestraft, und verfahre gegen jeden nach seinem Verdienst. Darauf erzählt er allerhand Peynen der Lasterhaften in der andern Welt, und sagt endlichen: einer, den er gekennt hatte,

te, habe zu ihme gesprochen: du bist nicht gestorben; sondern aus Gunst der Göttern ist deine Seel anhero gekommen. Darauf seye seine Seele durch einen heftigen Wind wie durch einen Canal wider in Leib getriben worden.

Als Gabienus der See-Befehlshaber Cäsaris im Sicilianischen Krieg von Pompejo gefangen und enthauptet wurde; blib er auf dem Meer-Ufer ligen, und sein Haupt hielt blos noch gleichsam wie mit einem Faden am Leib. Gegen Abend aber bat er, Pompejus oder jemand der Seinigen möchte dahin kommen: dann er komme aus der Höll, und habe ihm wichtige Sachen zu entdecken. Als nun Pompejus vile seiner vornehmsten Freunden dahin sandte; sagte Gabienus: er müsse auf Befehl der Höllgöttern erklären: Pompejus habe eine gerechte Sach, seye darum auch denen Höllgöttern angenehm, und werde in seinen Absichten nach Wunsch auslangen; und zur Prob der Wahrheit dieser seiner Aussage, werde er selbigen Augenblick wider sterben. Er starb zwar auch in der That, seine Weissagung aber wurde falsch erfunden, und Pompejus von Cäsare überwunden. *Plin. Hist. Natur. l. 7. c. 52.* Ist demnach diese Geschicht eine blose Fabel, oder man müßte glauben: der höllische Lugen-Geist habe Pompejum mit Fleiß durch eitle Hofnung im Krieg zu steiffen gesucht, weilen er ihm so vile unglückselige Schlachtopfer seiner Ehr- und Herrschsucht nach der Höll zusandte.

LIII.

LIII. Capitul.

Exempel von wider auferweckten Christen, welche Bericht vom andern Leben gethan haben.

IN einem alten zur Zeit des H. Augustini verfaßten Buch: *Lib. 1. de Mirac. S. Steph. c. 4. p. 28. T. 7. oper. S. Aug. in Append.* wird gelesen: es seye ein Mann zu Uzal in Africa durch eine eingefallene Maur todt gequetscht worden, sein Weib aber wehrender Zurüstung zur Begräbnuß desselben in die Kirch geloffen, und habe den H. Stephanum angerufen. Der Todte öfnete auch gählings die Augen, bewegte den Leib, saß nach einiger Zeit gar auf, und erzählte: nachdem seine Seele den Leib verlassen; habe sie eine Menge der Seelen anderer Verstorbenen angetroffen, auch einige derselben gekennt: gleich darauf aber ein Jüngling im Aufzug eines Diacons sich allda sehen lassen, alle übrige Verstorbene vom Ort ausgeschaft, und dreymahl zu ihm gesprochen: Gib was du empfangen hast. Endlichen habe er erkannt: der H. Stephanus verlange, er solle die Glaubens-Formul sprechen. Dieses habe er gethan, und auch noch das Vatter unser hinzu gesetzt. Darauf habe der Heil. Stephanus ihme das Hertz mit dem H. Creutz bezeichnet, und gesagt: er solle gesund aufstehen.

Nachdem der H. Martinus einen verstorbenen Glaubigen, doch noch ungetauften Jüngling drey Tag nach seinem Tod durch sein Gebett wider zum Leben auferweckt hatte; erzählte er: er seye mit einer

grossen Schaar anderer dem Gericht GOttes vorgestellt, und samt selbigem zur Finsternuß verdamt worden. Als aber zween Engel dem Richter sagten: Martinus bette für diesen Menschen; habe der Richter denen Englen befohlen: sie sollen ihne wider nach der Welt führen, und Martino zustellen. Welches auch geschahe. Er empfieng darauf den Tauf und lebte lang. *Sever. Sulpit. in Vit. S. Mart. n. 3.*

Der H. Salvius Bischof zu Alby, wurde von einem so heftigen Fieber ergriffen, daß man ihne für todt hielt; dahero auch seinen Leib damahligem Gebrauch nach waschte, ankleydete, in der Kirch *aufstellte*, und die Nacht im Gebett bey selbigem zubrachte. Folgenden Morgen aber bewegte er sich wider als wann er aus einem tiefen Schlaf erwachete, öfnete die Augen, erhebte die Händ gen Himmel und sprach: „Ach HErr! warum hast du mich in diese „finstere Wohnung verwisen? Er stund auch frisch „und gesund auf, wollte aber nichts reden. Nach einigen Tägen aber erzählte er: er seye durch zween Engel in Himmel geführt worden, und habe allda die Glory der Auserwählten gesehen, sodann aber wider seinen Willen auf die Erden zuruck kehren müssen. Der H. Gregorius von Tur (Tours) welcher dieses schreibt, nimmt GOtt zum Zeugen, daß er solches aus dem Mund des Salvii vernommen habe. *Greg. Tur. l. 7. c. 1.*

Wetinus oder Guetinus ein frommer Mönch der Reichenau erkranckte Anno 824. und lag mit geschlossenen Augen, doch ohne Schlaf auf seiner Ligerstatt. Gählings aber sahe er den bösen Geist wie einen Clericum angekleydet, in grauslicher Gestallt eintretten, und ihme die peynliche Instrumenten, mit welchen er ihn (wie er sagte) allernächst plagen

wollte

wollte, vorzeigen. Zugleich kam noch eine gantze Schaar böser Geistern mit Werckzeugen, als wollten sie den Todtensarg und das Grab für ihne zurichten, und ihne darein versperren, darauf aber kamen ansehentliche ernsthafte Männer in Gestallt der Mönchen, und schaften die böse Geister hinaus.

Nach diesen erschien ein glantzender Engel bey seinen Füssen, führte ihn über eine sehr annehmliche Straß zwischen ungeheur hohen Bergen, zu einem grossen feurigen Fluß, in welchem eine Menge der Verdammten nach Gestallt ihrer Sünden auf allerhand Weis gepeiniget wurden. Er sahe allda vile die er im Leben gekennt hatte, und unter diesen auch Prälaten und Priester, die sich wider die Reinigkeit ihres Stands versündiget hatten, und darum ruckwärts an Pfäl angebunden, vom Feur, so unter ihnen ware, jämmerlich gepeyniget wurden. Gegen sie hinüber mußten die Weiber, mit welchen sie gesündiget hatten, gleiche Qual leyden. Unter andern sahe er einen Mönchen, welcher durch die Begierlichkeit des Geitzes überwunden, in geheim Geld gehabt hatte, und darum in einem bleyernen Sarg bis zum Ende der Welt leyden mußte. Er sahe allda Aebbt, Bischöf, und so gar Carolum Magnum den frommen Kayser, welcher schon zehen Jahr zuvor gestorben ware, doch noch durchs Feur mußte gereiniget werden. Hernach sahe er auch die Wohnungen der Seeligen im Himmel nach ihrer Ordnung. Darauf nennte ihm auch der Engel die Laster, welche GOtt am meisten verabscheue, und unter diesen fürnemlich die sodomitische Sünd. Als der Abbt in der Nacht nach vollendeter Metten ihne besuchte; erzählte er demselben ausführlich was er gesehen hatte, und sagte zur Prob der Wahrheit,

er werde den dritten Tag sterben. Der Abbt ließ gleich alles aus seinem Mund schriftlich verzeichnen. Wetinus empfahl sich ins Gebett aller seiner Brüdern, empfieng die H. Weegzehrung und verschied am driten Tag den 31. Octobris, Anno 824. im HErrn.

LIV. Capitul.

Gesicht Bertholdi.

DEr berühmte Hincmarus Ertzbischof zu Rems berichtete *l. 2. p. 805.* an die Bischöf und Glaubige seiner Provintz: ein gewisser Bertholdus, welcher ihm wohl bekannt ware, seye erkranckt, mit denen letzten HH. Sacramenten versehen worden, und vier Tag ohne einige Nahrung gelegen, auch am vierten Tag also erschwächt, daß er kaum mehr einen geringen Athem an ihme vermercken konte. Gegen Mitternacht begehrte er: seine Frau solle eylends seinen Beichtvatter rufen lassen. Er wußte auch daß der Pfarrherr kam und sagte der Frauen: sie sollte einen Sessel für denselben zum Bett stellen, da er doch erst im Hof vor dem Haus ware. Nach dem der Pfarrherr einige Gebetter über ihne gesprochen, und er darauf geantwortet hatte; erzählte er sein gehabtes Gesicht und sprach: nach meinem Hintritt aus der Welt hab ich ein und viertzig Bischöf, und unter diesen auch Ebbonem Leopardellum und Aeneam in schandlichen schwartzen zerlumppten und verbrennten Kleydern gesehen: sie selbst wurden durch die Flammen gebrennt, bald durch eine unerträgliche Frost gantz gestarrt, und

Ebbo

Ebbo sprach zu mir: gehe doch zu meiner Clerisey und Freundschaft, und sage: sie sollen das H. Meßopfer für mich verrichten. Ich that solches: und als ich wider zu denen Bischöffen zuruck kam; fand ich sie wohl geklevdet, barbirt, gewaschen, und gantz fröhlich. Etwas weiter von dar sahe ich Carolum Calvum den Kayser, welcher Anno 875. gestorben ware, von Würmen gantz zernagen, welcher mich bat, ich sollte zu Hinemaro dem Ertzbischof gehen, und um das H. Meßopfer für ihn ansuchen. Ich that solches: Hinemarus verrichtete für ihne das H. Meßopfer; und er befand sich erleichtert.

Jesse den Bischof von Orleang (Orleans) sahe ich an einer Grub, allwo vier böse Geister ihne bald in siedendes Pech eindunckten, bald wider in gefrorenes Wasser warfen. Man bat für ihm, und er wurde ebenmäsig getröstet: als ich hernach Otharium den Grafen auch in denen Peynen sahe; bat ich seine Gemahlin, seine Freund, Lehenträger und Unterthanen, sie möchten ihme durch Messen, Gebett und Allmosen beyspringen; und er wurde von seinen Qualen befreyt. Nach dem Bertholdus allsolches erzählt hatte; empfieng er die H. Communion, befand sich besser, und lebte noch vierzehen Jahr, wie es ihm sein Führer versprochen hatte.

LV. Capitul.

Gesicht des H. Fursei.

Das Leben des H. Fursei, welches gleich nach seinem Anno 653. erfolgten Tod ist beschriben worden, enthaltet verschidene Erscheinun-

nungen die er gehabt hat *Bolland. 16. Januar. p. 37. 38. 47. seq. XI Benedict. p. 299.* Als er einstens sehr kranck ware, und sich nicht mehr bewegen konte; bedunckte ihn: drey Engel erhebten ihn aus einem finstern Ort, und führeten ihn aus der Welt, hernach aber wider dahin zuruck, und vereinigeten seine Seele widen mit dem Leib, damit er das, zu welchem GOtt ihne gewidmet hatte, vollenden sollte. Alsdann sahe er vile Leut um ihne die seinen Tod beweinten, und sagten: man habe ihn schon Tags zuvor in seiner Ohnmacht gäntzlich für todt gehalten. Er hätte gewunschen, daß er jemand Verständigen um sich hätte, dem er das gesehene erzählen könte. Allein waren es lauter einfälltige Baurs-Leut die weder schreiben noch lesen konten. Er empfieng dahero die H. Communion, und lebte noch drey Tag.

Dienstag darnach fiel er um Mitternacht wider in solche Schwachheit, und seine Füß wurden gantz kalt. Er erhebte die Händ gen Himmel, nahm den Tod mit Freuden an, und sahe darauf die vorige drey Engel, die ihne wie das erste mahl in die Höhe trugen.

Anstatt des zuvor gehörten schönen und annehmlichen Gesangs aber hörte er ein abscheuliches Geheul der bösen Geistern, welche feurige Pfeyl wider ihn abschossen. Der Engel des HErrn aber empfieng diese Pfeyl auf seinen Schild und löschte dieselbe, darauf verwies der böse Geist ihm einige unziemliche Gedancken, und menschliche Schwachheiten. Der Engel aber sprach, wann er keine Haupt-Sünden begangen hat, wird er nicht zu grund gehen. Nachdemm dann der Satan ihme nichts, so des ewigen Tods schuldig ware, hatte vorwerfen können; sahe er die heilige Beanum und Medanum seine geweßte

Lands-

Landsleut, welche ihn trösteten, und ihme zugleich die Strafen ankündeten, mit welchen GOtt die Menschen fürnemlich wegen denen Sünden der Lehrern, und Königen oder Vorstehern des Volcks züchtigen würde, der Lehrern zwar, weilen selbige dem Volck das Wort GOttes nicht nach ihrer Schuldigkeit erklåreten; der Fürsten und Vorstehern aber, wegen dem bösen Exempel so sie dem Volck geben.

Und nach diesem verwiesen sie ihne wider nach seinem Leib; welches ihne nicht wenig betrübte. Darauf fieng er an zu erzählen, was er gesehen hatte: man goß ihme frisches Wasser auf, und er empfand eine heftige Hitz zwischen beeden Schultern; wurde aber gleich vollkommen gesund, predigte durch gantz Irrland, und der H. Beda bezeugt: *Lib. 3. Hist. c. 19.* Es habe ihm ein alter ernsthafter und verehrenswürdiger Geistlicher seines Closters alles dieses aus dem Mund des H. Fursei selbst erzählt, und bestättiget. Dieser Heilige zweiflete auch gantz nicht, seine Seele seye zur Zeit, als sie das gemelte sahe, ausser dem Leib gewesen.

LVI. Capitul.

Gesicht eines Prädicanten zu York in Engelland.

Henricus Vatz ein Prädicant der Provinz York in Engelland wurde den 15. Augusti 1698. vom Schlag getroffen, den 17ten darauf in Todtensarg gelegt und zum Grab getragen.

Als man ihn aber eben in die Grub sencken wollte; brach er in einen Schrey aus, daß alles Volck darüber erschrack. Man öfnete unverzüglich den Sarg; und nachdem er völlig zu sich gekommen ware; erzählte er die erstaunlichste Dinge, die ihme (wie er sagte) wehrender seiner acht und viertzig stündigen Entzuckung waren geoffenbart worden; hielt auch denen, die seinen Leib zum Grab begleitet hatten, den 24. darauf eine sehr bewegliche Rede. *Larrey Hist. de Louis XIV. ad ann. 1698. p. 68.*

Man halte nun das, so ich bishero angeführt hab, für Mährlen oder Traumsehereyen so lang man will; findet sich jedoch an denen Erzählungen dieser Personen, die eintweders wahrhaft gestorben waren, oder doch für todt gehalten wurden und hernach wider zu sich gekommen seynd, alles das, so die Kirch von der Hölle, vom Himmel und Fegfeur, vom Gebett und H. Meßopfer für die Abgestorbene, von Erscheinungen der Englen, Teuflen und abgeleibten Seelen, von denen Peynen der Verdam̃ten und der Seelen, welche in der andern Welt noch etwas zu büssen haben, glaubt.

Es reimt sich auch auf die Materi, die wir dahier verhandlen: weilen von Leuten geredt wird, die eintweders wahrhaft verstorben waren, oder für todt gehalten wurden, und jedannoch wider zum Leben, und zur Gesundheit gekommen seynd, und theils noch lang gelebt haben.

Uber das ersehen wir daraus, daß die Hebräer die heydnische Egyptier, Griechen, Römer und andere barbarische Völcker fast das nemliche, was uns die heilige christliche Religion lehrt, vom Stand der Seelen nach ihrer Absönderung vom Leib geglaubt haben. Weilen aber von denen Vampiren nicht

nicht gehört wird, daß sie jemahl vom andern Leben einigen Bericht gethan haben: so deutet solches an: sie seyen eintweders nicht wahrhaft gestorben: oder was man von selbigen erzählt, seye ein bloses Fabelwerck.

LVII. Capitul.

Beschluß dieses Wercks.

Um alles, was wir darüber angeführt haben, kürtzlich zu widerholen, haben wir bewiesen: einen wahrhaft Verstorbenen und von mercklicher Zeit an todten Menschen, dessen Leib wircklich verwesen ist, oder zu verwesen anfangt und einen üblen Geruch von sich gibt, gleichwie der Leib Lazari ware, den Christus, und der Leib Petri in Polen, den der H. Bischof Stanislaus wider vom Tod aufgeweckt hat, ware, lebendig zu machen, seye niemand mächtig als GOtt allein. Hingegen könne ohne übernatürliches Wunder durch Artzneyen, durch Kunst, Fleiß und Geschicklichkeit geschehen, daß ersäufte, ohnmächtige in Sinnlosigkeit oder Schlafsucht gefallene Leut, welche nicht wahrhaft gestorben seynd, wider zu sich kommen und zur vorigen Gesundheit gelangen.

Was man aber von denen ungarischen, mahrischen und polnischen Vampiren erzählt, daß sie denen Leuten erscheinen, sie beunruhigen und quälen, ihnen das Blut aussaugen, sie tödten und durch Wincken ab der Welt rufen ꝛc. wie sehr und genau solches auch von Richtern untersucht und durchs Anseyen

sehen derselben bestätiget worden seye, halt ich für eine lautere Blendung und Wirckung einer heftigen und verwirrten Einbildung: weilen man keinen verständigen, ernsthaften und nicht schon zuvor vom gemeinen Wahn eingenommenen Zeugen nennen kan, der die Sach gesehen oder gründlich untersucht habe und mithin versichern könne, daß die Vampiren wahrhaft also aus ihren Gräbern erstehen und das obbeschribene thun. Ich will zugeben daß Leut sich eingebildet haben: sie sehen ihre verstorbene Vätter oder Bluts-Freund, die sie von der Welt abrufen, sie quälen, beunruhigen und verfolgen: daß sie deswegen in tödtliche Kranckheiten gefallen und gestorben seyen, daß auch solche Krancke und die ihrige dergleichen eingebildete Sachen vor denen Richtern ausgesagt und für wahrhaft, als wann sie es gesehen und empfunden hätten, behauptet haben. Allein brauchte es, um die Sach gründlich zu beweisen, solche Zeugen, welche von keinem vorgefaßten Wahn, und Schrecken, von keiner eingenommenen Einbildung, Eigennützigkeit, Forcht oder andern natürlichen Anmuthungen verdächtig seyen und nach reifer Uberlegung versichern: sie haben die Vampiren gesehen, gefragt, mit ihnen geredt, und seyen alles dessen, so sie obgemelter massen gethan haben, persönliche Zeugen gewesen. Dergleichen Zeugen aber wird man (wie ich vest glaube) keine finden.

R. P. Sliviski Visitator der Patrum von der Mission in Polen hat mir unterm 3. Hornung Añi 1745. zugeschriben: er habe über diese Sach lang und mit grossem Fleiß nachgesinnt, sich auch eine theologische und physicalische Dissertation oder Erläuterung darüber zu verfassen vorgenommen, und zu diesem Ende viles zusammen getragen, solches Werck

aber

aber wegen vilen Geschäften, die ihme seine Visitator- und Superior-Stelle ihres Ordens-Hauses zu Warschau verursacht hatte, nicht zum Stand bringen können. Hernach habe er das zusammen getragene nicht mehr finden können, weilen vermuthlich diejenige, welchen er es zu lesen geben, es nicht mehr zuruck gegeben oder verlohren hatten. Unter diesen Schriften seyen zwey Gutachten der theologischen hohen Schul zu Paris, die Sorbonn genañt, welche beede die Zergliderung und Mißhandlung der Leibern solcher vermeinten Vampiren mißbilligen: diese werden in denen Protocollen der Sorbonn von Anno 1700. und 1710. zu finden seyn: man glaube auch in Polen also vest, daß es Vampiren gebe, daß der, so es widersprechete, für einen Ketzer würde angesehen werden: man erzähle auch mehrere Geschichten darvon, welche für ungezweiflet gehalten werden, und berufe sich darüber auf gleichsam unzahlbare Zeugen. Er habe sich dahero auf den Grund der Sachen zu kommen bemühet, mit denen, die man für persönliche Zeugen angab, selbst geredt und sie darüber gefragt, keinen eintzigen aber gefunden, der sich zu sagen getraut hätte, er habe etwas von deme, was man vorgibt, selbst gesehen. Mithin habe er erkannt: was man darvon aussprengt, seye ein leeres Geschrey, eine blose Einbildung, die die Forcht in solchen einfälltigen Leuten verursache. Dieses schreibt mir dieser gelehrte und verständige Superior.

Nach diesem hat mir Herr Baron von Tusseng (Toussaint) ein Lotharinger, der seinen Herrn aller Orten hin begleitet hat, vom 3. Augusti An. 1746. aus Wien geschriben: Ihro Majestät der Kayser, dazumahl Großhertzog von Toscana, haben sich An. 1732. verschiedene Protocollen von Untersuchung der

der Vampiren in Mahren geben lassen, die er annoch in Handen und widerholter Dingen mit grossem Fleiß gelesen, die Wahrheit aber zu bekennen, nicht einmahl ein Schatten der Wahrheit oder nur einiger Wahrscheinlichkeie dessen, so man darvon aussagte, darin gefunden habe. Doch (sagt er) werden diese Protocollen in diesen Landen wie das Evangelium angesehen.

LVIII. Capitul.

Daß die Vampiren aus ihren Gräbern sollen kommen, ist natürlicher Weis nicht möglich.

Ich hab schon anderwärts gezeigt, es seye nicht möglich, daß die sogenannte Vampiren aus ihren Gräbern und wider dahin kommen können, ohne daß die Erden des Grabs darbey jedesmahl müßte verruckt werden. Und dieser Einwurf ist so beschaffen, daß keiner jemahl darauf hat noch wird antworten können: dann wañ man sagen wollte; der böse Geist mache den Leib also subtil und durchdringend; so heissete solches, etwas ohne Prob und ohne Wahrscheinlichkeit muthmassen.

Daß man an solchen Leiben noch ein flüßiges Blut, eine lebhafte Farb, biegsame Glieder, gewachsene Haar und Nägel finde und die Leiber gantz und unverwesen bleiben, ist nicht so sehr zu bewundern; massen dessen tägliche Exempel an denen, die gähen Tods oder an gewissen Kranckheiten sterben, gesehen werden, seynd auch die natürliche Ursachen denen Medicis wohl bekannt. Daß die Haar und Nägel an unverwesenen Leibern noch wachsen, ist

gantz

gantz natürlich: massen in selbigen noch ein obschon langsamer und unvermerckter Umlauf des Geblüts und der übrigen Feuchtigkeiten fortdaurt, welcher solches wachsen der Haaren und Näglen verursacht. Und wann die gemeine Zwiblen, wie auch andere Erd-Gewächse, auch auser der Erden, wo sie keine Nahrung mehr von selbiger ziehen, nichts destoweniger noch wachsen und stossen; warum soll nicht auch an andern Geschöpfen, die eine wachsende Kraft in sich haben, ein gleiches geschehen können.

Die Erscheinung der gemelten Brukolaken in Griechenland ist eben so ungegründet als der Vampiren, und dahero allein der dummen Unwissenheit, dem angewohnten Wahn, Irrthum, der Forcht und Einbildung dasiger Völckern zu zuschreiben. Ist auch allenfalls das, so Herr Turnefor (Tournefort) ein geschickter Philosophus und persönlicher Zeug darvon geschriben hat, die so die Erscheinung der Brukolaken für wahrhaft behaupten wollten, zu schanden zu machen schon genugsam.

Noch ungegründeter ist, was die ketzerische Griechen von ihren verstorbenen Excommunicirten vorgeben, daß nemlichen selbige im Grab gantz und unverwesen bleiben. Dann das Alterthum hat darvon nichts gewußt; und wann die Excomunication solche Kraft über die todte Leiber hätte; so müßten nothwendig alle Griechen, die sich von der Römischen Kirch getrennt und der Ketzerey Photii beygepflichtet haben, folgsam von achthundert Jahren her bekañtlich in der Excomunication der Römischen Kirch gestorben seynd, noch wircklich unverwesen seyn; welches der Erfahrnuß und Vernunft selbst zuwider ist. Wollen hingegen die getreñte Griechen behaupten, sie haben die wahre Kirch; so müßten dann die Römisch-

Ca-

Catholische, die auser ihrer Communion oder Gemeinschaft gestorben seynd, unverwesen geblibenseyn.

Die Exempel, welche von denen Griechen darüber angeführt werden, beweisen eintweders zu vil oder gar nichts: dann eintweders waren diejenige, dero Leiber unverwesen gebliben seyn sollen, wahrhaft und mit Namen excommunicirt oder nicht? waren sie nicht auf solche Weis excommunicirt; so probirt ihre Unverwesenheit nichts. Wann sie aber wahrhaft also wären excommunicirt gewesen: so müßten die Griechen erstbeweisen, daß ihre Leiber wegen solcher Excommunication unverwesen gebliben wären; welches sie in Ewigkeit nicht werden leisten kōnen. Weilen zumahl die Unverwesenheit der Leibern aus verschiedenen Ursachen herkommen kan, und also ein ungewisses Zeichen ist; so kan selbige zu keiner Prob einer so wichtig- und ernsthaften Sach dienen. Dann daß Leiber der Heiligen zuweilen vor der Verwesung seyen bewahrt worden, halten die Griechen so wohl als die Lateiner für etwas gewisses; folgsam kan nicht behauptet werden, daß die Unverwesenheit eines Leibs ein unfehlbares Zeichen der Excommunication seye. Uber das fragt man die Griechen: ob dann alle oder nur einige Excommunicirte also verwesen bleiben?

Daß alle unverwesen bleiben, ist nicht zu behaupten: dann auf solche Weis müßten schon gemelter massen alle Lateiner gegen denen Griechen und alle Griechen gegen denen Lateinern unverwesen bleiben; so doch nicht ist. Folgsam ist diese Prob ein leeres nichtiges Wesen. Ich bin auch versichert, daß wann die Exempel, welche von denen Griechen darüber ausgesprengt werden, recht untersucht würden; die Falschheit bald an Tag käme.

LIX

LIX. Capitul.

Daß verstorbene Excommunicirte aus der Kirch sollen getretten seyn, ist sehr zweifelhaft.

So grossen Respect ich gegen den Heil. Pabst Gregorium den Grossen trage, welcher von einigen verstorbenen Excommunicirten schreibt, die in Ansicht alles Volcks aus der Kirch getretten seyen: wie groß auch das Ansehen der übrigen Scribenten, aus welchen ich andere, und noch unglaublicher dergleichen Exempel angeführt hab, seyn mag; kan ich mir doch nicht einbilden, daß solche Geschichte uns mit allen ihren Umständen zugekommen seyen. Und wann ich alle nach diesen Geschichten noch in diesem Werck beygebrachte Vernunftschlüß überlege; so beduncket mich, man könne anders nichts darvon gedencken, als GOtt habe nach Erheischung der Umständen und aus Ursachen, die uns unbekannt seynd, in gewissen besondern Gelegenheiten solche scheinbare Wunder wircken wollen, damit er den Gewallt seiner Allmacht zeigete, und das Volck mehrere Forcht und Ehrerbietigkeit gegen die Urthel und Strafen der Kirch daraus schöpfen sollte. Dañ ohne ein übernatürliches Wunder in solchen Geschichten zu erkennen, ist selbige zu erklären nicht möglich.

Was man von Todten, die im Grab wie die Schwein schmatzen sollen, vorgibt, ist so kindisch und ungereimt, daß es nicht einmahl eine ernsthafte Widerlegung verdient. Dann wir haben zur Genüge gesehen, daß gar oft Leut ohne wahrhaft gestorben

zu

zu seyn begraben werden. Und die angeführte gantz neue Schriften der Herren Weinglu (Vinslou) und Bruhier Medicin-Doctoren zu Paris beweisen sattsam: es gebe wenige oder gar keine gewisse Zeichen, daß ein Mensch wahrhaft todt seye, auser der üble Geruch und eine wenigst anfangende Verwesung des Leibs. Die Exempel, die wir aus unzahlbaren andern von Leuten, die man für todt gehalten und doch wider zu sich gekommen seynd, wie auch von Kranckheiten, in welchen Leut lange Zeit ohne einiges sichtbarliches Lebens-Zeichen ligen; item von Ersäuften, die man durch aderlassen und sorgfälltige Pflegung wider hergestellt hat, beygebracht haben, können zur Prob dienen, daß Leut, die man für Vampiren ausgegraben hat, gantz natürlicher Weis haben reden, schreyen, heulen und Blut von sich geben können, weilen sie nicht recht todt waren. Man hat sie erst getödtet, da man ihnen das Hertz durchstoßte, das Haupt abschlug und sie verbrannte. Und damit man ihnen groß unrecht gethan: dann das Geschrey, daß sie zuruckkommen, die Leut beunruhigen und ihnen den Tod verursachen, ware um sie also zu mißhandlen keine genugsame Ursach. Auch ihre Ruckkunft aus dem Grab und der ihnen aufgebürdete Schaden niemahl also bewiesen worden, daß es die unmenschliche Art, auf bloses leeres Geschwätz und ungegründetes Klagen, also wider ihre Ehr und Leiber zu verfahren, hätte rechtfertigen können. Dann es kan führwahr nichts grundlosers ausgesinnt werden, als was man von denen Vampiren und griechischen Brukolaken ausgesprengt; wundert mich dahero auch gar nicht, daß die hohe Schul zu Paris die Sorbonn genannt gedachtes grimiges Verfahren mit todten Leibern verdammt habe; wohl aber ist sich zu wundern, daß die

weltlichen Machten und Obrigkeit selbiges nicht durch geschärfte Gesätz zu verhüten trachten.

Was wir von zauberischen Flüchen und Künsten die Menschen zu tödten, von Blendungen und Bezauberungen, vom vorruffen der abgeleibten Seelen 2c. angeführt haben, ist ein Werck des Satans. Daß an denen erstern wie auch dem vorruffen der Seelen etwas in der That seye, fallt mir zu glauben schwer; daß es hingegen Blendungen und Bezauberungen der Augen und leiblichen Sinnen gebe, kan meinem Beduncken nach nicht wohl widersprochen werden. Wann man aber behaupten will: der Satan könne durch eine getaufte und gefluchte wächsene Bildnuß eines Menschen, den man todt haben will, und andere abergläubische Ceremonien, die darzu angewendet werden, einen Menschen auf obbesagte Weis tödten; so heißt solches dem Satan und der Zauberkunst eine gar zu grosse Macht und Kraft zueignen.

Wañ GOtt will; so kan er diesem Feind des menschlichen Geschlechts den Zügel schiessen lassen und gestatten, daß er oder seine Anhänger, die sich ihme ergeben, uns schaden können. Wann man aber sich einbildt: die Zauberkunst könne GOtt zwingen, daß er dem bösen Geist solchen Gewallt ertheile, oder ein Zauberer für sich selbst ohne Zulassung GOttes etwas über den Teufel vermöge; so ist solches ein grober Irrthum. Das angeführte Exempel von dem Hirten zu Dalhem und seinem jungen Sohn, welchem der böse Geist das Leben genommen und wider dem Schein nach gegeben hat, ist eine jener auserordentlichen und fast unglaublichen Geschichten, die zuweilen in denen Historien gefunden und weder durch die Reglen der göttlichen noch natürlichen Wissenschaften können erklärt werden: dann es fragt sich hiebey: ob der böse Geist

dem todten Knaben seine Lebens-Bewegungen gegeben habe, oder ob die Seel aus Zulassung GOttes wider in Leib gekommen seye? item: aus was für einer Macht der Teufel dem Knaben das Leben nehmen, und hernach wider habe geben können?

Man kan muthmassen, GOtt habe solches zur Straf der Boßheit seines lasterhaften Vatters, der sich zur Begnügung seiner geilen Begierlichkeit dem bösen Geist ergeben hatte, können geschehen lassen. Wie hat er aber mit dem bösen Geist, der ihm in Gestallt einer jungen Weibs-Person erschienen ist, fleischliche Gemeinschaft pflegen können; ich finde bey allem diesem nichts als Finsternuß und Zweifel, deren Erläuterung und Auflösung ich andern geschicktern und keckern, als ich bin, überlasse.

Auszug eines unterm 9. Jenner 1693. aus Polen an die hohe Schul zu Paris, die Sorbonn genannt, erlassenen Schreibens.

Eine junge Weibs-Person wurde vor kurtzem von einem solchen Geist geplagt, erwachte wegen Heftigkeit des Schmertzens, schrye um Hilf, und sagte: der Geist habe die Gestallt ihrer längst verstorbenen Mutter, die Tochter nahm auch augenscheinlich ab, und wurde gäntzlich ausgezehrt. Als man hingegen das Grab der Mutter öfnete; fand man ihren Leib weich, biegsam, aufgeschwollen und röthlicht: man schlug ihro das Haupt ab, durchstach das Hertz: beeder Orten floß der Menge nach Blut heraus, die Tochter befand sich wider besser, und ist nun frisch und gesund. Beym ausgraben und zerglidern des Leibs seynd glaubwürdige Priester gewesen, haben auch die Tochter gesehen, besprochen und den gantzen Verlauf aus ihrem Mund gehört.

Nun

Nun fragt sich: was der Beicht-Vatter nicht nur gegen die, so dergleichen Mißhandlungen der Leibern unternehmen, und verrichten; sondern auch gegen die, so die Oefnung des Grabs begehren, damit dem Leib (wann selbiger also wie obstehet befunden wird) das Haupt abgeschlagen werde, zu thun habe?

Spruch der Sorbonnischen Doctoren.

Wir Ends Benennte seynd der Meinung: so wohl die, so die todte Leiber also mißhandlen, als diejenige, welche die Oefnung der Gräbern zu solchem Ende begehren, sündigen aufs schwereste. Darum sollen die Beicht-Vätter solche Leut darüber ermahnen, und unterrichten, ihnen die Schwere der Sünd, die sie in solchen Fällen begehen, vorstellen, und wann sie nicht darvon abstehen wollen; ihnen die Absolution versagen.

Dieser unser Spruch gründet sich auf zwo Haupt-Ursachen, die erste ist: die schuldige Ehrerbietigkeit gegen die todte Leiber: die andere entspringt aus der Geschicht selbst.

Das erste belangend: seynd die Leiber der Verstorbenen zu allen Zeiten in grossen Ehren, auch die Gräber derselben für etwas heiliges und unverletzliches gehalten worden. Also nemlichen wird in den kayserlichen Rechten oder Gesätzen: *Cod. de sepulchro violato. Lib. 9. Tit. 39.* auf die, so die Heiligkeit eines Grabs verletzen, eine geschärfte Straf geschlagen, und gemeldt: sie seyen GOttesschänder: man solle dahero auch gegen selbige als gegen GOttesschänder nach aller Schärfe verfahren: *Pergit audacia ad busta defunctorum & aggeres consecratos; cùm & lapidem hinc movere & terram evertere & cespitem evellere*

 pro-

proximum sacrilegio majores nostri semper habuerint. Quibus primò consulentes, ne in piaculum incidat contaminata religio defunctorum, hoc fieri probibemus pœnâ sacrilegii cohibentes. Nun aber ists ja eine noch grössere Keckheit, und verdient dem Gesatz zufolg eine schärfere Straf, wann man die Gräber nicht nur um selbige zu verrucken, und etwas daraus zu entfremden, sondern so gar dem allda ruhenden Leib das Haupt abzuschlagen, angreift und öfnet.

In denen geistlichen Rechten seynd die, so auch nur ein oder anderes Glied eines Verstorbenen abschneiden, eben darum, und ohne weiteres Urthel *excommunicirt*, und Bonifacius VIII. der Pabst, welcher dieses Gesatz eingeführt hat, gebietet *c. detestanda. Extravag. de sepult.* die Lossprechung deren, so darwider handlen, solle dem H. Stul vorbehalten seyn, und sagt: auf solche Weis mit Leibern der Verstorbenen verfahren seye eine Grausamkeit und Gottlosigkeit. *Defunctorum corpora sic impiè ac crudeliter non tractentur.* Nun wird zwar allda von denenjenigen geredt, welche die Leiber deren, so auser ihrem Vatterland sterben, in Stuck zertheilen, damit sie dieselbe desto bequemlicher dahin überführen können. Eben hieraus aber erhellt: die Mißhandlung der Leibern, die man für Vampiren ansiehet, haben keinen so günstigen Vorwand für sich; verdiene folgsam mit grösserem Recht verdamt zu werden. Und die gemeine Beweg-Ursach zu dieser Satzung ware allein, die Ehrerbietigkeit, die man denen Leibern der Verstorbenen schuldig ist, dann die Glossa darüber sagt: *Catholicæ fidei humana natura est erubescenda, & ideo etiam post mortem corpus humanum non recipit æstimationem.* Aus dieser Ursach ware schon zuvor *in authentica ut defuncti Tit. 15. Collat. 5.* also gesprochen

qui:

qui enim hominis naturam non erubit, dignus est & pecuniis & gloriâ & aliis omnibus condemnari: „Wer einem Verstorbenen Schmach zufügt, ver„dient seines Gelds, seiner Ehr und alles übrigen be„raubt zu werden. Mehrere andere Kirchen-Gesätz über diese Materi können beym H. *Antonino Part. 3. Lib. 35. Tit. 12. & in Canon. pœnit. 8. Tit. 4. L. 7.* gesehen werden.

Die zweyte Beweg-Ursach, die Gräber der vermeinten Vampiren zu öfnen, macht die Sach noch sträflicher: massen solches der Sage nach geschiehet, damit man sich der Nachstellung und Plag des Teufels frey mache, und die Gesundheit wider erlange. Zu diesem Ende bachen und essen sie Brod, so mit dem Blut des Todten, der im Grag ligt, und deme das Haupt abgeschlagen wird, ist angemacht worden, welches einen Bund mit dem Teufel andeutet, und Malefitz mit Malefitz vertreiben heißt: weilen das mit dem Meel vermengte Blut, und die Enthauptung des todten Leibs aus natürlicher Kraft die krancke Person nicht gesund machen, noch den bösen Geist, der sie plagt, verjagen kan. Man kan auch nicht muthmassen, daß GOtt darum ein übernatürliches Wunder wircke. Es zeigt zumahl die blose Erzählung dessen, was mit der Mutter dieser Tochter geschehen ist, daß solche Art und Weis der Tochter wider aufzuhelfen, nicht von GOtt seye eingegeben, nach solchem Mittel die Kraft gesund zu machen bestimt worden. So muß man dann glauben: es seye ein geheimer Bund mit dem Teufel darunter verborgen, und der böse Geist weiche selbst, wann man sich solches von ihm eingegebenen Mittels bedient. Dann der gelehrte Gerson sagt in seinem Buch, so er wider einen Medicum von Mompelie (Montpellier) geschriben hat, die hohe Schul zu Paris habe

einstens *Seß. 4.* folgender massen gesprochen: „Jedes „Mittel, dessen Wirckung anderwärts her als von „einer natürlichen Kraft oder einem übernatürlichen „Wunder gehoft wird, muß als eines ausdrucklichen „oder heimlichen Bunds mit dem Teufel verdächtig, „verworfen, und verdammt werden.

Weilen dann zufolg der Lehre des H. Thomæ *in 4. Dist. 34. a. 3.* Malefitz mit Malefitz vertreiben nicht erlaubt, sondern von geistlichen und weltlichen Rechten, ja vom göttlichen Gesatz selbst verbotten ist; massen dieses sagt: Man könne nichts Böses thun, damit etwas Gutes daraus erfolge; so ist in Umständen, wo nach befinden gottsförchtiger und erfahrener Medicorum, weder eine natürliche Ursach des Zustands, noch auch ein natürliches Mittel selbigem abzuhelfen ausgesinnt werden kan, alles der göttlichen Vorsichtigkeit heimzustellen, und besser dergleichen Ubel mit Geduld übertragen, und es gar auf den Tod ankommen lassen, als GOtt beleydigen. Darneben aber kan man sich in solchen Fällē derjenigen Mittlen, welche *in c. Si per Sortiarias. 33. q. 2. Si per sortiarias atque maleficas occultô sed nunquam injustô* Dei *judiciô permittente & diabolô præparante &c.* enthalten seynd, gegen die Nachstellungen des bösen Geists bedienen. Man muß nemlichen denen, welche also angegriffen werden, vorderst eine aufrichtige reumüthige und vollkommene Beicht rathen, und auferlegen, daß sie GOtt durch eine wahre Buß, durch Fasten, Allmosen und eyfriges Gebett für ihre Sünden genug zu thun trachten, so dann das Ubel durch Beschwörungen, Seegnungen und Gebetter, die von der Kirch gut geheissen, und verordnet seynd, zu vertreiben, suchen. Dieser Meinung ist auch Bartholomæus de Spina ehemahliger Magister Sacri Palatii in seinem Tractat

tat *de Strigibus. c. 33.* ist auch nicht zu zweiflen, wann in dergleichen Fällen das, so in obgedachtem *C. Si. per Sortiarias. 33. q. 2.* in denen Kirchen-Gesätzen vorgeschriben wird, jederzeit richtig beobachtet und gebraucht würde; so würden die Krancke von solchen Nachstellungen durch die Barmhertzigkeit GOttes leicht genesen.

Uberlegt und beschlossen in der Sorbonn, Anno 1693.
Georgius Fromascho (Fromageau)
Claudius von Persell (de Perselles)
Thomas Duriera (Durieraz)

Gutachten eines andern unbenannten Doctors der Sorbonn.

MEinem Beduncken nach soll nicht gestattet werden, daß man die Gräber der Verstorbenen öfne und besichtige, die Todte enthaupte, ihnen das Hertz öfne, ihr Blut unter das Brod menge, und mit diesem genossen oder getruncken werde: es soll nichts desgleichen, unter was für einem Vorwand es wäre, geschehen: weilen es scheint: es seye böß und aberglaubisch, der böse Geist habe es erfunden, und die Menschen gelehrt, selbiges auch an sich selbst die Nachstellung und Pläg des bösen Geists zu vertreiben, oder zu vermindern keine natürliche Kraft haben kan, folgsam die Hilf, die darauf verspürt wird, vom Teufel selbst geschiehet, und Anlaß zu vermuthen gibt, daß die, so dergleichen Mißhandlungen der todten Leibern vornehmen, einen ausdrucklichen oder heimlichen Bund mit dem Teufel haben. Die Beicht-Vätter müssen sie dahero forschen und fragen: woher sie

sie wissen, daß die krancke Personen an solchem Zustand leyden, und wer sie solches Mittel gelehrt habe. Die krancke Personen aber muß man ermahnen: sie sollen ihre Zuflucht zu GOtt nehmen, eyfrig betten, die Vorbitt der seeligsten Mutter GOttes, der Englen und Heiligen anruffen, durch eine wahre vollkommene Beicht sich in Stand der Gnaden zu setzen, und ihr Gewissen also zu reinigen trachten, daß ihnen der böse Feind nichts mehr zu verweisen haben könne, sie sollen die H. Communion mit Andacht empfangen, das H. Meßopfer für sich verrichten lassen, fasten, Allmosen geben, und andere gute Wercke *thun. Uber* das wäre gut, wann man sich der Beschwörungen, Seegnungen und Gebettern der Kirch wider den bösen Geist gebrauchete, die geplagte Personen über die Geheimnussen und Wahrheiten der Religion, über die evangelische Schuldigkeiten eines Christen wohl unterrichtete, und zu einem wahrhaft frommen Leben anhielte: wo GOtt recht erkannt, verehrt, und ihme getreulich gedient wird, da hat der böse Geist wenig Gewallt, und ist so dann keines abergläubischen Mittels vonnöthen. Hierüber kan *Vallensis Jus Canonicum Lib. 3. Tit. 30. §. 9. de Paræciis & Parochianis* eingesehen werden, allwo eine schwere Geld- und Lebens-Straf auf die, so die Gräber angreiffen, gesetzt ist.

Ende des zweyten und letzten Theils.

Bayerische Staatsbibliothek München

Bayerische StaatsBibliothek
Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Calmet, Augustin, 1672-1757

Des Hochwürdigen Herrn Augustini Calmet, Abbtens des Gottshauses Senonn in Lotharingen, Ord. S. Bened. Gelehrte Verhandlung der Materi, Von Erscheinungen der Geistern, Und denen Vampiren in Ungarn, Mahren [et]c Aus deren Anlaß auch darin von Zaubereyen und Hexereyen, von Besessenen und Bezauberten ... gehandlet wird. Französisch beschrieben, und in dieser
Bd.: 2

Augspurg 1752

Phys.m. 33-1/2
urn:nbn:de:bvb:12-bsb11174371-0
VD18 12602817-001